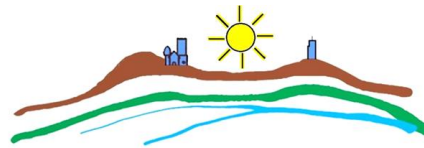




Gesamtfortschreibung Landschaftsplan



VERBANDSGEMEINDE
KUSEL-ALTENGLAN

**Beurteilung geplanter Entwicklungsflächen im Rahmen der
Fortschreibung des
Flächennutzungsplanes**

STAND 15.08.2024

BEARBEITUNG

WSW & Partner GmbH
Hertelsbrunnenring 20
67657 Kaiserslautern
Tel. 0631/3423-0
Fax 0631/3423-200

**(Bild)quellen/ Geoinformationen**

- Übersichten der Flächen/ Luftbilder/ DTK5: GIS-gestützte Darstellung auf Basis WMS- Dienste d. LA für Vermessung RLP Stand Juni/ Juli 2024
- Hangneigung/ Topographie: GIS-gestützte Analyse des DGM5
- Naturschutz:
 - Schutzgebiete und –Objekte: GIS-gestützte Darstellung von Daten des LA für Umwelt RLP – Download über LANIS RLP Stand 2023-02
 - Biotope:
 - Lanis RLP +Stand der Biotopkartierung der Verbandsgemeinde zum Zeitpunkt 2024-07
 - Artenschutz: GIS-gestützte Darstellung von Daten des LA für Umwelt RLP, Datenzugriff auf WFS-Dienst des LA für Umwelt RLP zu Natura-2000-Bewirtschaftungsplänen (URL: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000>)
- Bodenschutz: Archivböden- GIS-gestützte Darstellung auf Basis WMS- Dienste d. LA für Bergbau und Geologie RLP Stand Okt/ Nov/2023 (URL: http://mapserver.lgb-rlp.de/cgi-bin/mc_bfd50_200?VERSION=1.1.1&)
- Topographiebedingte Risikopotentiale durch Starkregenereignisse:
 - GIS-gestützte Darstellung auf Basis WMS- Dienst d. Landes RLP: URL: <https://geodienste-wasser.rlp-umwelt.de/geoserver/Sturzflut/wms?VERSION=1.3.0>
- Risikopotentiale durch Überschwemmungen:
 - WMS- Dienste d. LA für Umwelt RLP Stand 07/2024 (URL: <https://geodienste-wasser.rlp-umwelt.de/geoserver/HWGK/wms?version=1.3>)
- Lärmschutz/ Immissionen: WMS- Dienste d. LA für Umwelt RLP -Umgebungslärmkartierung des Landes RLP Lden2017, Stand 07/2024 (URL: https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/mod_ogc/wms_getmap.php?mapfile=liden_2017&version=1.1.1&)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Beurteilung möglicher Entwicklungsflächen im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	4
1.1	Allgemeine Vorgehensweise	6
	Einfluss auf die Schutzgüter	6
	Berücksichtigung der allgemeinen Ziele und Leitbilder der Landschaftsplanung.....	8
	Schwierigkeiten im Rahmen der Konflikteinschätzung.....	8
2	Methodik zur Beurteilung der Prüfräume	9
3	Einzelbewertung der Flächen.....	10
3.1	Albessen N 01/01	11
3.2	Altenglan N 02/01	13
3.3	Altenglan N 02/06	16
3.4	Altenglan N 02/09	17
3.5	Bedesbach N 03/01	19
3.6	Blaubach N 04/01 und N 04/02.....	21
3.7	Blaubach N 04/04	23
3.8	Bosenbach Ä 05/05 und N 05/04	25
3.9	Bosenbach N 05/02	27
3.10	Dennweiler-Frohnbach N 06/01 und N 06/02.....	29
3.11	Erdesbach N 09/01 und N 09/02	31
3.12	Etschberg N 10/03	33
3.13	Etschberg N 10/02	35
3.14	Etschberg N 10/03	37
3.15	Herchweiler N 13/01	39
3.16	Horschbach N 14/01.....	41
3.17	Horschbach N 14/02, Ä 14/04 und Ä 14/11	43
3.18	Konken N 15/01.....	45
3.19	Konken N 15/02 und N 15/03.....	47
3.20	Konken N 15/06.....	50
3.21	Körborn Ä 16/01.....	52
3.22	Körborn N 16/02.....	54
3.23	Körborn N 16/03.....	55
3.24	Kusel Ä 17/06.....	57
3.25	Kusel Ä 17/22.....	58
3.26	Kusel N 17/07 und N 17/08	59
3.27	Kusel N 17/21 und Ä 17/22	61
3.28	Kusel N 17/24	63
3.29	Nieder-alben N 19/01	65
3.30	Niederstaufenbach N 20/01	67
3.31	Pfeffelbach N 23/04.....	69
3.32	Pfeffelbach N 23/05.....	71
3.33	Rammelsbach N 24/02	73

3.34	Rathsweiler Ä 25/01	75
3.35	Reichweiler N 26/03	77
3.36	Reichweiler N 26/05 und N 26/06	79
3.37	Ruthweiler N 27/01	82
3.38	Ruthweiler 27/03	84
3.39	Schellweiler N 29/01/ Ehweiler N 07/07	86
3.40	Selchenbach N 30/01	89
3.41	Selchenbach N 30/03	91
3.42	Theisbergstegen N 32/02	93
3.43	Ulmet N 33/01	95
3.44	Ulmet N 33/07	97
3.45	Welchweiler N 34/01	99

1 BEURTEILUNG MÖGLICHER ENTWICKLUNGSFLÄCHEN IM RAHMEN DER FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Landschaftsplanung ist die Bewertung geplanter Eingriffe in Natur- und Landschaft, wie sie sich aus den Neudarstellungen des Flächennutzungsplanes ergeben. Im Rahmen des Flächennutzungsplanprozesses hat die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan in Zusammenarbeit mit ihren Ortsgemeinden Flächen für zukünftige Entwicklungen identifiziert. Sie umfassen sowohl Wohn- Misch- und Gewerbeflächen, aber auch Flächen für Freiflächenphotovoltaik. Letztere sollen die Gewinnung erneuerbarer Energien stärken und damit zum Klimaschutz beitragen. Durch das frühzeitige Benennen möglicher planerischer Hemmnisse, Konflikte und Risiken soll die landschaftsplanerische Konflikteinschätzung für diese Flächen eine fundierte Diskussion über die zukünftige räumliche Entwicklung unterstützen.

Die nachfolgende Untersuchung beschränkt sich auf die Bewertung der zukünftigen Siedlungsflächen.

Freiflächenphotovoltaik:

Die im Vorentwurfsstand des Flächennutzungsplanes dargestellte Flächenkulisse für Freiflächenphotovoltaik (FFPV) basiert auf einer verbandsgemeindeweiten Potenzialstudie, in deren Rahmen bereits zahlreiche umweltrelevante Faktoren enthalten waren, soweit sie auf dieser Planungsebene sinnvoll zu betrachten sind. Aus der Studie und eines daraus abgeleiteten und vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Kriterienkatalogs ergab sich eine Suchraumkulisse, innerhalb derer die Ortsgemeinden ihre Präferenzen konkretisieren konnten. Alternativen wurden jeweils vor Ort diskutiert und auf erste lokale Konflikte und Entwicklungshemmnisse geprüft. Die dargestellten Flächen entsprechen dem Planungswillen der Ortsgemeinden. Bereits über den Kriterienkatalog konnten zentrale umweltrelevante Konflikte bereits stark reduziert werden. Dennoch ist die aktuelle Kulisse (insgesamt 70 Flächen) sehr umfangreich.

Dem Verbandsgemeinderat ist bewusst, dass die vorliegende Kulisse in ihrer Gesamtheit nur schwer mit zahlreichen anderen Belangen des Freiraumschutzes aber insbesondere auch den landwirtschaftlichen Interessen vereinbar ist. Daher ist für den weiteren Verfahrensverlauf folgende zweistufige Vorgehensweise angedacht:

- Stufe 1: Beibehaltung der Darstellung von FFPV-Flächen im FNP, der konkreten Interessenten haben und/oder restriktions- und konfliktfrei sind.
- Stufe 2: Verlagerung der übrigen Flächen in einen „Flächenpool“, die Verträglichkeit einer Realisierung ist u.a. auf der Basis des Kriterienkataloges durch spätere Interessenten/ Projektierer zu prüfen und nachzuweisen. (ggf. Einzeländerungen FNP erforderlich).

Aufgrund des Planungsstandes und der hohen Wahrscheinlichkeit, dass nicht die gesamte aktuell dargestellte Flächenkulisse tatsächlich weiterverfolgt werden wird, ist die Bewertung mit großen Unsicherheiten behaftet, die auch grundlegenden Einfluss auf die Bewertung der Konfliktrichtigkeit besitzen.

Die Gründe für diese Unsicherheiten liegen vor allem darin, dass hier eine Vielzahl von Flächen dargestellt ist, die vor allem in ihrer Gesamtheit bei einer vollständigen Entwicklung einen erheblichen Konflikt für diverse Schutzgüter entfalten würden. Die jeweilige Einzelflächen weisen jedoch in vielen Fällen – soweit aus den aktuell vorliegenden Daten ersichtlich¹ nur begrenzte Konflikte auf.

Aus den oben genannten Ausführungen wird deutlich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die differenzierte Prüfung möglicher schutzgutbezogener Konflikte bzw. die Erarbeitung der Wirkprognose für einzelne Flächen nicht sinnvoll möglich ist, da sich die prognostizierte Wirkung zumeist weniger aus der

¹ Die aktuelle Datenlage basiert auf der noch nicht final abgeschlossenen Biotopkartierung, welche insbesondere noch umfangreiche Lücken gerade im Offenland aufweist.

Fläche selbst ergibt, sondern vor allem aus dem Zusammenwirken mit der Gesamtheit aller Flächen im näheren und weiteren Umfeld.

Daher erfolgte für den vorliegenden Planungsstand eine grundlegende Beurteilung, die dem Umweltbericht (separater Teil für FFPV) entnommen werden kann und gemeinsam mit den Bearbeitern des Flächennutzungsplanes erstellt wurde.

Zur Begrenzung der Anzahl der für den aktuellen Verfahrensstand vorgelegten Unterlagen wird daher - auch im Sinne der Übersichtlichkeit - zur Konflikteinschätzung der Entwicklungsabsichten im Bereich FFPV auf das entsprechende Dokument des Umweltberichtes verwiesen.

1.1 Allgemeine Vorgehensweise

Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf die seitens der Verbandsgemeinde bzw. der Ortsgemeinden vorgesehenen Neudarstellungen, welche im Fall einer Entwicklung in den realen Außenbereich eingreifen würden. Änderungen ohne absehbare Wirkungen auf landschaftsplanerische Belange werden jedoch nicht betrachtet.

Grundsätzlich kann auch Innenentwicklung Konflikte – etwa mit dem Artenschutz oder dem Siedlungsklima hervorrufen. Diese sind allerdings in der Regel sehr kleinteilig zu betrachten und daher auf der Ebene der Landschaftsplanung nur in Ausnahmefällen umfassend zu beurteilen. Zudem ist nicht zuletzt aus Gründen des Bodenschutzes eine Innenentwicklung in vielen Fällen einer Außenentwicklung vorzuziehen. Dort erfolgt daher nur dann eine Einschätzung, wenn zentrale Fragestellungen berührt werden oder Konflikte zu erwarten sind.

Einfluss auf die Schutzgüter

Die Beurteilung der Neuplanungen erfolgt grundlegend anhand der möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter des §1(6) Nr. 7a BauGB, sowie auf der Maßstabebene des Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplanes. Betrachtet wurden dabei die Schutzgüter in folgender Weise:

Schutzgut	Beurteilung: Grundlagen und Betrachtungstiefe
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Die Schutzgüter werden aufgrund der engen Wechselwirkungen gemeinsam betrachtet, die Beurteilung erfolgt dabei auf der Grundlage einer allgemeinen Vorabschätzung des aktuellen Zustandes der Fläche. Diese fand im Rahmen der gegenwärtigen Aktualisierung der Biotopkartierung für die Stadt statt. Die Fläche wird dabei gemäß ihrer aktuellen Nutzung über die Biotopschlüssel des Landes bzw. darauf aufbauend über ihr jeweiliges Lebensraumpotential beschrieben. Die Konfliktrichtigkeit beurteilt sich hier vor allem über die Empfindlichkeit des jeweiligen Lebensraumes bzw. die Wahrscheinlichkeit einer Betroffenheit besonders schützenswerter/ geschützter Artenspektren. Daher wird auch betrachtet, inwieweit von der Planung besonders empfindliche Flächen im Umfeld des Plangebietes betroffen sein können.
Boden	Offener Boden wird als allgemein schützenswertes Gut angesehen, da es eine wesentliche Grundlage des Lebens an sich ist und durch Überbauung oder sonstige Versiegelung nahezu seine gesamte Wertigkeit und Funktionsfähigkeit für den Naturhaushalt verliert. Ein Ausgleich dieses Verlustes ist insgesamt nur durch Entsiegelungen möglich, wozu allerdings in den seltensten Fällen Flächen bereitstehen. Daher ist grundsätzlich von einem hohen Konflikt auszugehen, der nur dann vermindert ist, wenn auf den betreffenden Flächen bereits durch die bestehende Nutzung starke Beeinträchtigungen bestehen. Unterschiede von Bodengüteklassen oder ähnlicher qualitativer Differenzen werden nicht getroffen. Zudem wird betrachtet, ob innerhalb der Prüfräume ggf. Flächen mit besonderen Bodenfunktionen im Sinne eines Archivs der Kultur und/ oder Naturgeschichte kartiert sind. Da stärkere Hangneigungen auch umfangreichere Eingriffe in das Bodengefüge erfordern, um ebene Bauflächen herstellen zu können, wird auch dies als Konfliktfaktor gewertet. Zudem stellt der meist höhere Umfang von Bodenabtrag bzw. Ausgleich aufgrund der erforderlichen Transportkosten einen nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor für die Realisierung dar. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, wenn Kenntnisse über potentielle schädliche Bodenveränderungen vorliegen.
Wasser	Das Schutzgut Wasser wird im Hinblick auf eine mögliche Betroffenheit von Oberflächengewässern oder des Grundwasserhaushaltes betrachtet. Oberflächengewässer können durch Einflussnahmen auf das Gewässer selbst oder des näheren Uferbereiches betroffen sein, wobei auch mögliche Auswirkungen berücksichtigt werden, die sich durch unvorhergesehene Umstände wie Unfälle ergeben können und damit eine Konfliktrichtigkeit erhöhen. Der Grundwasserhaushalt kann durch neue Bauflächen dahingehend beeinflusst werden, dass sich aufgrund eines höheren Versiegelungsgrades die Grundwasserneubildungsrate vermindert oder eine erhöhte Gefährdung durch Schadstoffeinträge vorliegt. Die Vermin-

	<p>derung der Grundwasserneubildungsrate ist im Fall der vergleichsweise kleinen Bauflächen prinzipiell als minimal einzuschätzen und wird zusätzlich begrenzt, wenn das Oberflächenwasser soweit wie möglich in der Fläche zurückgehalten wird. Das Risiko von Schadstoffeinträgen ist gerade im Fall von neuen Wohnbauflächen ebenfalls als insgesamt gering einzuschätzen.</p> <p>Zudem werden Risiken, die sich im Fall von Hochwasser- oder Starkregenereignissen für die zukünftigen Bauflächen ergeben können, soweit betrachtet, wie es im Rahmen der Maßstabsebene möglich ist. Eine Betrachtung erfolgt hier vor allem auf der Grundlage der topographischen Gegebenheiten und der sich daraus ableitenden besonderen Leitbahnen, denen oberflächlich abfließendes Wasser folgt. Sonstige Gegebenheiten, die eine Gefahrenlage begünstigen oder minimieren (Baustrukturen, Kanalisationssysteme, kleinere Gräben oder Abflusshindernisse) können hier nicht genauer beleuchtet werden und sind auf der Ebene nachgelagerter Planungen näher zu untersuchen.</p>
Luft / Klima	<p>Neue Bauflächen können vor allem siedlungsklimatische Auswirkungen für ihre nähere Umgebung hervorrufen. Dazu zählen insbesondere allgemeine Aufheizungseffekte oder die Behinderung von Kalt- und Frischluftbahnen. Die tatsächlichen siedlungsklimatischen Effekte neuer Bauflächen sind neben der relativen Positionierung zu den vorhandenen Siedlungsgebieten erheblich von der tatsächlich entstehenden Baustuktur abhängig. Letztere ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht bekannt, allerdings wird aufgrund der ländlichen Struktur in der Regel von einer eher lockeren und kleinteiligen Bebauung ausgegangen. Gewerbliche Flächen sind gesondert zu betrachten. Da Wirkungen durch Baukörperkubaturen und Freiflächengestaltungen beeinflussbar sind, wird im Zweifel zu einer vertiefenden gutachterlichen Beurteilung inklusive konkreter Planungshinweise auf nachgelagerter Ebene geraten.</p>
Ortsbild/ Landschafts- erleben/ Tourismus	<p>Jede neue Baufläche, die am Rand bestehender Siedlungsflächen entsteht, hat entsprechende Auswirkungen auf die Wirkung der Ortslage in der Landschaft. Die Konfliktrichtigkeit einer solchen Veränderung ist allerdings nur schwer allgemeingültig zu beurteilen, da hier der visuelle Eindruck im Vordergrund steht und das jeweilige Urteil stark von individuellen Vorlieben, aber auch Einstellungen und Gewohnheiten abhängt. Die Erfahrung belegt allerdings, dass Veränderungen des Landschaftsbildes in der Regel umso deutlicher abgelehnt werden, je stärker die visuelle Wirkung der Maßnahme auf das gewohnte Bild ist. Betrachtet wird daher jeweils der Umfang einer geplanten Maßnahme, aber auch die Einsehbarkeit/ Exposition der überplanten Fläche. Gerade weithin sichtbare Veränderungen sind somit als insgesamt konfliktrichtiger zu werten als Veränderungen, die nur im Nahbereich einer Maßnahme zum Tragen kommen. Zudem spielt auch die Dimension und Gestaltung der zu erwartenden Baukörper eine Rolle, die allerdings auf der Ebene der Landschaftsplanung nur schwer abzuschätzen ist und daher nur allgemein betrachtet wird.</p> <p>Wesentliche Beurteilungsgrundlage wird hier vor allem die Bewertung der Landschaftsbildräume des landschaftsplanerischen Gutachtens sein, welche auf den Vorgaben der Landeskompensationsverordnung basiert.</p>
Menschen	<p>Die Bevölkerung der Verbandsgemeinde wird von den Planungen jeweils in unterschiedlicher Weise und auf unterschiedlichen Ebenen betroffen sein. Dies reicht von temporären Belastungen infolge von Baumaßnahmen, dem Verlust von Frei- und Erholungsräumen und dem gewohnten Ortsbild über mögliche Erhöhung von Verkehrsaufkommen in einzelnen Gebieten bis hin zu sozialen Veränderungen. Im vorliegenden Fall geht die Beurteilung aus Sicht der Landschaftsplanung auf diese Faktoren nur dann ein, wenn offensichtlich ist, dass sich durch die Planung besondere Konfliktslagen ergeben oder verschärfen könnten.</p> <p>Im Hinblick auf den Faktor Mensch ist zudem auch betrachtet worden, inwieweit der Prüfraum ggf. von bestehenden Immissionen – etwa durch Verkehrslärm - betroffen sein kann. Hier liegen allerdings keine flächendeckenden Daten vor, so dass in den meisten Fällen nur auf mögliche Konflikte hingewiesen werden kann. Allerdings stehen in der Regel zur Bewältigung dieser Thematik wirksame bauliche Möglichkeiten zur Verfügung, so dass sich diese Thematik nur begrenzt auf den Gesamtkonflikt ausgewirkt hat.</p>

Berücksichtigung der allgemeinen Ziele und Leitbilder der Landschaftsplanung

Die vorliegende Beurteilung erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem bereits wesentliche räumliche Informationen vorliegen, und erste Entwicklungsleitbilder für unterschiedliche Teilräume formuliert wurden. Betrachtet wird entsprechend, inwieweit die Entwicklung im Konflikt zu den entsprechenden Leitbildern steht. Da der Prozess der Landschaftsplanung jedoch noch nicht abgeschlossen ist, wird zwar auf mögliche Konfliktfelder hingewiesen, einen Einfluss auf die Gesamtwertung wird diese Beurteilung jedoch nicht besitzen.

Schwierigkeiten im Rahmen der Konflikteinschätzung

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind der tatsächliche Umfang sowie die zukünftige Struktur innerhalb der Fläche noch nicht bekannt. Zudem ist von einem mindestens 10 Jahre umfassenden Planungshorizont auszugehen, innerhalb dessen sich relevante Veränderungen abspielen können, die nicht oder nur bedingt prognostizierbar sind.

Weitere Schwierigkeiten bestehen darin, dass zum Zeitpunkt des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes die Aktualisierung der pauschal geschützten Biotope noch nicht abgeschlossen werden konnte. Zur Betroffenheit besonders wertvoller Biotope können somit die Konfliktpotentiale verschiedener Flächen nicht final bestimmt werden.

Hier liegt eine zusätzliche Herausforderung in der Erweiterung des §30 BNatSchG um Kleinststrukturen wie Steinriegel, Trockenmauern und Lesesteinhaufen. Die Erfassung derartiger Strukturen kann auf der Ebene einer großen Verbandsgemeinde nicht flächendeckend erfolgen, so dass auch für die Planflächen keine entsprechenden Daten erhoben werden. Hier kann ausschließlich über eine flächenbezogene Nachkartierung unter Anwendung der seit dem 23.02.2023 vorliegenden Anpassung der Rheinland-Pfälzischen Kartiervorschrift Klarheit über mögliche Betroffenheiten dieser Elemente erlangt werden. Aufgrund des Zeithorizontes und des Planungsmaßstabes ist allerdings zu empfehlen, diese auf nachgelagerter Planungsebene zu prüfen.

Auch die Betrachtung des Artenschutzes ist im Raum der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan auf der Ebene des Flächennutzungs-/ Landschaftsplanes nur bedingt zu bearbeiten. Einige Naturräume im Planungsraum unterliegen auch aufgrund ihres teils sehr seltenen faunistischen und floristischen Artenspektrums anteilig formalem Schutz nicht nur nationaler, sondern auch europäischer Schutzregimes. Insbesondere im Fall der Natura-2000-Gebiete ist auch dann jeweils eine artenschutzrechtliche Prüfung bereits gesetzlich vorgeschrieben, wenn eine Planung zu Beeinträchtigungen führen kann, selbst wenn die Schutzgebietsfläche selbst nicht überplant wird. Sowohl aufgrund der vorliegenden Datelage, aber auch aufgrund des Zeithorizontes der Planungen auf FNP-Ebene ist eine solche Beurteilung an dieser Stelle jedoch nicht möglich, sodass nur sehr allgemeine Einschätzungen über potentielle Betroffenheiten und Konfliktlagen erfolgen können. Eine vertiefende Untersuchung auf Ebene der nachgelagerten Planungen ist daher unverzichtbar.

Entsprechend wird im jeweiligen Einzelfall eine mögliche Betroffenheit erwähnt und der Konflikt vorsorglich angehoben.

Die Unsicherheiten hinsichtlich der siedlungsklimatischen Wirkungen möglicher Entwicklungen wurden bereits beschrieben, im Fall von Unsicherheiten werden in jedem Fall vertiefende Untersuchungen und Empfehlungen für die nachgelagerte Planung ausgesprochen. Letzteres gilt auch für die Empfindlichkeit einer Fläche für besondere Risiken, etwa im Fall von Starkregenereignissen. Hier konnten zwar Informationen aus einer allgemeinen Analyse des Digitalen Geländemodells sowie die Aussagen der Starkregenuntersuchungen des Landes in die Beurteilung einfließen, aufgrund vieler weiterer Einflussfaktoren kann dies jedoch nur eine erste Einschätzung darstellen. Auch hier wurde aufgrund der besonderen Relevanz des Themas im Zweifelsfall eher ein vorsorgender und damit hoher Konflikt angenommen.



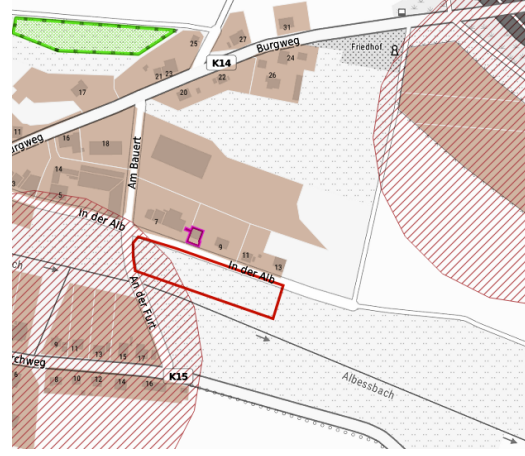











2 METHODIK ZUR BEURTEILUNG DER PRÜFRÄUME

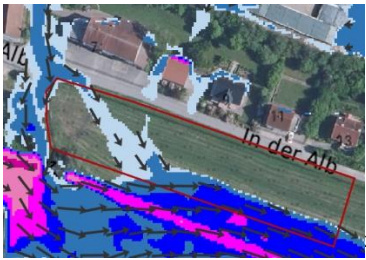
Die Einstufung der Konflikträchtigkeit erfolgt tabellarisch anhand der nachfolgend beschriebenen Kriterien. Da für die wenigsten Faktoren klar messbare Wirkfaktoren bestehen, fließen grundsätzlich auch planerische Einschätzungen in die Bewertung mit ein, die nicht zuletzt auch aus den Erfahrungen zahlreicher vergleichbarer Projekte erwachsen. Daher liegt der Schwerpunkt auf der verbal-argumentativen Betrachtung der einzelnen Aspekte. Die Bewertungen sollen vor allem dazu dienen, eine Einschätzung der verschiedenen, im Rahmen der Planung zu beachtenden Fragestellungen zu gewinnen und insbesondere auch frühzeitig relevante Planungshindernisse zu erkennen. Eine frühzeitige Betrachtung relevanter Konflikte kann insbesondere dazu beitragen, nachgelagerte Planungsverfahren letztendlich zu vereinfachen. Im Fall besonderer Problemlagen soll die Darstellung es den planenden Gemeinden zudem ermöglichen, auch ggf. rechtzeitig nach Alternativen mit geringerer Konflikträchtigkeit zu suchen. Die Bewertungen sind daher auch als Abwägungsmaterial im weiteren Planungsverlauf zu betrachten.

	0 – Kein Konflikt	1 - Geringer Konflikt	1 – 2	2 - Mittlerer Konflikt	2 - 3	3 - Hoher Konflikt	4 Sehr hoher Konflikt
Biotop/ Artenschutz	Völlig unverdächtig, Auftreten geschützter Arten/ Biotope sehr unwahrscheinlich, sehr unwirtliche Lebensräume	Unverdächtig, Auftreten geschützter Arten/ Biotope wenig unwahrscheinlich, als Lebensraum gering relevant		Gering verdächtig, Vorkommen empfindlicher Arten allerdings nicht völlig auszuschließen, gewisse Relevanz als Lebensraum Teilflächen ggf. empfindlicher (mögliche Betroffenheit geschützter Biotope) Nähe zu geschützten Lebensräumen, aber Wahrscheinlichkeit von relevanten Beziehungen gering	Mäßig verdächtig, Vorkommen empfindlicher Arten allerdings nicht völlig auszuschließen, gewisse Relevanz als Lebensraum, Teilflächen ggf. empfindlicher, Beeinträchtigung benachbarter empfindlicher Lebensräume aufgrund Lebensraumbeziehungen denkbar	Betroffenheit von pauschal geschützten Lebensräumen oder Erheblicher Verdacht auf das Vorliegen eines pauschal geschützten Biotops und/ oder Betroffenheit geschützter Arten, Lage innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld eines Naturschutzgebietes oder eines Natura 2000-Gebietes. Beeinträchtigung benachbarter Lebensräume oder relevanter Wanderwegen nicht auszuschließen	Betroffenheit von pauschal geschützten Lebensräumen mit besonderer Wertigkeit ohne sinnvolle Möglichkeit eines Erhalts durch interne planerische Strukturierung, und /oder Nähe zu sensiblen Lebensräumen/ Schutzgebieten mit hoher Wahrscheinlichkeit einer erheblichen negativen Einflussnahme auf Lebensräume oder Lebensraumbeziehungen
Boden	Betroffen sind ausschließlich bereits baulich genutzte oder zu erheblichen Teilen bereits versiegelte Flächen					Grundkonflikt für Eingriffe in das Schutzgut	Besondere Betroffenheit, insbesondere durch potentielle Verluste von Archivböden
Klima	Sehr kleine Fläche in unkritischer Lage (außerhalb möglicher Luftaustauschbahnen)	Fläche weitgehend außerhalb möglicher Luftaustauschbahnen, voraussichtlich eher kleinteilige Baustrukturen	Fläche weitgehend außerhalb möglicher Luftaustauschbahnen, voraussichtlich eher kleinteilige Baustrukturen, aber kompaktere Strukturen nicht auszuschließen, umfangreichere Fläche	Fläche weitgehend außerhalb möglicher Luftaustauschbahnen, umfangreiche Fläche, und/ oder dichtere Baustrukturen möglich, Einfluss auf benachbarte Siedlungsflächen nicht auszuschließen	Mögliche Beeinträchtigung relevanter Luftaustauschbahnen (ggf. auch aufgrund umfangreicherer Baustrukturen)	Eindeutige Lage innerhalb von siedlungsklimaklimarelevanten Luftaustauschbahnen	
Wasser	Keine Betroffenheit von Grund- oder Oberflächenwasser, z.B. aufgrund sehr geringer Flächengröße	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit einer Betroffenheit von Grund- oder Oberflächenwasser	Lage in einem bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiet	Mögliche Betroffenheit eines Oberflächengewässers	Lage in einem bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiet und/ oder mögliche Betroffenheit eines Oberflächengewässers, gewerbliche Nutzung	Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächenwasser möglich, Lage im Wasserschutzgebiet, gewerbliche Nutzung der Fläche	
Kula	Erheblich vorbelastetes Gebiet, keine/ sehr geringe Einsehbarkeit der Fläche, geringe Flächengröße	Vorbelastetes Gebiet, geringe Flächengröße, geringe Empfindlichkeit	Empfindlicher Landschaftsraum, allerdings deutliche Vorbelastungen oder eingeschränkte Einsehbarkeit	Erhöhte Empfindlichkeit des Orts- oder Landschaftsbildes, erhöhte Einsehbarkeit, vorhandene Vorbelastungen mit deutlichem Einfluss	Erhöhte Empfindlichkeit des Orts- oder Landschaftsbildes und/oder angrenzende Denkmalzone, bzw. charakteristischer Siedlungsrand	Empfindliches Orts- oder Landschaftsbild, z.B. Überprägung erheblicher Teile eines traditionellen Siedlungsrandes oder Eingriff in besonders prägende Landschaftsstrukturen, hohe Einsehbarkeit	Eine besondere Konfliktlage, die sich aus der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes und der Erholungseignung in Verbindung mit der vorgesehenen Planung ergibt.
Risiken	Keine Risiken erkennbar	Risiken nicht völlig auszuschließen aber nur gering wahrscheinlich		Risiken denkbar	Erhöhte Wahrscheinlichkeit von Risiken durch Starkregenereignisse	Hohe Wahrscheinlichkeit von Risiken durch Starkregenereignisse und/oder Lage in Überschwemmungsgebieten	Besondere Risikolagen, in denen kaum/ keine wirksame risikominimierenden Maßnahmen möglich erscheinen und hohe Konfliktlagen zu erwarten sind.

3 EINZELBEWERTUNG DER FLÄCHEN

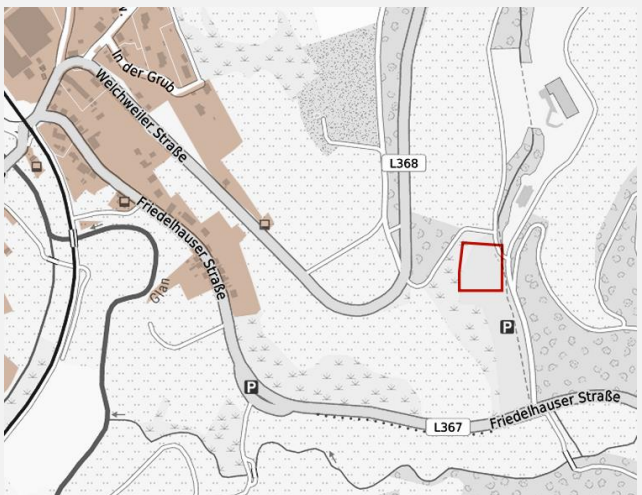

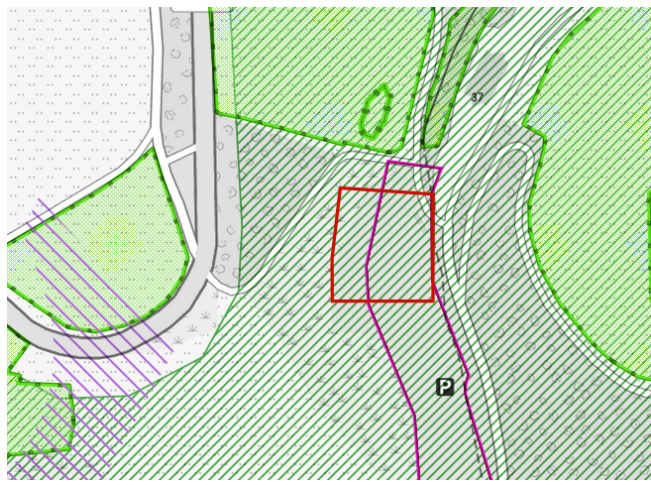
3.1 Albessen N 01/01

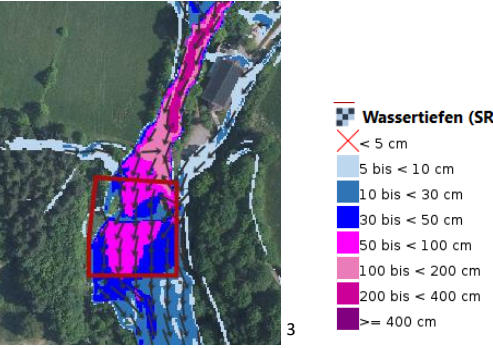
Lage / Größe		Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
 <p>Albessen, nördlich K15 – Gesamtgröße 0,42 ha</p>				<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential
Gebietscharakteristik allgemein	<p>Naturraum / Landschaft</p> <p>193.3 – Kuseler Bergland</p> <p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Ackerfläche und Wiese) ▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) ▪ Archäologische Fundstelle im Umfeld der Fläche vorhanden ▪ Verdachtsfall einer Altlast ist nördlich des Gebiets verortet 			
Funktionen / Empfindlichkeiten	<p>Biotoptypen Lebensraumpotential</p> <p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert. Die an die Siedlungsfläche angrenzende offene Fläche bietet nur ein eingeschränktes Habitatpotential für störungsempfindliche Kulturfolger, eine höhere Empfindlichkeit ist für das nahe Gewässer anzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes) ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor. 	Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet. → geringer Konflikt Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.		
	<p>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Südlich verläuft in ca. 8-13m. Entfernung der „Albessbach“. ▪ Nördlich und westlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an 	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche		
	<p>Bodenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: mittel <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.</p>	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher-Konflikt . Positiv ist anzumerken, dass die Erschließungsanlagen bereits vorhanden sind und hierfür keine weitere Versiegelung erforderlich wird.		
<p>Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Süden (Bachlauf) ab. ▪ Thermische Situation: sehr warm ▪ Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen 	Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Im Fall kompakterer Baustrukturen sind vertiefende Untersuchungen bzw. planerische Vorgaben zur Konfliktminimierung zu empfehlen, diese sind allerdings nicht zu erwarten. -> geringer Konflikt			

	Wasserschutz	Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. Das Gebiet entwässert unmittelbar in Richtung des Albessbachs. Risiken durch wasserverunreinigende Stoffe und/ oder Brände (Löschwasser) sowie das Einschwämmen von gefährdenden Stoffen im Starkregenfall sind nicht auszuschließen und planerisch zu minimieren.	Mittlerer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche besitzt aufgrund der angrenzenden Siedlungskörpern nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. ▪ Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch) -Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Einflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren 	Die Fläche befindet sich zwar in Randlage, ist allerdings bereits stark durch die angrenzende Bebauung geprägt. Sofern eine orts- und landschaftsgerechte Bebauung erfolgt und die Fläche durch intensive Eingrünungsmaßnahmen in die Offenlandschaft integriert wird, besteht ein lediglich geringer Konflikt .	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse ▪ Verkehrslärm 	Die Struktur im Umfeld lässt keine wesentlichen Konflikte erwarten. -> kein Konflikt	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen: über die Fläche verläuft topographiebedingt eine Abflussbahn von Oberflächenwasser, Im Südwesten des Gebietes kann es im Umfeld des Bachlaufes zu Überflutungen kommen (mind. 30-50 cm). Risiken sind im LP nicht abschließend zu klären.</p>  <p>Altlasten: Nördlich des Plangebietes ist ein Verdachtsfall kartiert.</p>	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. -> Mittlerer Konflikt (Vorsorge)	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes-Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Im Fall von Starkregenereignissen kann ein Risiko für die Fläche nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, das Gelände ist allerdings durch die umgebende Bebauung visuell bereits Teil des Siedlungskörpers. Durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) sind Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen- mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

² Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.2 Altenglan N 02/01

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende					
 <p>Altenglan, nördlich L 367 – Gesamtgröße 0,33 ha</p>						<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>		<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>		<p>Konflikt-potential</p>	
<p>Gebietscharakteristik allgem.</p>	<p>Naturraum / Landschaft</p>	<p>193.2 – Potzberg-Königsberg-Gruppe</p>									
	<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche wird bereits als Parkplatz für das Freibad genutzt und ist überwiegend versiegelt/ verdichtet. Das Gelände ist von dichten Gehölzen umgeben, im Nordosten steht ein kleines Gebäude. Keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Königsland“ (LSG-7336-012) Fläche im Bodenschutzkataster innerhalb des Gebiets. 									
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraum-potentiale</p>	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert, im Norden jenseits des Gehölzes befindet sich pauschal geschütztes Grünland. Die zu großen Teilen versiegelte/ verdichtete Fläche bietet keine relevanten Habitatpotentiale. Durch den Schwimmbadbetrieb und die Parkplatznutzung jahreszeitlich bedingt erhebliche Störpotentiale.</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten des Waldes), geringes Bruthabitat für Baumbrüter Fledermäuse: pot. Jagdraum, geringe Quartierpotenziale Insekten: geringes Habitatpotential Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten des Waldes und Halboffenlandes 		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet keine relevanten Habitatpotentiale und ist durch die aktuelle Nutzung bereits deutlich vorbelastet. Einflüsse auf die geschützten Biotope im näheren Umfeld sind nicht zu erwarten. -> geringer Konflikt</p>							
	<p>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</p>	<p>Die Fläche wird von Wald umschlossen, empfindliche Nutzungen sind nicht betroffen. Durch die Nutzung als Parkplatz wird das Gebiet bereits heute während des Schwimmbadbetriebs stark belastet.</p>		<p>Die Nutzungsmöglichkeiten werden durch die geplanten Wohnmobilstellplätze lediglich geringfügig erweitert, ohne dass daraus erhebliche Störpotentiale zu erwarten sind. Kein Konflikt</p>							
	<p>Bodenschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ertragspotenzial: ohne Angabe Bodenfunktionsbewertung: ohne Angabe <p>Teilversiegelte Böden weisen grundsätzlich eine geringe Schutzwürdigkeit auf, im östlichen Teilbereich ist eine Altlastenverdachtsfläche kartiert.</p>		<p>Die bereits bestehende Nutzung (Parkplatz) wird voraussichtlich lediglich erweitert, ohne dass daraus signifikante Risiken entstehen. Kein Konflikt</p>							
	<p>Klimaschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Der Parkplatz besitzt keine siedlungsklimatisch relevante Bedeutung. Die versiegelte Fläche trägt nicht zur Kaltluftentstehung bei und überhitzt an warmen Sommertagen. Thermische Situation: warm Luftschadstoffe: Beeinträchtigung durch gegenwärtige Parkplatznutzung 		<p>Die geplante Nutzung lässt keine signifikanten Änderungen erwarten. -> kein Konflikt</p>							

	Wasserschutz	Verrohrter Bachlauf im Osten der Fläche, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet.	Geringer Konflikt , sofern keine Möglichkeit besteht, Abwässer / Schadstoffe in das Gewässer einzuleiten.	
	Landschaftserleben/ Erholung	Landschaftsschutzgebiet <ul style="list-style-type: none"> Das Gelände dient weitgehend als Parkplatz für das Freibad und besitzt selbst keine Bedeutung für die siedlungsnahe Naherholung Bewertung des Landschaftsplans: „Auf den Höhen“. <ul style="list-style-type: none"> Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) -Reduktion aufgrund der Parkplatzfläche LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund schwach ausgeprägter Merkmale und Belastungen auf der Parkplatzfläche Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren 	Aktuell besitzt das Gelände keine Relevanz für die Naherholung. Störungen und Beeinträchtigungen der Landschaftsfunktionen sind nicht zu erwarten. Kein Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrslärm Teilversiegelung 	Während des Schwimmbadbetriebs bestehen Störungen durch die Parkplatznutzung. Diese ist in der Regel mit der Nutzung als Wohnmobilstellplatz vereinbar. Geringer Konflikt	
	Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: <ul style="list-style-type: none"> Im Westen des Gebietes verläuft ein verrohrter Bachlauf, das Gebiet entwässert nach Süden in Richtung des Reichenbachs. Über das Gelände verlaufen topographiebedingt Sammelbahnen, so dass es im Fall von Extremereignissen zu Überflutungen (mind. 0,5-1m)kommen kann. Damit gehen Risiken für die Nutzer der Stellplätze einher. Im Extremfall können zudem Verunreinigungen nachgelagerter Gewässer nicht ausgeschlossen werden.  <p>Waldbrandgefahren: Klimawandelbedingt steigt allgemein die Gefahr für Waldbrände. Bei der Nutzung von offenem Feuer im Umfeld der Wohnmobile oder durch Fahrzeugbrände kann die Waldbrandgefahr im direkten Umfeld somit erhöht sein.</p> <p>Altlasten: Der Osten des Geländes ist im Bodenschutzkataster enthalten. Durch Abgrabungen, Aufschüttungen sowie Bodenaustausch im Rahmen einer baulichen Nutzung können somit schädliche Bodenveränderungen freigelegt / beeinflusst werden. Konkretere Aussagen über die tatsächlichen Risiken können nur anhand eines Gutachtens getroffen werden.</p>	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. Die Nutzer der Wohnmobilstellplätze sollten insbesondere auf die Starkregenrisiken und Waldbrandgefahren hingewiesen werden -> Mittlerer Konflikt (Vorsorge)	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die Fläche wird bereits während des Freibadbetriebs als Parkplatz genutzt und ist weitgehend versiegelt. Die von vielen Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes- Konfliktpotential gesehen. Der Boden ist bereits weitgehend versiegelt und/ oder verdichtet, so dass keine weiteren Konflikte aus der geplanten Nutzung erwachsen. Zusätzliche Versiegelungen sind zu vermeiden – geringer Konflikt . Im Fall von Starkregenereignissen kann ein Risiko für die Nutzer nicht ausgeschlossen werden. Weitere Risiken können aus Waldbrandgefahren erwachsen. Entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich. Siedlungsklimatisch besitzt die Fläche keine Relevanz. Für das Landschaftserleben ergeben sich ebenfalls voraussichtlich keine relevanten Risiken.			

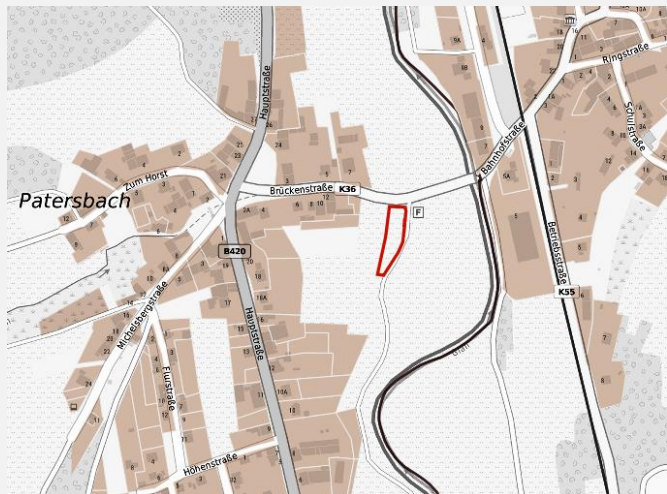

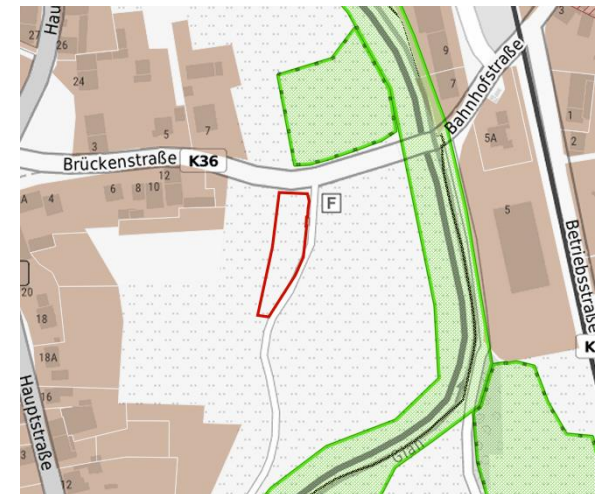











³ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

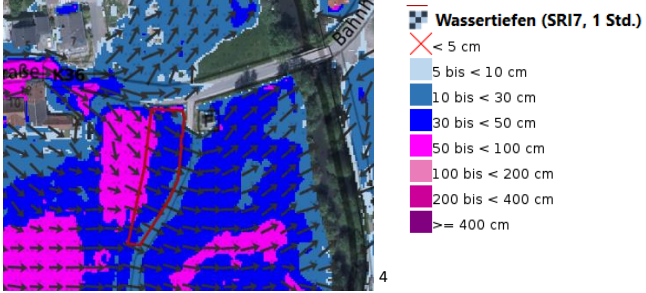
	Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten und der genannten Risiken - von einem geringen- mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.	
--	---	--

3.3 Altenglan N 02/06

Keine Beurteilung. Die Planung dient in Wesentlichen der Sicherung des Bestandes, es werden keine relevanten Veränderungen für die Schutzgüter erwartet.

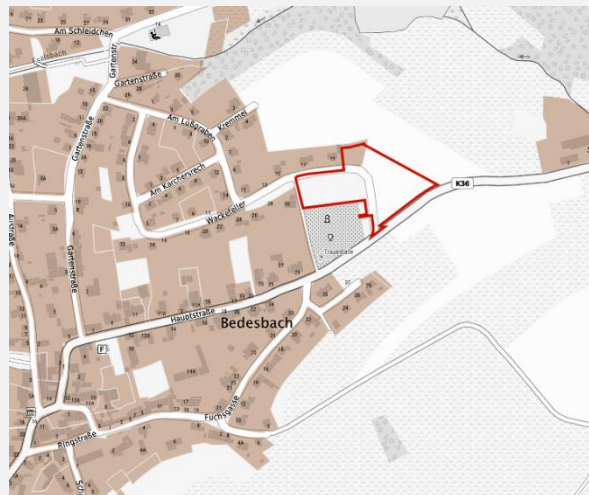

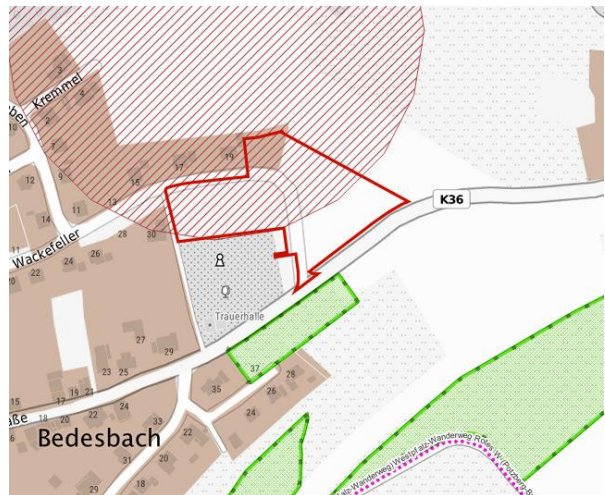











3.4 Altenglan N 02/09

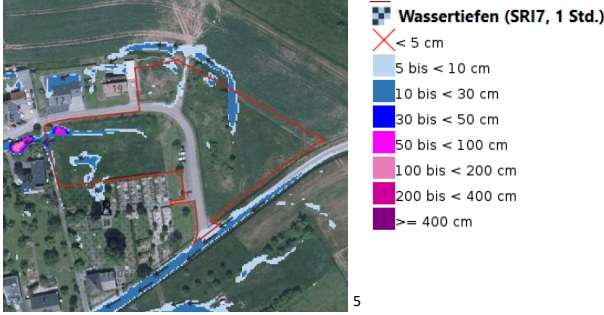
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Altenglan, südlich K36 – Gesamtgröße 0,11 ha</p>						<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche wird aktuell als Wiese genutzt. Im nördlichen Bereich der Fläche befindet sich bereits ein kleines Gebäude. ▪ Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, landesweiter Biotopverbund (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) ▪ Lage innerhalb eines gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiets 					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biototypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder. potenzielle Funktionsräume für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) 		<p>Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störungsempfindliche Kulturfolger. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich eine insgesamt geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit vorliegt. Sie ist Teil des großräumigen Verbundsystems in den Glanauen, besitzt allerdings aufgrund ihrer geringen Größe keine grundlegende Bedeutung. -> geringer-Konflikt</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nördlich und östlich grenzen Verkehrsflächen an, Wohnbauflächen etwa 30m. entfernt ▪ Südlich und westlich grenzen Grünflächen an 		<p>Von der Freizeitnutzung können Störungen für nahe gelegene Wohnnutzungen ausgehen. Die Boulebahn ist allerdings bereits vorhanden, so dass die Verträglichkeit voraussichtlich im Rahmen der Planung bestätigt wurde. Von Wohnmobilstellplätzen können ebenfalls Störungen ausgehen (Lärm/ an-/abfahrende Fahrzeuge. Die Fläche ist allerdings klein, so dass diese Störungen eher gering sein werden. -> geringer Konflikt</p>			
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: mittel <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert, östlich der Fläche sind Archivböden kartiert (naturnahe Böden, kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden sowie naturnahe und kultur- und naturhistorische bedeutsame Böden). Die umgebenden Strukturen lassen allerdings Vorbelastungen erwarten.</p>		<p>Die geplante Nutzung bedeutet für Teilbereiche den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Das Vorhandensein von Archivböden im Plangebiet ist zu prüfen, im Fall einer Betroffenheit ist die Verträglichkeit sicherzustellen. Ausgleich verloren gehender Archivböden ist grundsätzlich nicht möglich. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung bei Eingriffen in das Bodengefüge ein mindestens hoher-Konflikt</p>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene, Fläche besitzt das Areal die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche allerdings in Richtung der Glanaue abfließt. ▪ Thermische Situation: warm ▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen 		<p>Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Angesichts der Flächengröße und des voraussichtlich eher geringen Anteils versiegelter Flächen ist die Wirkung gering einzuschätzen. -> geringer Konflikt</p>			

	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet. Das Gebiet befindet sich innerhalb eines gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets (RVO: 312-281 Glan). Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Hoher Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	Die Boulebahn dient als Freizeitgelände der siedlungsnahen Naherholung Bewertung des Landschaftsplanes: „Glanthal unterhalb Altenglan“. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren 	Die Fläche mit der bereits vorhandenen Boulebahn dient der siedlungsnahen Naherholung. Der nahe Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung deutlich überprägt und gering empfindlich. Die Planung wird keinen relevanten Einfluss auf die visuelle Wirkung im Umfeld besitzen, sofern die geplanten Wohnmobilstellplätze durch Gehölze in die Landschaft integriert werden. Dies dient auch der Aufenthaltsqualität auf der Fläche selbst. Kein Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse ▪ Verkehrslärm 	Für die angestrebte Nutzung sind keine relevanten Beeinträchtigungen ersichtlich.	
	Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Gebiet wird von keinem Oberflächengewässer tangiert, ist aber Teil eines gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets. Im Fall von Starkregenereignissen kann durch aus dem Siedlungsgebiet ablaufendem Wasser die Fläche mind. ca. 30 – 50 cm tief überflutet werden: 	Die Modellrechnungen des Landes zeigen ein Überflutungsrisiko, aus dem im Fall eines Extremereignisses Risiken und Gefahren für die Nutzer einhergehen können. Risikominimierende Maßnahmen sind zu prüfen	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die bereits von verschiedenen Störfaktoren beeinflusste Fläche ist durch ihre Lage im Überschwemmungsgebiet des Glans zwar Teil des landesweiten Biotopverbundes, bietet jedoch selbst keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, Versiegelung bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen, Betroffenheiten von Archivböden sind zu prüfen – mittlerer Konflikt aufgrund geringer Flächengröße . Im Fall von Starkregenereignissen kann ein Risiko für die Fläche und die Nutzer nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich. Siedlungsklimatisch besitzt die Planung keine Relevanz. Einflüsse auf das Landschaftsbild sind voraussichtlich gering, dennoch wird empfohlen, die Wohnmobilstellplätze einzugrünen bzw. mit großkronigen Bäumen auch zu beschatten. Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten und/ oder relevanter Archivböden - insgesamt bei der Planung von einem geringen- mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

⁴ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.5 Bedesbach N 03/01

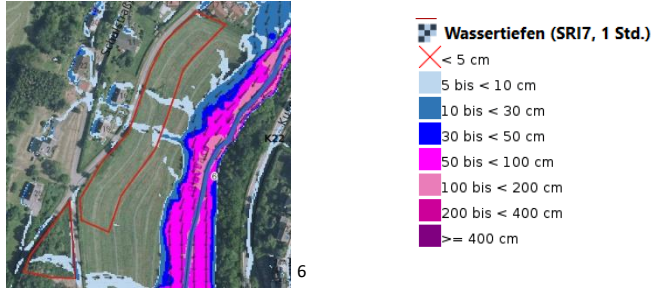
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Bedesbach, nördlich K36 – Gesamtgröße 0,87 ha</p>						<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 	
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konflikte		Wirkung/ Fachliche Einschätzung				Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche wird aktuell als Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen genutzt. Durch die Fläche verläuft bereits eine Straße sowie einige Parkplätze. ▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) ▪ Archäologische Fundstelle im Umfeld der Fläche vorhanden 					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraum-potentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert.</p> <p>Die an die Siedlungs- und Verkehrsfläche angrenzende offene Fläche bietet nur ein eingeschränktes Habitatpotential</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, geringe Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungs-ränder. Die angrenzenden Verkehrs- und Siedlungsflächen begrenzen die Fläche. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor. 		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet geringfügige Lebensraumstrukturen für Boden- und Gebüschbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet.</p> <p>-> geringer Konflikt</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westlich angrenzendes Wohngebiet ▪ Östlich angrenzende Grünfläche ▪ Südliche Begrenzung durch eine Verkehrsfläche 		<p>Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche</p>			
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: mittel im östlichen Teil des Gebiets, im Westen ohne Angabe ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering im östlichen Teil des Gebiets, im Westen ohne Angabe <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung ein hoher Konflikt</p> <p>Positiv ist anzumerken, dass die Erschließungsanlagen bereits vorhanden sind und hierfür keine weitere Versiegelung erforderlich wird.</p>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft. ▪ Thermische Situation: warm 		<p>Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Im Fall kompakterer Baustrukturen sind vertiefende Untersuchungen bzw. planerische Vorgaben zur Konfliktminimierung zu empfehlen. -> geringer-mittlerer Konflikt</p>			

		<ul style="list-style-type: none"> Luftschadstoffe: Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen 		
	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung Landschaftsplan: „Glantal unterhalb Altenglan“. <ul style="list-style-type: none"> Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel) LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren 	Aufgrund der Vorbelastungen am Siedlungsrand geringer Konflikt , allerdings erhöhte Anforderungen an harmonische Integration in das Orts- und Landschaftsbild (Baukörperkubatur, Dach-/Fasadengestaltung, Eingrünung des Siedlungsrandes)	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsbedingte Einflüsse Verkehrslärm seitens K 36 	Die Lärmgrenzwerte für Wohnbebauung sind mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> mittlerer Konflikt	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Gebiet wird von keinen Oberflächengewässer tangiert. Über das Gelände verlaufen mehrere kleine topographiebedingt Sammelbahnen in deren Umfeld es im Fall von Extremereignissen zu Überflutungen kommen kann. Konkretere Aussagen sind auf Ebene der Landschaftsplanung nicht möglich 	Wesentliche Risiken sind für die Fläche nicht ersichtlich. Zum Schutz nachgelagerter Siedlungsflächen sind ausreichende Retentionsmöglichkeiten im Gebiet zu schaffen. -> Kein Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Der Raum wird bereits durch einen Bebauungsplan geplant, weshalb prinzipiell davon auszugehen ist, dass die wesentlichen Konflikte dort bereits untersucht bzw. abgewogen wurden und die Verträglichkeit der Planung gewährleistet wird.			

⁵ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

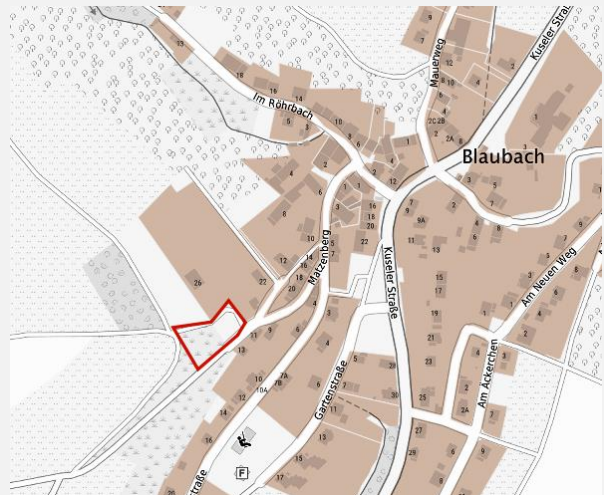
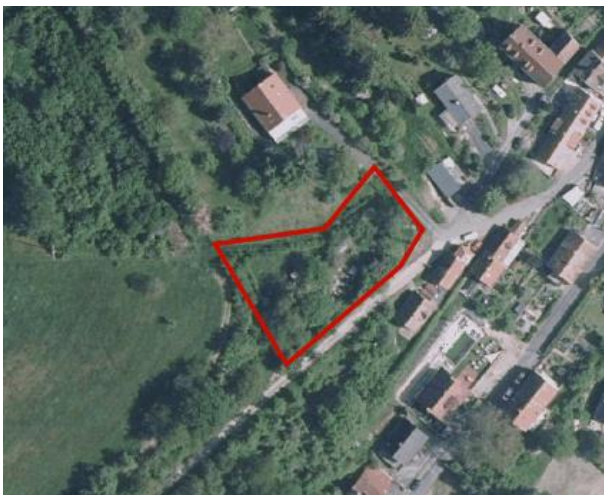
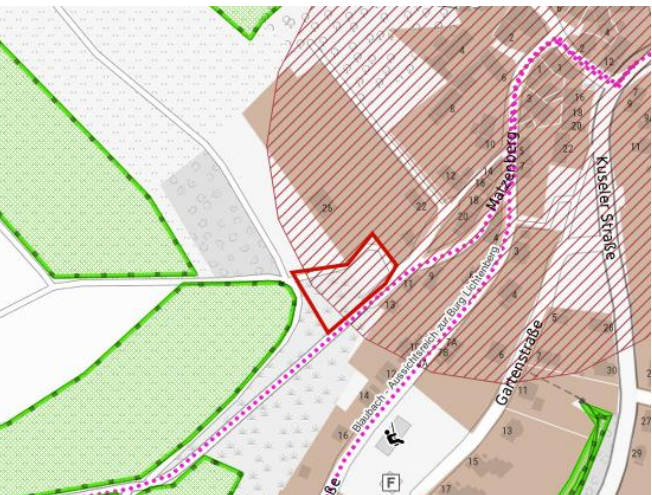











3.6 Blaubach N 04/01 und N 04/02

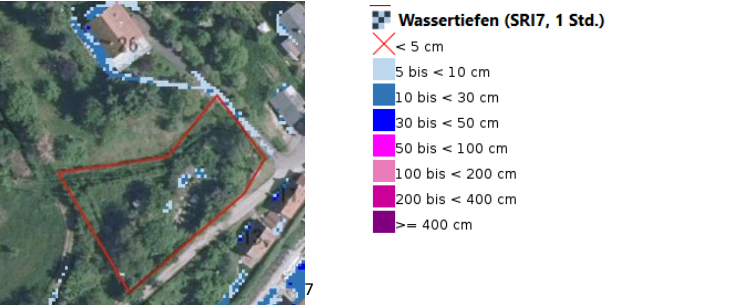
		Lage / Größe	Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende	
		<p>Blaubach, westlich K22 – Gesamtgröße 0,66 ha</p>			<ul style="list-style-type: none"> ■ Naturschutzgebiet ▨ Landschaftsschutzgebiet ▨ Vogelschutzgebiet ▨ FFH-Gebiet ▨ Altlasten ▨ Grabungsschutzgebiet ▨ Archäologische Fundstellenkartierung ■ Pauschalgeschützte Biotop (Lanis) ▨ Kartierte Biotop (Stand 02/2024) ⋯ Wanderwege ▨ Vorbehaltsgebiet Erholung 	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung			Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland				
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Flächen werden aktuell landwirtschaftlich (Ackerfläche und Wiese) genutzt. Gehölzstrukturen sind vereinzelt im westlichen Bereich der Fläche N 04/01 vorzufinden. Dichte Gehölzstrukturen durchziehen die Fläche N 04/02. ▪ Siedlungsfläche Wohnen, sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) ▪ Archäologische Fundstelle im Umfeld der Fläche vorhanden 				
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biototypen Lebensraumpotentiale	<p>Die Fläche N 04/01 weist ein geschütztes Biotop (ED1) auf.</p> <p>Die an die Siedlungs- und Verkehrsfläche angrenzende offenen Flächen bieten nur ein eingeschränktes Habitatpotential</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, geringe Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder. Die angrenzenden Verkehrs- und Grünflächen begrenzen die Flächen. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor. 	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Flächen sind durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits vorbelastet, von der Planung ist allerdings ein pauschal geschütztes Grünlandbiotop (Erhaltungszustand C) sowie eine Gehölzfläche betroffen. Daraus ergibt sich grundsätzlich ein hoher Konflikt. Die Inanspruchnahme eines pauschal geschützten Biotops erfordert grundsätzlich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG</p> <p>Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.</p> <p>Die Eingriffe sollten nur erfolgen, wenn ein Bedarf besteht und keine andere geringer empfindliche Fläche zur Verfügung steht. Die Gehölze sollten soweit es möglich ist erhalten bleiben und entfallende Strukturen gleichwertig ersetzt werden.</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nördlich und westlich angrenzende Verkehrs- und Wohnbauflächen ▪ Östlich und südlich angrenzende Grünflächen 	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche			
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: N 04/01 mittel bis sehr hoch, N 04/02 ohne Angabe ▪ Bodenfunktionsbewertung: N 04/01 mittel bis hoch, N 04/02 keine Angabe <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>	<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt.</p> <p>Positiv ist anzumerken, dass die Erschließungsanlagen bereits vorhanden sind und hierfür keine weitere Versiegelung erforderlich wird.</p>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Flächen besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche allerdings in Richtung der Bachaue abfließt. 	<p>Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen, die Flächen haben allerdings eher geringen Einfluss auf das Siedlungsklima des Ortes. Im Fall kompakterer Baustrukturen sind vertiefende Untersuchungen bzw. planerische Vorgaben zur Konfliktminimierung zu empfehlen. -> geringer Konflikt</p>			

		<ul style="list-style-type: none"> Thermische Situation: sehr warm Luftschadstoffe: keine wesentlichen Beeinträchtigungen 		
	Wasserschutz	<p>Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.</p> <p>Der Blaubach verläuft etwa 50m östlich der Fläche N 04/01, das Gelände entwässert unmittelbar in seine Richtung</p>	<p>Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Flächen beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate.</p> <p>Oberflächengewässer sind von der Planung nicht unmittelbar betroffen, der Blaubach liegt allerdings im funktionalen Einflussbereich, da die Flächen in seine Richtung entwässern und bei Unfällen oder Extremereignissen Schadstoffeinträge möglich sind. Im Rahmen der nachgelagerten Planungsebene ist Sorge zu tragen, dass im Fall von Unfällen, Bränden oder Extremereignissen keine wassergefährdenden Stoffe in den Blaubach gelangen können.</p> <p>Mittlerer Konflikt</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Die Flächen besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“. Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch) -Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren 	<p>Der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt, die Gehölze auf der kleineren Fläche bilden allerdings eine visuelle Zäsur zwischen Siedlungsgebiet und Friedhof. Die Fläche ist nur bedingt einsehbar, daher liegt ein eher geringer Konflikt vor, sofern die Wirkung durch eine harmonische Integration in das Orts- und Landschaftsbild (Baukörperkubatur, Dach-/ Fassadengestaltung, Eingrünung des Siedlungsrandes) minimiert wird und die bestehenden Gehölze so weit wie möglich erhalten bleiben.</p>	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Geringe siedlungsbedingte Störungen, keine relevanten Beeinträchtigungen 	Kein Konflikt	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Über die Flächen verlaufen topographiebedingt Abflussbahnen in Richtung des Blaubachs. Stoffeinträge aus den Gebieten sind im Fall von Unfällen, Bränden (z.B. Löschwasser) oder durch Abschwellen im Fall von Extremereignissen nicht ausgeschlossen. 	<p>Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. ->Geringer bis mittlerer Konflikt (Vorsorge)</p>	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Wesentlicher Konfliktfaktor im vorliegenden Fall ist der Eingriff in ein pauschal geschütztes Wiesenbiotop. Auch wenn dieses nur randlich betroffen ist und in weiten Teilen erhalten bleibt, ergibt sich daraus ein erheblicher Konflikt. Zusätzlich ist von der Planung ein Gehölz betroffen, welches auf planungsrelevante Artenvorkommen zu prüfen ist.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt.</p> <p>Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen.</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft einsehbar sein, Eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung sind trotz eingeschränkter Einsehbarkeit erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Fazit: Trotz der weitgehend lösbaren Fragen liegt aufgrund der Betroffenheit des pauschal geschützten Biotops ein hohes Konfliktpotential vor. Die Betroffenheit besonders geschützter Arten ist gesondert zu prüfen und mit geeigneten Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu vermindern.</p>			

⁶ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

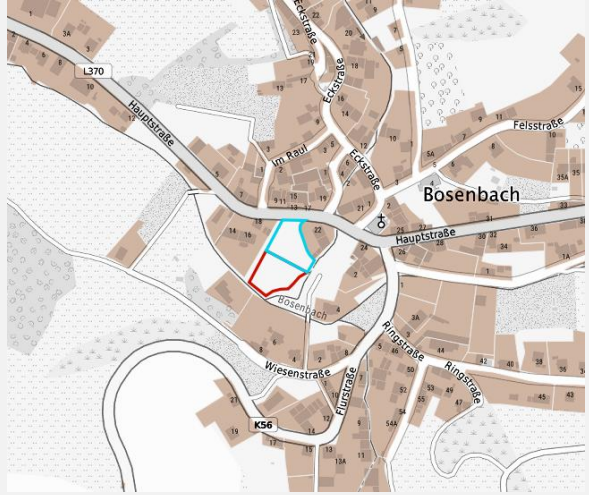

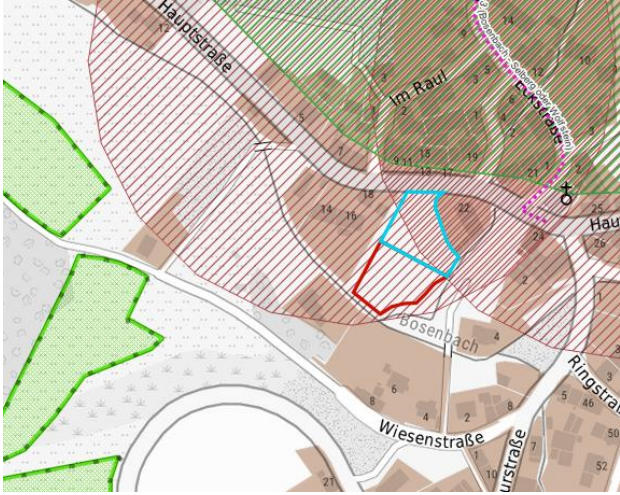











3.7 Blaubach N 04/04

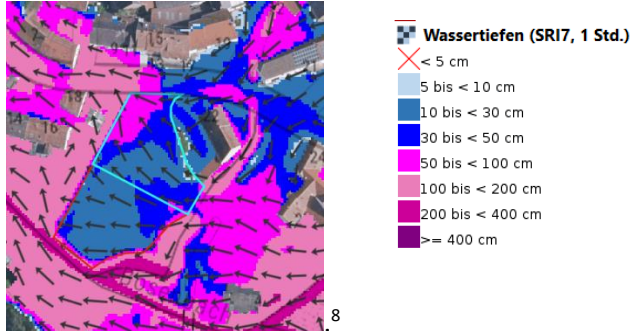
		Lage / Größe	Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende	
		 <p>Blaubach, westlich K22 – Gesamtgröße 0,18 ha</p>			<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland				
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche wird aktuell als Wiese mit dicht bewachsenen Gehölzstrukturen genutzt. ▪ Siedlungsfläche Wohnen, sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) ▪ Archäologische Fundstelle im Umfeld der Fläche vorhanden 				
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert, ein pauschal geschütztes Grünlandbiotop befindet sich südwestlich der Fläche.</p> <p>Die an die Siedlungs- und Verkehrsfläche angrenzende teiloffene Fläche bietet nur ein eingeschränktes Habitatpotential</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, mögliche Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder. Die angrenzenden Verkehrs- und Siedlungsflächen begrenzen die Fläche. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor. 		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die gehölzbestandene Fläche bietet Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten, das Vorkommen besonders geschützter Arten ist nicht auszuschließen und zu prüfen. – mittlerer Konflikt aufgrund geringer Flächengröße</p>		
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nördlich und westlich angrenzendes Grünland ▪ Südlich und östlich angrenzende Verkehrs- und Siedlungsflächen 		Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche		
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: ohne Angabe ▪ Bodenfunktionsbewertung: ohne Angabe ▪ Topographisch deutlich bewegt (Steigung partiell > 10%) <p>Offene Böden sind grundsätzlich schutzwürdig</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Insbesondere die starke Hangneigung erfordert starke Eingriffe in das Bodengefüge zur Herstellung der Baufläche. Der Konflikt wird nur durch die geringe Flächengröße relativiert: mittlerer Konflikt</p>		
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft. ▪ Thermische Situation: sehr warm ▪ Luftschadstoffe: keine Beeinträchtigung 		<p>Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Die voraussichtlichen Baustrukturen und die Flächengröße lassen keine relevanten siedlungsklimatischen Wirkungen erwarten. -> kein Konflikt</p>		

	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Kein Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Die Flächen besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“. <ul style="list-style-type: none"> Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch) -Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren 	Die Gehölze auf der Fläche bewirken aktuell einen harmonischen Übergang zwischen Siedlung und Offenlandschaft und sind typisch für dörfliche Ortsränder. Das Gelände ist durch die Topographie deutlich exponiert, so dass neu entstehende Baukörper trotz der geringen Flächengröße aus der Ortslage und der Umgebung sichtbar sein werden. Die Planung wird somit bedingt Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist daher dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen weiterhin einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. -> Mittlerer Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Keine relevanten Beeinträchtigungen 	Kein Konflikt	
	Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: <ul style="list-style-type: none"> Innerhalb der Flächen finden sich keine Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt. 	Wesentliche Risiken sind auf der Basis vorhandener Daten nicht ersichtlich. -> Vorbehaltlich vertiefender Detailuntersuchungen kein Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die überplante Fläche stellt eine Lücke am Siedlungsrand dar und ist weitgehend bereits erschlossen. Die vorhandenen Gehölze stellen Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten dar. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist somit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes vorsorglich ein -mittleres Konfliktpotential gesehen. Der Gehölzbestand ist soweit wie möglich zu schonen, entfallene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen ein besonderer Konflikt ergibt sich aus den erforderlichen Maßnahmen, um das deutlich bewegte Gelände baureif zu machen. – mittlerer Konflikt aufgrund der geringen Flächengröße . Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft aufgrund der Exposition der Fläche leicht einsehbar sein, Daher ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung als Ersatz der entfallenden Gehölze erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen- mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

⁷ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

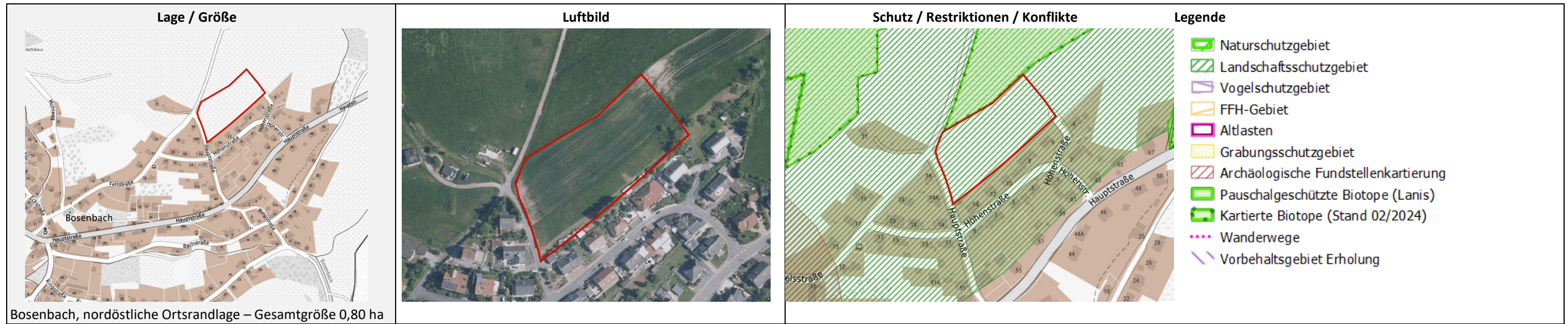
3.8 Bosenbach Ä 05/05 und N 05/04

		Lage / Größe	Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
		 <p>Ortskern Bosenbach, südlich Hauptstraße (L370) – Gesamtgröße 0,92 ha</p>	 <p>Ä 05/05 = blau N 05/04 = rot</p>		<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.2 – Potzberg-Königsberg-Gruppe			
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> Der Norden war bereits einmal mit einem Gebäude bestanden und wird aktuell im Wesentlichen als Parkplatz genutzt. Er ist weitgehend versiegelt bzw. geschottert. Der Süden ist noch anteilig geschottert/ verdichtet und geht in eine Mähwiese über. In Randbereichen stehen einige großkronige Bäume. Im Süden verläuft jenseits der Flächengrenze der Bosenbach. Im Übrigen ist das Gebiet in die Siedlungsstruktur des Altortes eingebunden und wird im Norden über die Hauptstraße erschlossen. Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) Archäologische Fundstellen im Umfeld der Fläche kartiert Geplant ist ein Feuerwehrstandort 			
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert.</p> <p>Die Fläche bietet nur sehr eingeschränkte Habitatpotentiale</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für ubiquitäre, störungsempfindliche Kulturfolger im Siedlungsbereich), pot. Brut- habitat für Baum- und Gebüschbrüter Fledermäuse: pot. Jagdraum, geringe Quartierpotenziale Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat im Bereich der Wiese und der Gebüsch im Gewässerrandbereich Säugetiere: keine relevanten Funktionsräume. 	Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet lediglich geringfügige Habitatpotentiale für Baum- und Gebüschbrüter, und ist durch die aktuelle Nutzung und die Umgebung erheblich vorbelastet. Das Vorkommen planungsrelevanter Arten ist nur sehr gering wahrscheinlich. Kein Konflikt , wenn die vorhandenen Gehölze weitmöglichst erhalten bleiben.		
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsflächen mit Wohnnutzung im direkten Umfeld 	Feuerwehrbetrieb geht mit regelmäßig wiederkehrendem erhöhtem Verkehrsaufkommen und entsprechendem Lärm einher (An- Abfahrt der Wehrleute, An- Abfahrt von Einsatzfahrzeugen) Davon betroffen sind ggf. auch Nachtstunden. Damit liegen Störpotentiale vor, welche gutachterlich zu prüfen sind. Eine Realisierung wird zur Herstellung einer Verträglichkeit voraussichtlich bauliche und sonstige Vorgaben erfordern. Vorsorglich Hoher Konflikt		
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Ertragspotenzial: ohne Angabe Bodenfunktionsbewertung: ohne Angabe <p>Der Boden ist in weiten Teilen versiegelt/ verdichtet, auch die offenen Flächen im Süden sind als vorbelastet anzusehen.</p>	Die Nutzung innerörtlicher Potentiale, bzw. wie in diesem Fall Flächen, welche bereits einmal bebaut waren entspricht dem Ziel des Bodenschutzes. Kein Konflikt. Zusätzliche Versiegelung weiterer Flächenanteile ist soweit es funktional möglich ist, zu vermeiden.		
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Durch die Teilversiegelung der Fläche ist die Produktion von Kaltluft nur in geringfügigen Maß gegeben. Thermische Situation: warm 	Klimatische Wirkungen durch die bauliche Nutzung sind für das Umfeld nicht in relevantem Umfang zu erwarten, durch bauliche/ planerische Maßnahmen ist die Wirkung auf das Siedlungsklima jedoch grundsätzlich zu minimieren, Gehölze sind weitmöglichst zu schonen bzw. zu ersetzen und zu ergänzen, Neuversiegelung ist so weit wie möglich zu vermeiden. Geringer Konflikt		

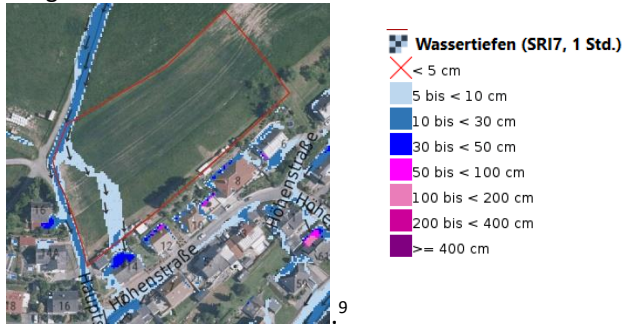
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen 		
	Wasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kein Gewässer innerhalb des Plangebietes vorhanden, im Süden verläuft der Bosenbach, welcher hier siedlungsbedingten Veränderungen unterworfen ist. ▪ kein Wasserschutzgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Überflutungsgefahr im Fall von Starkregenereignissen (s.u.) 	Der Grundwasserhaushalt ist von der Planung nicht in relevantem Umfang betroffen. Die Lage im unmittelbaren Einzugsbereich des Bachlaufes erfordert Maßnahmen, um Risiken für das Gewässer auszuschließen, zum Gewässer ist mindestens der gesetzliche Schutzabstand einzuhalten, und durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, dass auch bei Bränden oder Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen keine Einträge in das Gewässer erfolgen können. Besonders zu berücksichtigen ist die mögliche Überflutungsgefahr im Fall von Extremereignissen, von der auch Gefahren für das Gewässer ausgehen können (z.B. Ausschwemmen von Schadstoffen) -> Mittlerer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage im Ortskern, keine Relevanz als Erholungsfläche ▪ Im näheren Umfeld historische Bebauung 	Die Fläche besitzt keine Relevanz für das Landschaftsbild, bauliche Veränderungen werden allerdings das Ortsbild im historischen Zentrum beeinflussen. Somit ist besondere Rücksicht auf eine angepasste Bebauung zu legen. Offene Flächen sind nach Möglichkeit zu begrünen, Bäume sind zu erhalten bzw. nach Möglichkeit durch weitere zu ergänzen. -> bei angepasster Gestaltung geringer Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse ▪ Verkehrslärm 	Für die angestrebte Nutzung besteht kein Konflikt	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächendeckende Überflutungen im Fall von Starkregenereignissen sind nicht ausgeschlossen (Wassertiefen mind. ca.0,3-1,0m): 	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass es sich bei der geplanten Feuerwehr um kritische Infrastruktur handelt und gerade im Fall von Extremereignissen die Einsatzfähigkeit gewährleistet sein muss -> Hoher Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Der Raum ist bereits lange Teil des Siedlungskörpers, was grundsätzlich zahlreiche Konflikte minimiert. Die von vielen Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Die vorhandenen Gehölze sind weitmöglichst zu erhalten bzw. zu ergänzen. Die Nutzung bereits versiegelten und verdichteten Bodens entspricht dem Ziel, Bodenverluste zu minimieren, wobei zusätzliche Flächenversiegelungen auf ein Mindestmaß begrenzt werden sollten. Es werden Maßnahmen zum Schutz des unmittelbar angrenzenden Gewässers erforderlich , mindestens der gesetzliche Schutzstreifen sollte offen bzw. auch frei von Versiegelung bleiben, anfallendes Oberflächenwasser ist zurückzuhalten. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Neue Gebäude sind harmonisch in das Umfeld zu integrieren, potentielle archäologische Fundstellen sind zu beachten. Im Rahmen der nachgelagerten Planungen werden voraussichtlich Maßnahmen zum Lärmschutz erforderlich. Das wesentliche Risikopotential liegt allerdings hier in der potentiellen Überflutungsgefahr im Fall von Extremereignissen. Die Verträglichkeit der Nutzung an dem gewählten Standort ist daher zwingend kritisch zu hinterfragen . Fazit: Aufgrund der potentiellen Überflutungsgefahr und den damit verbundenen Risiken, sowie der möglichen Konflikte hinsichtlich des Lärmschutzes wird vorsorglich ein mindestens mittlerer bis hoher Konflikt gesehen .			

⁸ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.9 Bosenbach N 05/02

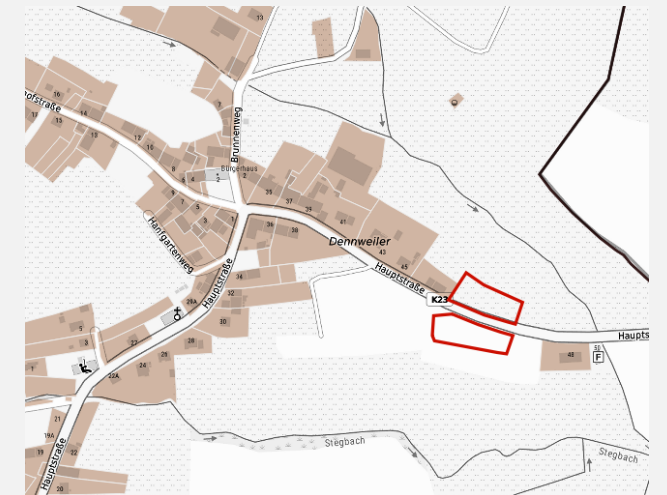

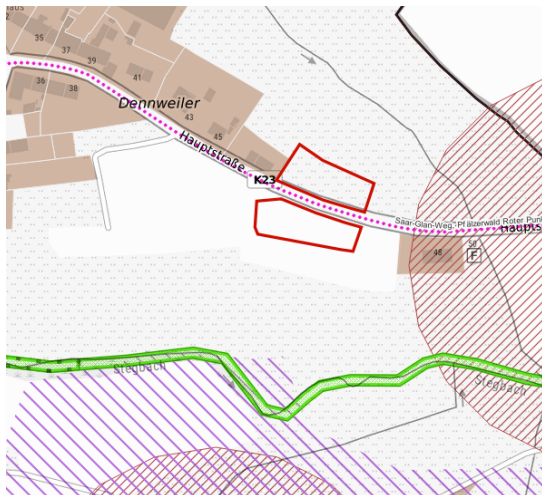













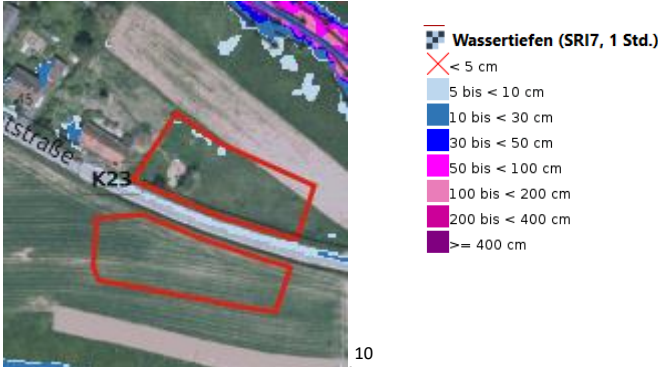
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	<p>Naturraum / Landschaft 193.2 – Potzberg-Königsberg-Gruppe</p> <p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich (Ackerfläche, Ackerbrache) genutzt. Vereinzelt sind Gehölzstrukturen im östlichen Bereich vorzufinden. Siedlungsfläche Wohnen, sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Königsland“ (LSG-7336-012) Entwicklungsziel: Wohnbaufläche 			
Funktionen / Empfindlichkeiten	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</p> <p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die an die Siedlungs- und Verkehrsfläche angrenzende offene Fläche bietet nur ein eingeschränktes Habitatpotential, ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Grünlandbiotop grenzt unmittelbar nördlich an das Plangebiet. Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), sehr geringfügiges Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter Fledermäuse (pot. Jagdraum) Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder 	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Durch die intensive Flächennutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Flächen nur sehr gering.</p> <p>Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche können weitgehend ausgeschlossen werden, sofern die angrenzenden Biotopflächen durch geeignete Maßnahmen wie etwa eine dichte Eingrünung geschützt werden.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.->vorbehaltlich der Betroffenheit geschützter Arten geringer Konflikt</p>		
	<p>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnnutzung im direkten Umfeld 	<p>Die geringe Flächengröße lässt keine signifikante Zunahme von Störungen im Umfeld erwarten ->Kein Konflikt</p>		
	<p>Bodenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Ertragspotenzial: mittel bis hoch Bodenfunktionsbewertung: gering bis mittel <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>	<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich grundsätzlich ein hoher Konflikt</p>		
	<p>Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Grünlandfläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche hangabwärts in die Siedlungsgebiete strömt und ausgleichende Wirkung entfaltet. Thermische Situation: warm 	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Da die Fläche bedingt Bedeutung für Ausgleich und Kaltlufttransport nachgelagerter Siedlungsflächen besitzt, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende</p>		

		<ul style="list-style-type: none"> Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Staub) 	Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. -> geringer bis mittlerer Konflikt	
	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	Landschaftsschutzgebiet Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“. <ul style="list-style-type: none"> Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel) -Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage oberhalb der Ortslage, deutliche Einsehbarkeit. 	Die Flächen besitzen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt. Aufgrund der exponierten Lage und die daraus resultierende Einsehbarkeit in einem Landschaftsschutzgebiet wird die Planung jedoch Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet mittlerer Konflikt Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür in besonderer Weise Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsbedingte Einflüsse Landwirtschaftliche Nutzung auf angrenzenden Flächen 	Die Verträglichkeit mit der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung ist mit geeigneten Mitteln herzustellen -> geringer bis mittlerer Konflikt	
	Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: Über die Fläche verläuft eine Leitbahn oberflächlich ablaufenden Wassers, in deren Bereich ein eher geringfügiges Überflutungsrisiko besteht. Konkrete Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. -> Geringer Konflikt (Vorsorge)	
				
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von einigen Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet eher geringe Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen hinsichtlich möglicher Betroffenheiten durch Außengebietswasser werden empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten und/ oder relevanter Archiböden - insgesamt bei der Planung eines Wohngebietes von einem geringen- mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

⁹ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

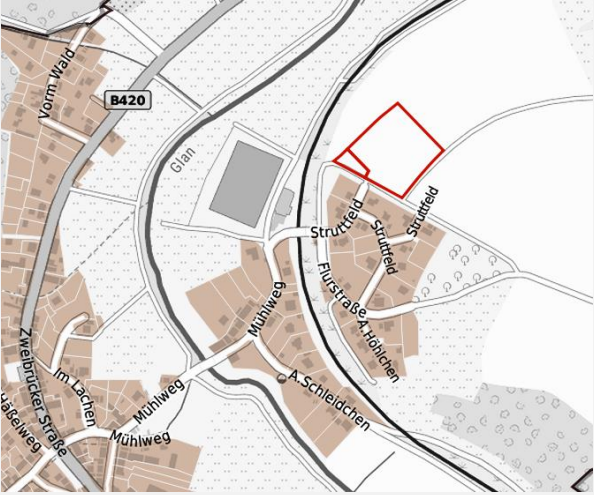













3.10 Dennweiler-Frohnbach N 06/01 und N 06/02

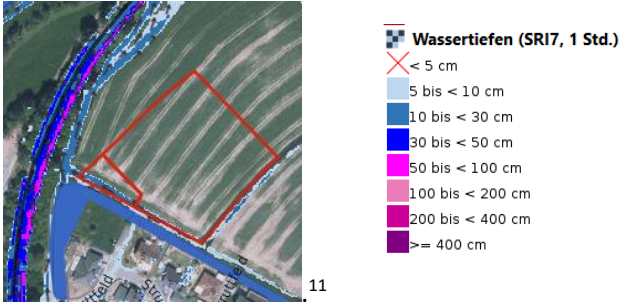
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Dennweiler-Frohnbach, nördlich und südlich K23 – Gesamtgröße 0,37 ha</p>						<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Flächen werden aktuell landwirtschaftlich (Ackerfläche und Wiese) genutzt. Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) Der Wanderweg Saar-Glan-Weg durchschneidet die beiden Teilflächen 					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert.</p> <p>Die an die Siedlungs- und Verkehrsfläche angrenzenden offenen Flächen bieten nur ein eingeschränktes Habitatpotential</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes) Fledermäuse: pot. Jagdraum Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder. 		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet lediglich geringe Lebensraumstrukturen und ist durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet, die K23 stellt bereits eine deutliche funktionale Barriere in der Offenlandschaft dar.</p> <p>-> geringer- Konflikt</p> <p>Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich nur eine geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit 		<p>Kein Konflikt</p>			
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Ertragspotenzial: mittel Bodenfunktionsbewertung: gering <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung ein hoher Konflikt</p> <p>Positiv ist zu werten, dass keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme zur Herstellung der Erschließungsstraße erforderlich ist.</p>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene landwirtschaftliche Flächen besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Einfluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. Thermische Situation: warm 		<p>Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Die Lage lässt allerdings keine relevanten Auswirkungen erwarten. Kein Konflikt</p>			
	Wasserschutz	<p>Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der</p>		<p>Geringer Konflikt</p>			

		Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.		
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Die Flächen besitzen selbst keine Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplanes: : „Thallichtenberger Tal“. <ul style="list-style-type: none"> Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 2 (hoch) -Reduktion im Bereich der Ortsrandlage aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage /deutliche Einsehbarkeit. 	Die Flächen besitzen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt, allerdings sind die Flächen auch aus der Umgebung einsehbar und die Bebauung wird den Ortsrand und insbesondere das Ortsgefüge visuell beeinflussen., da es sich bandartig weiter in die Landschaft entwickelt und die Zäsur zur Ortslage Oberalben weiter verringert. Die Planung wird damit trotz der geringen Größe Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. Mittlerer Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsbedingte Immissionen Störungen durch den angrenzenden Feuerwehrstandort Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Staub) 	Temporär sind während der Bauphase in angrenzenden Siedlungsgebieten durch Baulärm und Staubbildung sowie einen erhöhten Schwerlastverkehr im Bereich der Zufahrtsstraßen zu erwarten. Die Flächen selbst sind von Verkehrsimmissionen sowie Einwirkungen seitens der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen betroffen. Zu prüfen ist die Verträglichkeit mit der Nachbarschaft zur Feuerwehr. Risiken durch Radon sind näher zu untersuchen, ggf. werden bauliche Maßnahmen zum Schutz erforderlich. Mittlerer Konflikt	
	Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: Innerhalb der Flächen finden sich keine Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt, Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	Weitere Risiken sind nicht erkennbar. -> Kein Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich, Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes- Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, die Planung verstärkt einen bandartigen Siedlungscharakter und das optische Zusammenwachsen mit Oberalben. Daraus erwächst ein mittlerer Konflikt. Eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung wird erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Die Verträglichkeit hinsichtlich der Immissionsbelastung ist zu prüfen, ggf. werden Maßnahmen zum Immissionsschutz erforderlich. Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten und dem Ausmaß der Immissionsbelastung - insgesamt bei der Planung eines Wohngebietes von einem geringen- mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

¹⁰ Grafik: WSW & Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

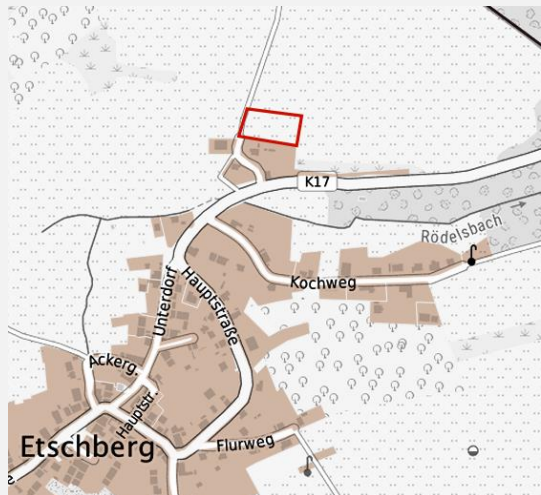













3.11 Erdesbach N 09/01 und N 09/02

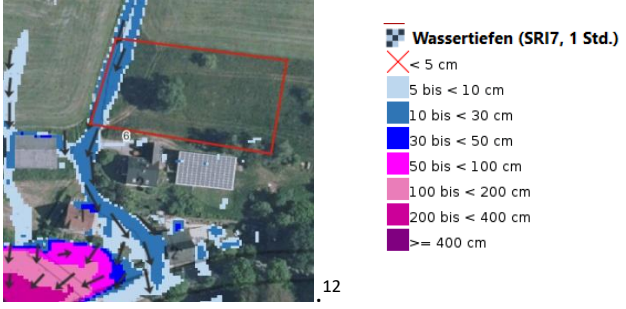
Lage / Größe		Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
 <p>Erdesbach, östlich B420 – Gesamtgröße 0,76 ha</p>				<ul style="list-style-type: none">  Naturchutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland		
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Flächen werden aktuell landwirtschaftlich (Ackerfläche) genutzt. ▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) ▪ Ein Vorbehaltsgebiets Erholung grenzt nördlich an die Fläche an 		
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert.</p> <p>Die an die Siedlungsfläche angrenzenden offenen Flächen bieten nur ein eingeschränktes Habitatpotential</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), geringes Potential für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, ▪ Insekten: geringes Habitatpotential ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder. 	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet geringe Lebensraumstrukturen und ist bereits deutlich vorbelastet.</p> <p>-> geringer Konflikt Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wengleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.</p>	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Betroffenheiten 	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: mittel ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung ein hoher Konflikt	
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene landwirtschaftliche Flächen besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche allerdings hangabwärts in Richtung Westen abläuft. Die siedlungsklimatische Bedeutung ist somit eingeschränkt. ▪ Thermische Situation: warm ▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Staub, Lärm etc.), 	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.	Die Wirkung der Planung auf das Siedlungsklima ist allerdings voraussichtlich begrenzt, dennoch ist im Rahmen der Planung Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Geringer Konflikt

		Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen		
	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Die Flächen besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungs- sowie Ackerflächen nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. „Thallichtenberger Tal“. Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel) - Reduktion im Bereich der Ortsrandlage aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse 	Die Fläche ragt deutlich in die Offenlandschaft und liegt gut einsehbar in Hanglage. Daraus erwachsen erhöhte Anforderungen an eine harmonische Integration in das Orts- und Landschaftsbild (Baukörperkubatur, Dach-/Fassadengestaltung, Eingrünung des Siedlungsrandes). Mittlerer Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsbedingte Einflüsse Immissionen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen (Staub, Lärm) 	Die Störungen durch landwirtschaftliche Immissionen sind mit geeigneten planerischen Mitteln zu minimieren (z.B. dichte Eingrünung) Mittlerer Konflikt	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Innerhalb der Flächen finden sich keine Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	Keine weiteren Risiken ersichtlich – Kein Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich, Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes- Konfliktpotential gesehen.</p> <p>Unversigelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, die Planung an einem exponierten Hang ragt deutlich in die Offenlandschaft hinein. Daraus erwächst ein mittlerer Konflikt. Eine zurückhaltende Fassadengestaltung die Wahl landschaftsgerechter Dachformen, sowie eine dichte Eingrünung wird erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Die Verträglichkeit hinsichtlich der Immissionsbelastung seitens der angrenzenden Ackerflächen ist mit geeigneten Maßnahmen herzustellen.</p> <p>Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten und dem Ausmaß der Immissionsbelastung - insgesamt bei der Planung eines Wohngebietes von einem geringen- mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.</p>			

¹¹ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.12 Etschberg N 10/03

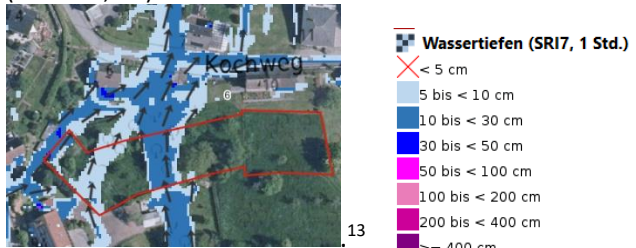
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Nördlicher Siedlungsrand Etschberg – Gesamtgröße 0,21 ha</p>						<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 	
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung				Konfliktpotential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche wird aktuell als Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen genutzt. Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) 					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert.</p> <p>Die an die Siedlungsfläche angrenzenden offenen Flächen bieten nur ein eingeschränktes Habitatpotential</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter Fledermäuse: pot. Jagdraum, geringe Quartierpotenziale Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder. 		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet eingeschränkte Habitatpotentiale, extensives Grünland ist grundsätzlich als höherwertiger Lebensraum anzusehen.</p> <p>-> mittlerer Konflikt</p> <p>Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich eine eher geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit 		<p>Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche</p>			
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Ertragspotenzial: mittel Bodenfunktionsbewertung: gering <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein. Die erhöhte Hangneigung (partiell > 10%) erfordert voraussichtlich stärkere Eingriffe in das natürliche Bodengefüge.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen topographiebedingt umfangreichere Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz der geringen Flächengröße ein hoher Konflikt</p>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft. Thermische Situation: warm 		<p>Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Im Fall kompakterer Baustrukturen sind vertiefende Untersuchungen bzw. planerische Vorgaben zur Konfliktminimierung zu empfehlen. -> geringer-mittlerer Konflikt</p>			
	Wasserschutz	<p>Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der</p>		<p>Aufgrund der Flächengröße kein Konflikt</p>			

		Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.		
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Die Flächen besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungs- sowie Ackerflächen nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“. Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch) -Reduktion im Bereich der Ortsrandlage aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage /deutliche Einsehbarkeit 	Aufgrund der exponierten Lage erhöhte Anforderungen an harmonische Integration in das Orts- und Landschaftsbild (Baukörperkubatur, Dach-/Fassadengestaltung, Eingrünung des Siedlungsrandes): mittlerer Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Staub- und Lärmbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung 	Die Belastung ist zu prüfen und mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> geringer -mittlerer Konflikt	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Innerhalb der Flächen finden sich keine Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt. Risiken im Fall von Starkregeneignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.  <p>Radonpotenzial: 48.4 ->oberhalb der Schwelle zur Festlegung von Vorsorgegebieten (44)</p>	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. -> geringer bis mittlerer Konflikt (Vorsorge)	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die extensive Grünlandfläche bietet Lebensraumpotentiale für verschiedene Artengruppen, ihre Bedeutung ist aufgrund der geringen Größe und der vorhandenen Störungen am Siedlungsrand eher gering, wobei unmittelbar angrenzend pauschal geschützte Flächen liegen. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein mittleres-Konfliktpotential gesehen. Beeinträchtigungen des angrenzenden Biotops sind auszuschließen.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen –hoher Konflikt aufgrund der erforderlichen stärkeren Eingriffe in das Bodenprofil.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, die Planung an einem exponierten Hang ist voraussichtlich gut einsehbar. Daraus erwächst ein mittlerer Konflikt. Eine zurückhaltende Fassadengestaltung die Wahl landschaftsgerechter Dachformen, sowie eine dichte Eingrünung wird erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Die Verträglichkeit hinsichtlich der Immissionsbelastung seitens der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist mit geeigneten Maßnahmen herzustellen. Risiken durch erhöhtes Radonpotential sind zu prüfen und mit baulichen Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten - insgesamt bei der Planung eines Wohngebietes von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.</p>			

¹² Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

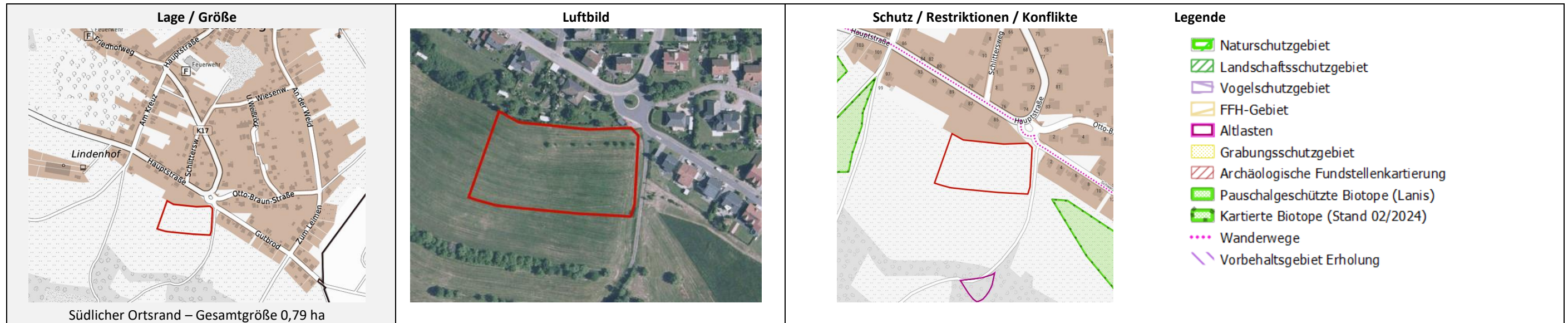
3.13 Etschberg N 10/02

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
<p>Etschberg nordöstlicher Siedlungsbereich – Gesamtgröße 0,25 ha</p>						<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p> <p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p> <p>Konflikt-potential</p>	
<p>Gebietscharakteristik allgemein</p>	<p>Naturraum / Landschaft</p>	<p>193.3 – Kuseler Bergland</p>					
	<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche wird aktuell als Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen genutzt. Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) 					
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</p>	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert, im Süden grenzt unmittelbar eine nach §30BNatSchG pauschal geschützte Streuobstwiese an die Fläche.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter Fledermäuse (pot. Jagdraum, mögliche Quartierspotentiale in Gehölzen) Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsråder <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> Extensives Grünland Gehölze 		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, dazu zählt eine unmittelbar angrenzende Streuobstwiese. Es bestehen siedlungsbedingten Beeinträchtigungen, das Vorkommen planungsrelevanter Artengruppen ist denkbar und im Rahmen nachgelagerter Planungen näher zu untersuchen. Entfallende Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen, Störeinflüsse auf die angrenzende Streuobstwiese sind dauerhaft mit geeigneten Mitteln zu minimieren. (z.B. visuell wirksame randliche Eingrünung mit heimischen, standortgerechten Arten). -> mittlerer bis hoher Konflikt</p>			
	<p>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche wird von Siedlungsbereichen begrenzt. 		<p>Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche</p>			
	<p>Bodenschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ertragspotenzial: hoch Bodenfunktionsbewertung: mittel <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung ein hoher Konflikt</p>			
	<p>Klimaschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von 		<p>Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Im Fall der hier zu erwartenden eher lockeren Ortsrandbebauung sind allerdings keine relevanten Wirkungen zu erwarten. Im</p>			

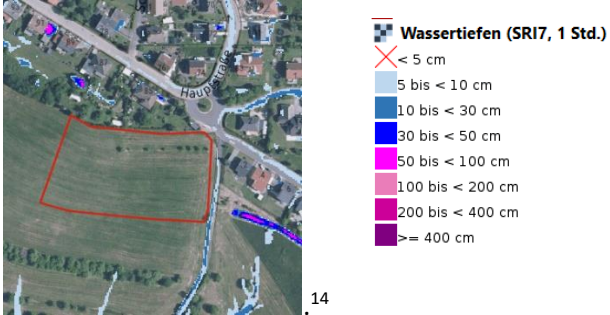
		<p>Kaltluft, welche ausgleichend auf angrenzende Siedlungsflächen wirkt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thermische Situation: sehr warm 	Fall kompakterer Baustrukturen sind vertiefende Untersuchungen bzw. planerische Vorgaben zur Konfliktminimierung zu empfehlen. -> geringer Konflikt	
	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	Die Fläche ist Teil eines typisch dörflichen Ortsrandes, allerdings durch die umgebende Bebauung bereits deutlich geprägt. Sie ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich und hat keine Relevanz für die Naherholung.	Die Fläche repräsentiert mit ihren Gehölzstrukturen einen typischen gewachsenen ländlichen Siedlungsrand, auch wenn sie durch die bestehende Bebauung bereits überprägt ist. Die Planung wird aufgrund ihrer Größe und der zu erwartenden Baustrukturen voraussichtlich eher bedingt Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zur Minimierung störender Einflüsse dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen. Über eine Eingrünung mit standortgerechten Gehölzen ist der harmonische Übergang in die Landschaft wiederherzustellen. -> Mittlerer Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse, Geringe Einwirkungen (Lärm) während Bewirtschaftungsphasen der angrenzenden Wiesenfläche 	Geringer Konflikt	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen: Innerhalb der Fläche finden sich Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt und im Extremfall Überflutungen möglich sind (-mind. 0,3m).</p> 	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. -> Mittlerer Konflikt (Vorsorge)	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die extensiv genutzte Fläche mit einigem Gehölzbestand grenzt an eine pauschal geschützte Streuobstwiese. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten kann hier nicht ausgeschlossen werden und ist auf nachgelagerter Ebene entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes vorsorglich ein mittleres-hohes Konfliktpotential gesehen.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen kann ein Risiko für die Fläche nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden empfohlen.</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft einsehbar sein, die Planung greift in einen bereits durchgrüneten, typischen dörflichen Ortsrand ein. Eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Letztere kann auch dazu beitragen, Störwirkungen auf die im Süden angrenzenden wertvollen Lebensräume zu begrenzen.</p> <p>Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten - insgesamt bei der Planung eines Wohngebietes von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.</p>			

¹³ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.14 Etschberg N 10/03

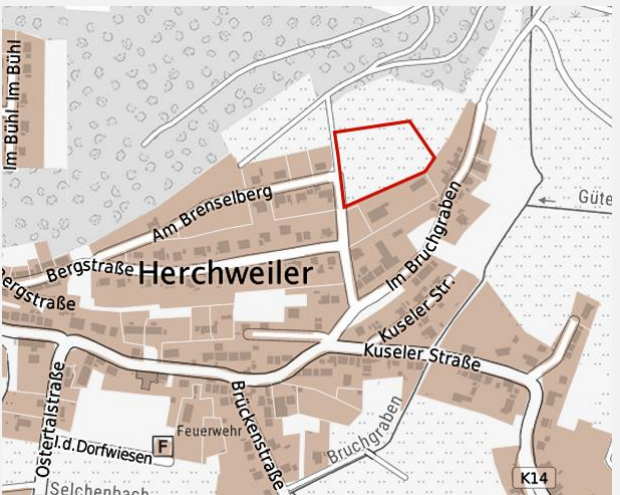

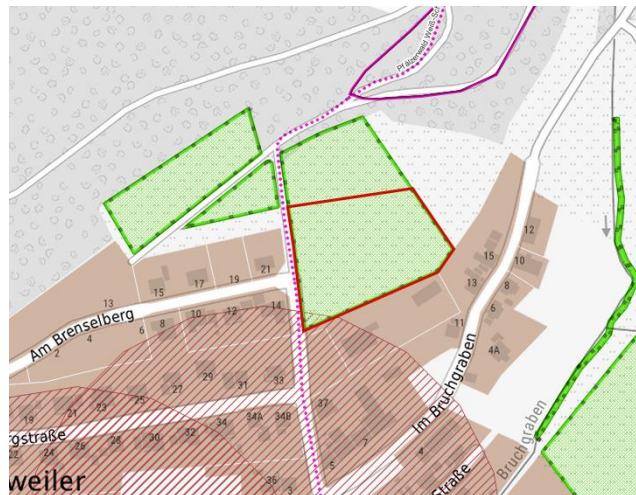


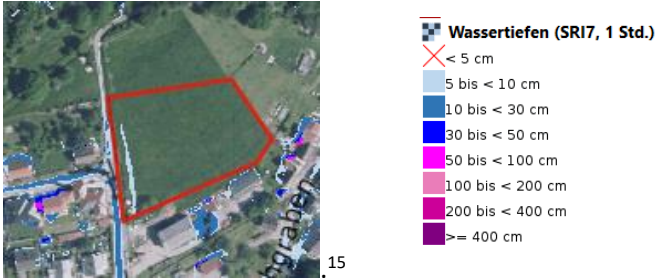
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland		
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche wird aktuell als Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen genutzt. Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) 		
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert, Grünland ist allerdings grundsätzlich als höherwertiger Lebensraum zu betrachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> geschützte Grünlandbiotop in der Umgebung sind von der Planung voraussichtlich nicht betroffen. <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), geringes Bruthabitat für Baumbrüter Fledermäuse (pot. Jagdraum) Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünland (Mähwiese) Gehölzreihe 	Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet bedingt Lebensraumstrukturen für Boden- und Baumbrüter, sowie als Nahrungs-/ Jagdraum für unterschiedliche Artengruppen. -> -mittlerer Konflikt . Die Betroffenheit planungsrelevanter Artengruppen ist nicht vollständig auszuschließen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Keine 	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Ertragspotential: gering bis mittel Bodenfunktionsbewertung: sehr gering bis gering <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme führt zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung sowie dem Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens.</p>	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt	
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Grünlandfläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzung für die Produktion von Kaltluft, wobei topographiebedingt der Einfluss auf die Ortslage begrenzt ist.. Thermische Situation: warm bis sehr warm 	Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Im konkreten Fall wirken die Faktoren allerdings voraussichtlich nur eingeschränkt auch auf angrenzende Siedlungsgebiete. Versiegelungen sind grundsätzlich zu minimieren, für eine ausreichende Durchlüftung des entstehenden Baugebietes ist planerisch vorzusorgen -> geringer Konflikt	

	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	Bewertung des Landschaftsplans: <ul style="list-style-type: none"> Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch) LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage /deutliche Einsehbarkeit, Fläche überschreitet gewachsenen Siedlungsrand und greift deutlich in die Offenlandschaft ein. 	Die Planung reicht an einen aktuell in die Landschaft integrierten, begrünten Siedlungsrand. Sie überschreitet eine leichte Kuppe, welche aktuell eine natürliche topographische Grenze darstellt, die bislang den Siedlungskörper begrenzt. und reicht damit deutlich in die umgebende Offenlandschaft hinein. Die Planung wird somit deutlichen Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist in besonderer Weise dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen neuen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. -> Mittlerer bis hoher Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Störwirkung während der Bewirtschaftungszeiten der angrenzenden Grünlandflächen 	Geringer Konflikt	
	Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: <ul style="list-style-type: none"> Innerhalb der Fläche finden sich keine Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	Risikopotentiale sind nicht ersichtlich, allerdings grundsätzlich auf nachgelagerter Ebene konkreter zu prüfen. -> Geringer Konflikt (Vorsorge)	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die Grünlandfläche bietet eingeschränkte Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich, aber nicht abschließend zu bestimmen und auf nachgelagerter Ebene zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes vorsorglich ein geringes-mittleres Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Die Fläche überschreitet eine natürliche Zäsur, die den aktuellen Siedlungsrand bildet. Daraus ergibt sich ein landschaftsplanerischer Konflikt. Zur Minimierung ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, eine landschaftlich angepasste Dachlandschaft und eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Fazit: Aufgrund der Lage der Fläche und der Konflikte mit dem Bodenschutz wird vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten – insgesamt vorsorglich ein mittleres-hohes Konfliktpotential gesehen.			

¹⁴ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

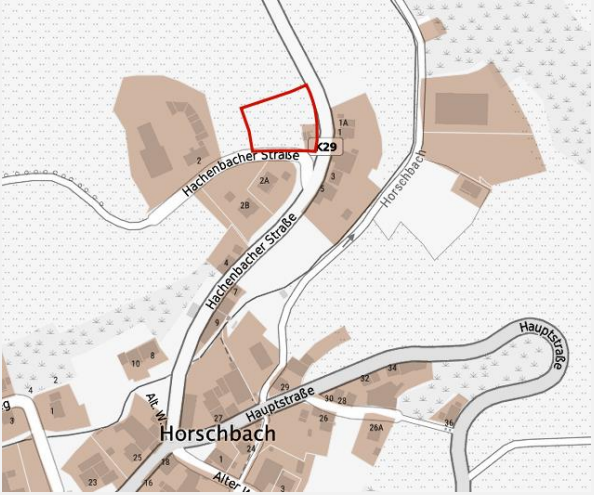

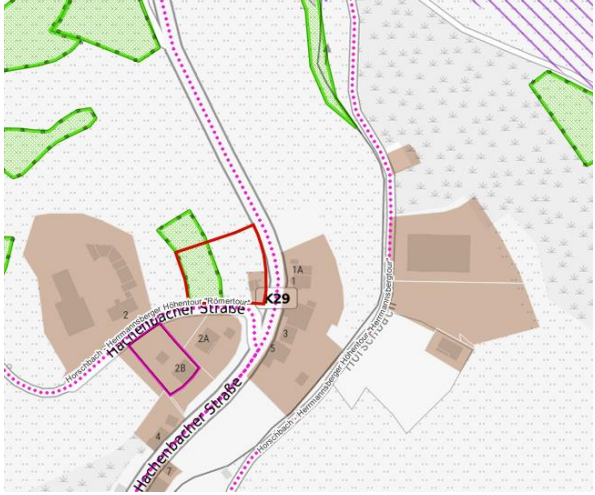











3.15 Herchweiler N 13/01

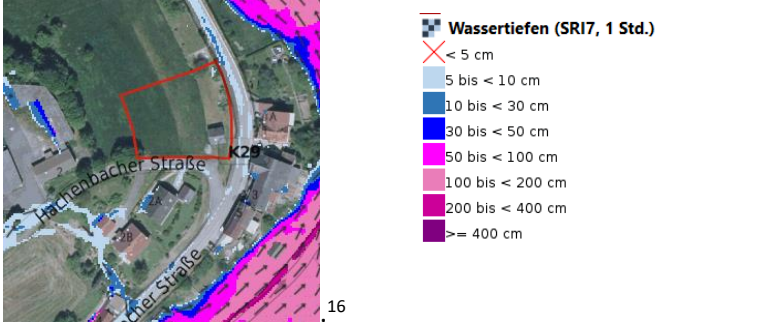
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende			
 <p>Nordöstlicher Siedlungsrand – Gesamtgröße 0,59 ha</p>						<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Naturschutzgebiet ▨ Landschaftsschutzgebiet ▨ Vogelschutzgebiet ▨ FFH-Gebiet ▨ Altlasten ▨ Grabungsschutzgebiet ▨ Archäologische Fundstellenkartierung ■ Pauschalgeschützte Biotop (Lanis) ■ Kartierte Biotop (Stand 02/2024) ⋯ Wanderwege ▨ Vorbehaltsgebiet Erholung 			
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential			
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland							
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche wird aktuell als Wiese genutzt. (Pauschal geschütztes Grünland nach §30 BNatSchG) ▪ Siedlungsfläche Wohnen, sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) ▪ Archäologische Fundstelle im Umfeld der Fläche kartiert 							
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche überplant ein pauschal geschütztes Grünlandbiotop (EA1 – Erhaltungszustand B), nördlich grenzt weiteres geschütztes Grünland an. <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes) ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum) ▪ Insekten (Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünland (Pauschal geschützte Ausprägung) ▪ Biologische Vielfalt – bedingt Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum 		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten, sowie den Verlust eines hochwertigen Grünlandbiotops. Weitere Betroffenheiten geschützter Arten sind nicht ersichtlich aber nicht auszuschließen und im Zuge der nachgelagerten Planung zu prüfen, Im Umfeld steigen ggf. Störpotentiale (Lärm, Bewegungsunruhe, Licht, ...)</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden hochwertigen Gebieten durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Hoher Konflikt</p>					
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	Die angrenzenden Siedlungsflächen werden voraussichtlich dauerhaft in sehr begrenztem Umfang durch zusätzlichen Verkehr belastet.		Geringer Konflikt					
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: mittel ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein. Des Weiteren befindet sich im Umfeld des Gebiets eine archäologische Fundstelle.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich erfordern die topographischen Gegebenheiten erhöhte Eingriffe in das Bodengefüge durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung ein hoher Konflikt</p>					
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion 		<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, die zu erwartende Struktur der zukünftigen Baufläche lässt allerdings keine gravierenden Verschlechterungen erwarten.</p>					

		<p>von Kaltluft, welche in Richtung der Ortslage abfließt und dort zum Temperatureausgleich beiträgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thermische Situation: warm 	<p>Da die Fläche Bedeutung für den Temperatureaustausch nachgelagerter Siedlungsgebiete besitzt, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Mittlerer Konflikt</p>	
	Wasserschutz	<p>Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.</p>	Geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	<p>Landschaftsbild:</p> <p>Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage /deutliche Einsehbarkeit ▪ Erholungseignung: Die Fläche wird von einem Wirtschaftsweg tangiert, über den der nördlich angrenzende Wald erreichbar ist. Die Zugänglichkeit der Landschaft ist von der Planung jedoch nicht betroffen. ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland 	<p>Die Flächen besitzen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung jüngeren Datums bereits überprägt.</p> <p>Die Planung wird jedoch durch die topographisch bedingte Exposition Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen. Intensive Eingrünungsmaßnahmen können trotz des benachbarten Waldes zusätzlich einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten und insbesondere die Störwirkungen auf das angrenzende Biotop minimieren.</p> <p>Mittlerer Konflikt</p>	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine ersichtlichen Beeinträchtigungen 	Kein Konflikt	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen:</p> <p>Innerhalb der Fläche liegen nur Teilbereiche, in denen Hangwasser zusammenströmt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind für die Fläche selbst nicht zu erkennen. Der Bereich entwässert allerdings in Richtung der Ortslage, so dass das anfallende Oberflächenwasser aus dem Gebiet zwingend zurückzuhalten ist, um die in tieferliegenden Siedlungsgebieten bestehenden Risiken nicht weiter zu verschärfen.</p> 	<p>Die Fläche entwässert in Richtung der Ortslage, für die bereits aktuell im Fall von Extremereignissen partiell deutliche Risiken vorliegen. Eine umfassende Rückhaltung ist somit zwingend zur Gefahrenabwehr erforderlich. Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren.</p> <p>Mittlerer Konflikt</p>	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die überplante Wiese weist eine pauschal geschützte Ausprägung auf, woraus sich bereits ein hoher Konflikt ableitet. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist eher gering wahrscheinlich, aber nicht vollständig auszuschließen. Nachteilige Wirkungen auf das unmittelbar angrenzende Biotop sind mit geeigneten Mitteln zu vermeiden.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt.</p> <p>Um im Fall von Starkregenereignissen Risiken für nachgelagerte Gebiete nicht weiter zu erhöhen, sind planerische Maßnahmen (Minimierung der Versiegelung, Schaffung von Retentionsmöglichkeiten) erforderlich.</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der exponierten Lage ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine an die lokalen Gegebenheiten angepasste Dachlandschaft, eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Fazit: Aufgrund der Betroffenheit eines geschützten Biotops, sowie der Exposition der Fläche liegt ein hohes Konfliktpotential vor. Die Realisierung sollte nur erfolgen, wenn ein vorhandener Bedarf nicht mit anderen Möglichkeiten bzw. auf einer weniger empfindlichen Fläche realisiert werden kann.</p>			

¹⁵ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

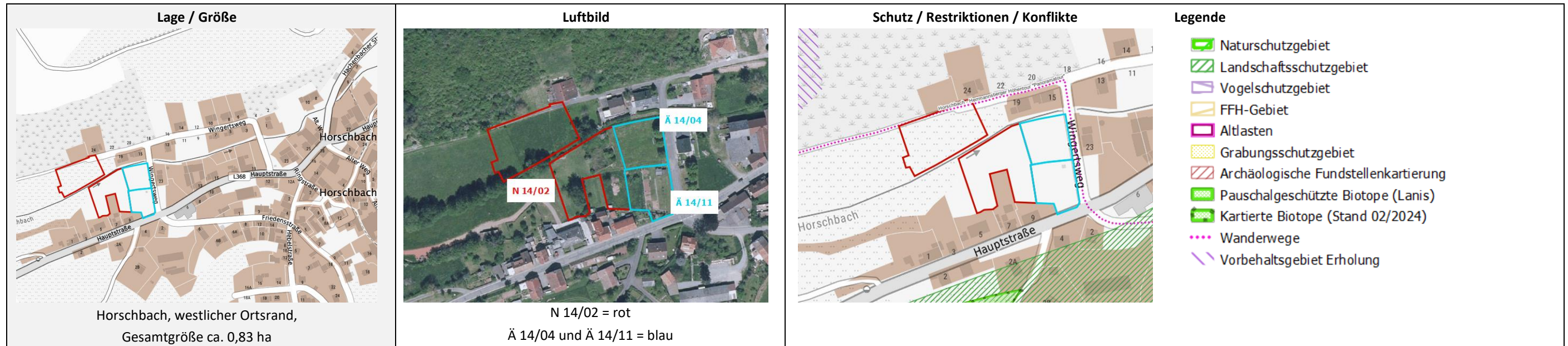
3.16 Horschbach N 14/01

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Nördlicher Siedlungsrand, westlich K29 – Gesamtgröße 0,22 ha</p>						<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 	
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung				Konfliktpotential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.1 – Glan-Alsenz-Höhen					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche wird aktuell extensiv als Mähwiese genutzt. Im nordöstlichen Bereich sind Gehölzstrukturen vorzufinden und im Südosten der Fläche befindet sich eine Feldscheune. ▪ Siedlungsfläche Wohnen, sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) ▪ Der Wanderwege Horschbach-Herrmannsberger Höhentour „Römertour“ und Horschbach-Herrmannsberger Höhentour „Herrmannsbergtour“ tangieren das Gebiet 					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotop <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der westliche Teil des Plangebiets befindet sich innerhalb eines nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops (ED1), welches sich nach Norden weiter fortsetzt. (Erhaltungszustand C) potenziell vorkommende Tierarten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes) ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, Quartierspotentiale in alter Feldscheune zu prüfen) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder Pflanzen – Vegetationsbestand: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünland (Pauschalschutz) 		Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten, sowie den Verlust eines hochwertigen Grünlandbiotops. Weitere Betroffenheiten geschützter Arten sind nicht ersichtlich aber nicht auszuschließen und im Zuge der nachgelagerten Planung zu prüfen. Insbesondere zu prüfen sind mögliche Fledermausquartiere in der Feldscheune. Im Umfeld steigen ggf. Störpotentiale (Lärm, Bewegungsunruhe, Licht, ...) Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden hochwertigen Gebieten durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Es ist von einem erhöhten Kompensationserfordernis auszugehen. Hoher Konflikt			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine empfindliche Nutzung im Umfeld 		Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche			
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: mittel Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme führt zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung.		Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Das bewegte Gelände erfordert erhöhte Eingriffe zur Herstellung des Bauplatzes. Allein die geringe Größe mindert den Konflikt: Mittlerer Konflikt			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, die in Richtung der Ortslage abfließt. Die Größe der Fläche minimiert allerdings die Bedeutung. ▪ Thermische Situation: sehr warm 		Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche ist gering, bei der Planung ist dennoch Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Geringer Konflikt			

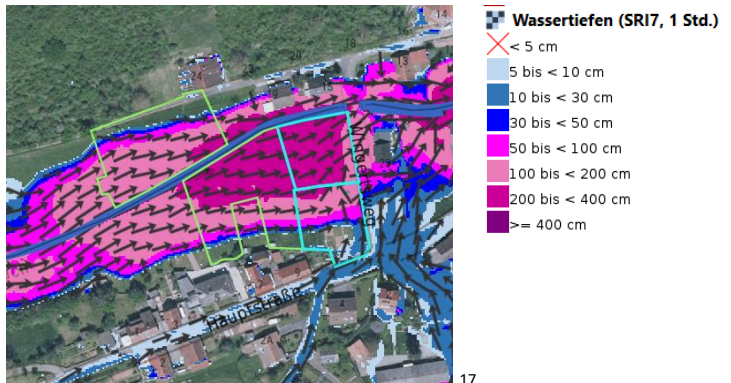
	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	Bewertung des Landschaftsplans: „Kleine Wiesentäler“. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage /deutliche Einsehbarkeit, allerdings bereits Störung durch Feldscheune und benachbarten Aussiedlerhof, sowie die angrenzende Verkehrsstrasse ▪ Erholungseignung: Die Fläche wird von Wanderwegen tangiert, hat allerdings selbst keine Relevanz für die Naherholung 	Das Areal besitzt keine Relevanz für die siedlungsnaher Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt. Allerdings sollte aufgrund des tangierenden Wanderweges eine harmonische Einbindung neuer Gebäude in das Siedlungsgefüge erfolgen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist aufgrund der exponierten Lage dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. Geringer Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrslärm ▪ Immissionen seitens des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebs 	Die Verträglichkeit ist jeweils zu prüfen und mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> mittlerer Konflikt	
	Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind für die Fläche selbst nicht zu erkennen. Der Bereich entwässert allerdings in Richtung der Ortslage, so dass das anfallende Oberflächenwasser aus dem Gebiet zwingend zurückgehalten ist, um die in tieferliegenden Siedlungsgebieten bestehenden Risiken nicht weiter zu verschärfen. 	Sofern anfallendes Oberflächenwasser im Gebiet zurückgehalten wird und die Versiegelung minimiert wird geringer Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Aufgrund der Betroffenheit eines geschützten Biotops liegt ein hoher Konflikt vor. Die Beeinträchtigung des Umfeldes ist zu minimieren. Zu prüfen sind mögliche Fledermausquartiere in der Feldscheune. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen –trotz topographisch bedingt erforderlicher Eingriffe in das Bodengefüge mittlerer Konflikt aufgrund geringer Flächengröße . Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, das Gelände ist allerdings durch die umgebende Bebauung visuell bereits Teil des Siedlungskörpers und vorbelastet. Dennoch ist – auch aufgrund der tangierenden Wanderwege- eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Die Verträglichkeit mit dem angrenzenden Betrieb und der möglichen Lärmbelastung ist zu prüfen Fazit: Die Betroffenheit des geschützten Biotops erfordert die Einstufung als hoher Konflikt.			

¹⁶ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.17 Horschbach N 14/02, Ä 14/04 und Ä 14/11

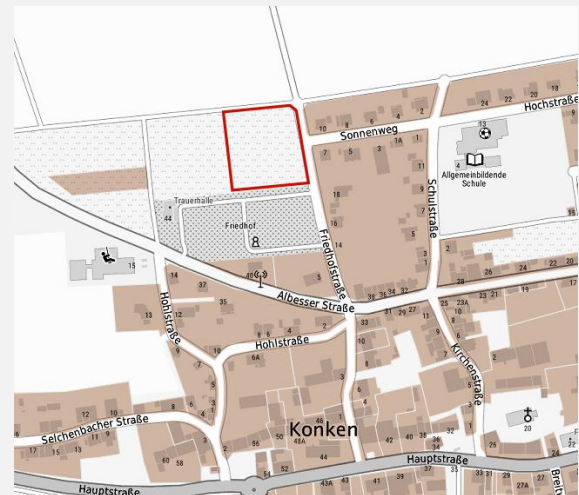

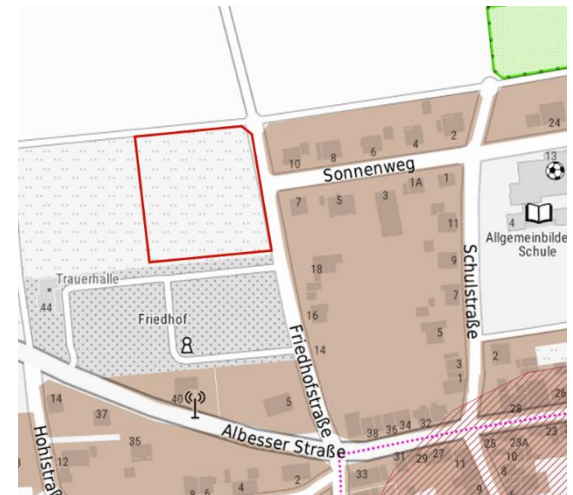



Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft 193.1 – Glan-Alsenz-Höhen			
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Mähwiesen, einzelne Gehölze, Gartennutzung im Südosten. Horschbach querend bzw. nördlich tangierend Sonstige Freifläche, keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) Der Wanderwege Horschbach-Herrmannsberger Höhentour „Panoramatour“ grenzt im Norden an das Gebiet an 		
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> keine geschützten oder schutzwürdigen Biotop auf den Flächen oder in ihrem funktionalen Umfeld <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter Fledermäuse (pot. Jagdraum, geringe Quartierspotentiale) Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder Potentielle Vorkommen von Arten des Gewässerrandes (Amphibien, Reptilien) <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gehölze Grünland, Kulturpflanzen 	<p>Die bauliche Inanspruchnahme der Flächen bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Durch die Nutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Flächen eher gering.</p> <p>Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche können nahezu ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.</p>	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Im Osten bebaute Ortslage 	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Ertragspotenzial: hoch Bodenfunktionsbewertung: mittel bis hoch <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung ein hoher- Konflikt	
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Flächen besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von 	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die zu erwartende Struktur lässt zwar keine erheblichen Problemlagen erwarten, dennoch ist	

	<p>Kaltluft, welche ausgleichend auf den umgebenden Siedlungskörper wirkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Thermische Situation: sehr warm Luftschadstoffe: Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen 	<p>zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen für das Siedlungsgefüge der Planung Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Einen Beitrag kann bereits die Offenhaltung eines breiten Gewässerrandstreifens liefern. Versiegelungen sind zu minimieren. Mittlerer Konflikt</p>	
Wasserschutz	<p>Unmittelbare Nähe zum Horschbach, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.</p>	<p>Die Nähe zum Gewässer bedeutet ein Risiko im Fall von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen, Bränden (Löschwasser) oder Das Ausschwemmen von Gefahrenstoffen im Fall von Extremereignissen. Es sind baulich planerische Maßnahmen zur Risikominimierung empfehlenswert. Zum Gewässer sollte ein Mindestabstand von 10m. gewährleistet und naturnah gestaltet werden. Mittlerer bis hoher Konflikt</p>	
Landschaftserleben/ Erholung	<p>Bewertung des Landschaftsplans: „Kleine Wiesentäler“.</p> <ul style="list-style-type: none"> Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel) LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Die Flächen sind teils bereits vom Siedlungsgefüge umgeben, sie wirken vor allem auf das Ortsbild, die Empfindlichkeit ist hier eher gering.: Erholungseignung: Die Flächen bieten mit Ausnahme der privaten Gartenfläche nur eingeschränkte Relevanz für die Naherholung 	<p>Das Gebiet ist durch die teilweise bebaute Umgebung bereits deutlich überprägt und vergleichsweise gering empfindlich. Es besitzt nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung. Die Planung beeinflusst an dieser Stelle das Ortsbild. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen. Der Siedlungsrand in Richtung der Horschbachaue ist durch angemessene Eingrünungsmaßnahmen harmonisch zu gestalten. Geringer Konflikt</p>	
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrslärm seitens der Hauptstraße 	<p>Die Lärmgrenzwerte für Wohnbebauung sind mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> mittlerer Konflikt</p>	
Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen: Das Areal liegt in der Talaue des Horschbachs, im Fall von Extremereignissen besteht gemäß den Berechnungen des Landes aufgrund des großen Einzugsbereiches des Gewässers ein erhebliches Überflutungsrisiko. (Anteilig bis zu 4 m. Wassertiefe). Ursächlich hierfür ist vermutlich auch, dass sich an dieser Stelle anströmendes Wasser vor dem Durchlass am Wingertsweg anstaut. Daraus erwächst auch ein Risiko für das Gewässer selbst durch das Ausschwemmen von Gefahrenstoffen.</p>  <p>17</p>	<p>Die erheblichen potentiellen Überflutungsrisiken im Fall von Extremereignissen sind zwingend näher zu untersuchen, ohne umfassende Maßnahmen erscheint eine Realisierbarkeit der Planung fraglich. Sehr hoher Konflikt</p> <p>Grundsätzlich ist zu prüfen, inwieweit wirksame Retentionsmaßnahmen in der vorgelagerten Aue möglich sind, da auf diesem Weg auch die übrigen Siedlungsgebiete vor den Auswirkungen von Extremereignissen geschützt werden könnten.</p>	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes wird vorbehaltlich der Betroffenheit geschützter Arten ein eher geringes-mittleres Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Das Gelände ist bereits von drei Seiten umbaut zum Schutz des Ortsbildes ist dennoch grundsätzlich eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, sowie eine dichte Eingrünung nach Westen erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Allerdings ergeben sich aus der Lage der Fläche im Talraum des Horschbachs im Fall von Extremereignissen potentiell erhebliche Risiken. Sofern konkretere Untersuchungen nicht zu einem anderen Ergebnis führen oder risikominimierende Maßnahmen erfolgen können, muss daher die Realisierbarkeit dieser Planung in Frage gestellt werden</p>		

¹⁷ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

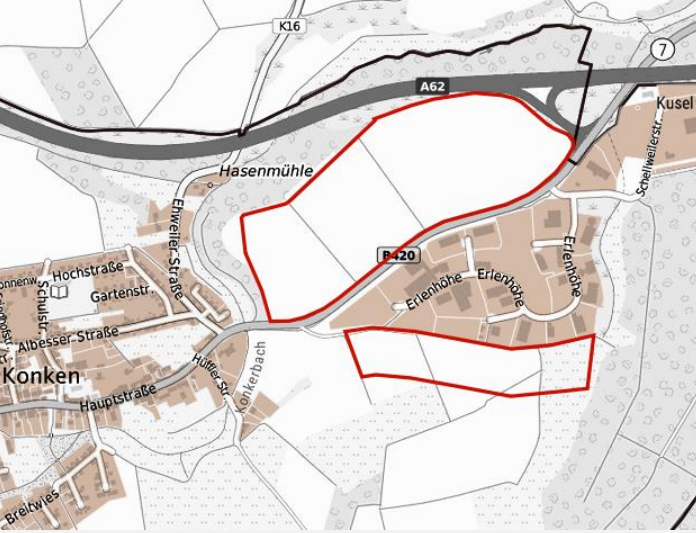

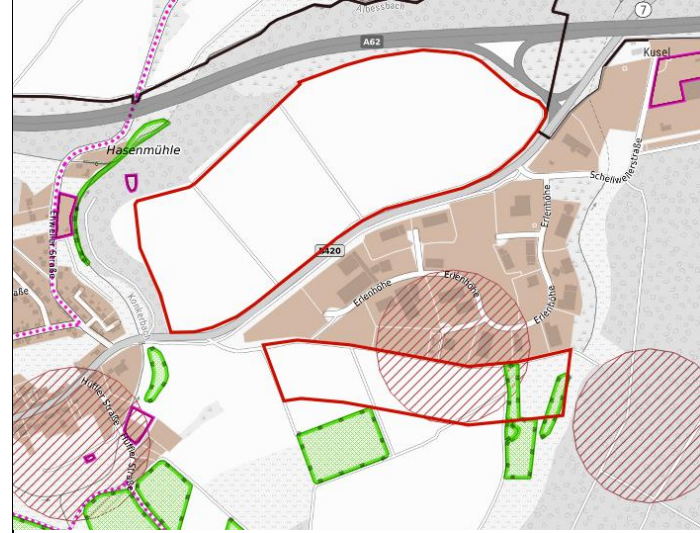











3.18 Konken N 15/01

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Nördlich des Friedhofs – Gesamtgröße 0,47 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet Altlasten Grabungsschutzgebiet Archäologische Fundstellenkartierung Pauschalgeschützte Biotop (Lanis) Kartierte Biotop (Stand 02/2024) Wanderwege Vorbehaltsgebiet Erholung 	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche wird aktuell extensiv als Mähwiese genutzt, sie wird von einem schmalen Gehölzriegel gequert. Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) 					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), vereinzelt Bruthabitate für Gebüsch- und Baumbrüter Fledermäuse (pot. Jagdraum) Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünland Gehölze 		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Durch die intensive Flächennutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Flächen nur sehr gering.</p> <p>Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche können nahezu ausgeschlossen werden.</p> <p>Vorbehaltlich der Betroffenheit geschützter Arten Geringer Konflikt</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Nördlich und westlich angrenzende Ackerflächen Östlich angrenzendes Wohngebiet Südlich angrenzender Friedhof 		<p>Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche</p>			
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Ertragspotenzial: mittel Bodenfunktionsbewertung: gering <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch: hoher Konflikt</p>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft und wirkt ausgleichend auf angrenzende Siedlungsflächen. Thermische Situation: sehr warm 		<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Die Fläche übernimmt begrenzt ausgleichende Wirkung, daher ist bei der Planung Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen.</p> <p>Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Mittlerer Konflikt</p>			


	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsbild: ▪ Die Fläche ist Teil eines typisch dörflichen Ortsrandes, allerdings durch die umgebende Bebauung bereits deutlich geprägt. ▪ Erholungseignung: Die Fläche ist nur bedingt zugänglich und hat keine Relevanz für die Naherholung. ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland. 	Die Fläche am Siedlungsrand ist durch die umgebenden Nutzungen deutlich geprägt. Sie besitzt keine Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. Geringer Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse ▪ Beeinträchtigung durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (temporär: Stäube, Lärm) ▪ Radonpotenzial: 45.6 -> leicht oberhalb der Schwelle zur Festlegung von Vorsorgegebieten (44) 	Die Störwirkungen sind planerisch zu minimieren (z.B. dichte Eingrünung der neuen Siedlungsflächen), mögliche Risiken durch Radon sind näher zu untersuchen und mit baulichen Mitteln zu minimieren. Geringer bis mittlerer Konflikt	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen: Innerhalb der Fläche sind keine Bereiche erkennbar, in denen Hangwasser zusammenströmt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind für die Fläche nicht zu erkennen. Der Bereich entwässert allerdings in Richtung der Ortslage, so dass das anfallende Oberflächenwasser aus dem Gebiet zwingend zurückzuhalten ist, um die in tieferliegenden Siedlungsgebieten bestehenden Risiken nicht weiter zu verschärfen.</p>  <p style="text-align: right; font-size: small;">18</p>	Risikopotentiale sind nicht ersichtlich. -> Geringer Konflikt (Vorsorge)	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die von vielen Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet voraussichtlich keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes vorbehaltlich der Betroffenheiten geschützter Arten ein geringes Konfliktpotential gesehen.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt.</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, das Gelände ist allerdings durch die umgebenden Strukturen vorgeprägt. Eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, sowie eine dichte Eingrünung wird empfohlen, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Im Rahmen der nachgelagerten Planungen sind mögliche Risiken durch erhöhtes Radonpotential zu prüfen.</p> <p>Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten insgesamt von einem geringen- mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.</p>			

¹⁸ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.19 Konken N 15/02 und N 15/03



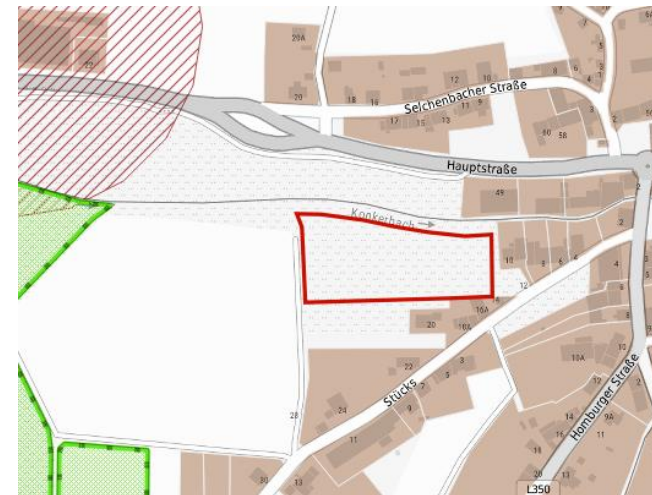











Lage / Größe		Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende	
 <p>Südlich A62, östlich der Ortseinfahrt – Gesamtgröße 28,04 ha</p>				<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 	
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland			
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Areal mit einer Gesamtgröße von 28,04 ha befindet sich nordöstlich der Ortslage auf einer Höhe von rund 313 bis 353 m ü. NN. ▪ N 15/02 wird aktuell landwirtschaftlich (Ackerfläche) genutzt. Einzelne Gehölzstrukturen befinden sich entlang der Flächengrenze. Die Fläche wird zudem im Norden, Osten und Süden durch eine Straße begrenzt. ▪ N 15/03 wird ebenfalls landwirtschaftlich (Ackerfläche) genutzt. durch die Fläche verläuft ein Wirtschaftsweg. ▪ Auf der Fläche N 15/02 (21,5 ha) grenzt im Nordwesten eine Waldfläche an. Im Norden, Osten sowie Süden wird die Fläche durch die A 62 und B 420 begrenzt. ▪ Die Fläche N 15/03 (6,54 ha) grenzt im Norden an eine Gewerbebebauung an. Im restlichen Grenzbereich liegen landwirtschaftliche Flächen (Acker und Grünland) ▪ Vorranggebiet Landwirtschaft, sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) ▪ Archäologische Fundstelle im Umfeld der Fläche vorhanden 			
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrere geschützte Biotop (EA1, EC1, EE3) befinden sich innerhalb der Fläche N 15/03, nehmen allerdings nur geringe Teilflächen ein. ▪ Ein weiteres pauschal geschütztes Grünlandbiotop grenzt unmittelbar südlich an die Fläche N 15/03. <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat Bodenbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsrande ▪ Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerflächen ▪ Einzelne Grünlandabschnitte 		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Flächen bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten, von der auch partiell geschützte Biotop betroffen sind. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen. Durch die intensive Flächennutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der überwiegenden Flächenanteile nur sehr gering, Die Biotop sind als hochwertige Lebensräume zu werten und erhöhen lokal das Konfliktpotential, weshalb empfohlen wird, diese Bereiche nicht als Baufläche in Anspruch zu nehmen. Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass durch interne Baugebietsgliederung die pauschal geschützten Bereiche nicht als Baufläche in Anspruch genommen werden und Maßnahmen zum dauerhaften Schutz dieser Flächen erfolgen, liegt <u>noch ein mittlerer Konflikt</u> vor. Eine Inanspruchnahme der geschützten Flächen bedeutet einen hohen Konflikt.</p>	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nördlich angrenzendes A62 ▪ Östlich, westlich und südlich grenzen Ackerflächen an, ▪ Die Ortslage von Konken mit Wohnsiedlungsflächen beginnt knapp 80m. westlich der nördlichen Planfläche und wird durch ein Gehölz abgeschirmt 		<p>Sofern durch geeignete, auch verkehrslenkende Planungen sichergestellt ist, dass Störungen im Siedlungsbereich von Konken minimiert werden, liegt ein geringer bis mittlerer Konflikt vor.</p>	

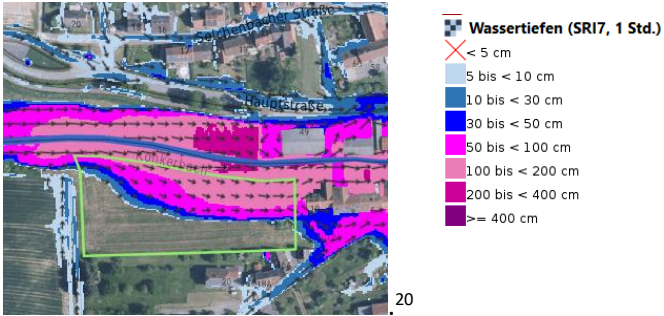
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: gering bis sehr hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: sehr gering bis hoch und in einem Teil von N 15/02 sind Daten nicht vorhanden <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>	<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Angesichts der erheblichen Flächengröße und des voraussichtlich hohen Versiegelungsgrades erfolgt die Einstufung als Sehr hoher Konflikt</p>	
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene landwirtschaftliche Fläche besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft und wirken damit ausgleichend auf ihr Umfeld ▪ Thermische Situation: sehr warm 	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Da die Fläche Bedeutung für Ausgleich und Kaltlufttransport besitzt und gegenüber Nutzungsänderungen empfindlich ist, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Weiterhin werden als Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel die Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie die Gewinnung solarer Strahlungsenergie auf großen Dächern empfohlen. Versiegelungen sind zu vermeiden, anfallendes Oberflächenwasser ist auch zur gebietsinternen Nutzung zurückzuhalten.</p> <p>Sofern diese Vorgaben im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen, liegt ein mittlerer Konflikt vor.</p>	
	Wasserschutz	<p>Kein Gewässer innerhalb der Plangebiete vorhanden, westlich des bestehenden Gewerbegebietes verläuft ein Graben.</p> <p>Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.</p>	<p>Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Flächen beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate.</p> <p>Oberflächengewässer sind von der Planung nicht unmittelbar betroffen, lediglich für das Gebiet südlich der bestehenden Gewerbefläche besteht eine direkte Anbindung an einen Graben. Es ist zwingend Sorge zu tragen, dass durch Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen oder Löschwasser keine Schadstoffeinträge erfolgen können.</p> <p>Auch Schadstoffeinträge in das Grundwasser sind mit geeigneten Mitteln zu verhindern.</p> <p>Die Verdichtung und Versiegelung großer Flächenanteile wird begrenzten Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt besitzen. weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind.</p> <p>Angesichts der geplanten Nutzungen und der voraussichtlich hohen Versiegelungsrate liegt ein mittlerer bis hoher Konflikt vor.</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<p>Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Die Flächen sind einsehbar, sie werden insbesondere den Landschaftseindruck im Bereich der Ortszufahrt Konken überprägen. ▪ Die Flächen besitzen aufgrund der zahlreichen Störfaktoren keine Relevanz für die Naherholung 	<p>Die Flächen besitzen aufgrund der aktuell bereits bestehenden Störungen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnaherholung,</p> <p>Das Areal ist durch die bestehenden Gewerbeflächen bereits vorgeprägt, die Inanspruchnahme des nördlichen Teilbereiches wird allerdings dazu führen, dass aus der Perspektive der Ortszufahrt eine völlige Überprägung der dörflichen Landschaft durch Gewerbeflächen erfolgt. Um diese Wirkung zu minimieren sind dichte, visuell wirksame Eingrünungsmaßnahmen insbesondere auch zur B 420 erforderlich. Zusätzlich sind die gewerblichen Bauten bestmöglich in die Landschaft zu integrieren (Höhenbegrenzung, zurückhaltende Fassadengestaltung/ Fassadenbegrünung, Limitierung der Lichteinwirkung, Verzicht auf Große, in die Landschaft wirkende Werbetafeln.</p> <p>Um Fernwirkungen zu mindern, die auch die Attraktivität entfernter Aussichtspunkte mit touristischer Bedeutung begrenzen könnten, werden zusätzlich Dachbegrünungen empfohlen.</p> <p>Sofern diese Maßnahmen erfolgen, wird noch ein mittlerer Konflikt gesehen, ohne entsprechende Maßnahmen liegt ein hoher Konflikt vor.</p>	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse ▪ Verkehrslärm 	<p>Für die angestrebte Nutzung liegt kein Konflikt vor</p>	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen:</p> <p>Innerhalb der Flächen finden sich mehrere Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf LP-Ebene nicht abschließend zu klären.</p>	<p>Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen. Empfohlen wird nach Möglichkeit die Freihaltung der besonders risikobehafteten Flächen durch eine interne Baugebietsgliederung. Zur Verringerung des aus dem Gebiet abfließenden Oberflächenwassers ist die Versiegelung nach Möglichkeit zu minimieren, zusätzlich sind geeignete Retentionsmaßnahmen anzuwenden (Prinzip „Schwammstadt“. Sofern diesen Empfehlungen gefolgt wird, liegt ein geringer-mittlerer Konflikt vor (Vorsorge).</p>	

		 <p>19</p>			
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Auf beiden Flächen liegen bereits etliche Störfaktoren vor, welche die Bedeutung als Lebensraum limitieren. Dennoch ist das Vorkommen seltener bzw. streng geschützter Arten nicht ausgeschlossen und zu prüfen. Zusätzlich befinden sich innerhalb des südlichen Teilbereiches Abschnitte mit pauschal geschützten Biotopen. Hier erscheint ein Schutz über eine interne Baugebietsgliederung möglich. Vorsorglich wird dennoch ein mittleres Konfliktpotential gesehen.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, angesichts der zu erwartenden erheblichen Flächenverluste durch Versiegelung allein liegt ein sehr hoher Konflikt vor.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen können partiell Risiken vorliegen. Aufgrund der Möglichkeit, über interne Baugebietsgliederungen darauf zu reagieren, liegt ein geringer bis mittlerer Konflikt vor. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich.</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, Zur Minimierung der ansonsten erheblichen Wirkungen ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren (s.o.).</p> <p>Fazit: Aufgrund der Flächengröße und der geplanten Nutzungen ist von deutlichen Auswirkungen auf zahlreiche Schutzgüter auszugehen, die nur begrenzt zu minimieren sein werden. Sofern die mindernden Maßnahmen umgesetzt werden, liegt der Gesamtkonflikt im mittleren bis hohen Bereich, ansonsten läge ein sehr hoher Konflikt vor.</p>				

¹⁹ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

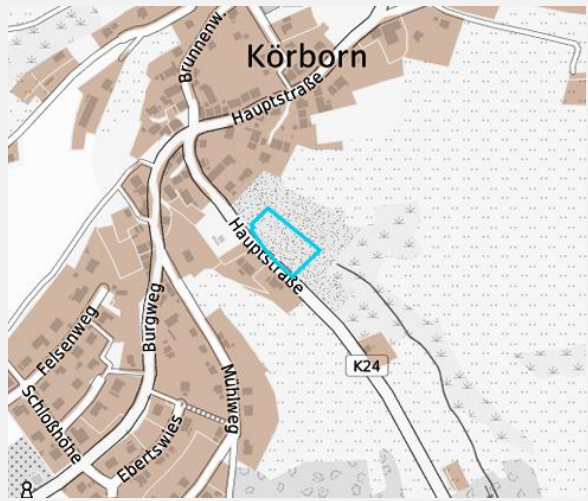
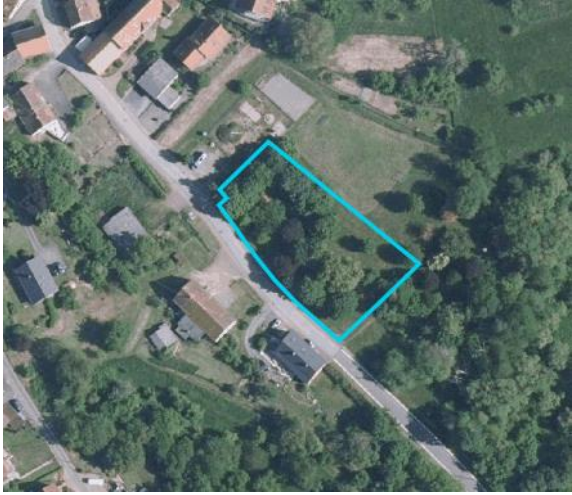












3.20 Konken N 15/06

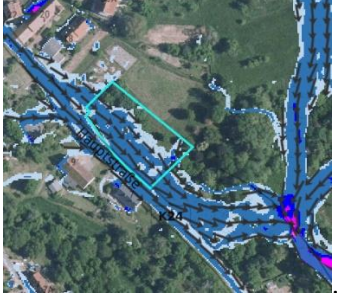
		Lage / Größe	Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende	
		 <p>Westlicher Ortsrand – Gesamtgröße 0,86 ha</p>			<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland				
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich (Ackerfläche) genutzt. ▪ Siedlungsfläche Wohnen, sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) 				
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert. potenziell vorkommende Tierarten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsrande Pflanzen – Vegetationsbestand: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünland Potentielle Vernetzungsfunktionen im Gewässerumfeld werden aktuell nur bedingt wahrgenommen, da das Gewässerumfeld bereits deutlich überformt ist und unmittelbaren Anschluss an die Siedlungsgebiete besitzt.		Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen. Die Lebensraumpotentiale sind durch die Störungen im Umfeld eingeschränkt. Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen. Mittlerer Konflikt		
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Südlich und östlich grenzen Wohngebiete an ▪ Nördlich und westlich grenzen Grünlandflächen an 		Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche		
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: hoch bis sehr hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: mittel bis hoch Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.		Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt		
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche ausgleichend für den Siedlungskörper wirkt. ▪ Thermische Situation: sehr warm 		Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die Fläche übernimmt begrenzt ausgleichende Wirkung, daher ist bei der Planung Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Mittlerer Konflikt		

	Wasserschutz	Kein Gewässer innerhalb des Plangebietes vorhanden, der Konkerbach verläuft parallel zur nördlichen Plangebietsgrenze in etwa 10m Entfernung. Die modellierten Überschwemmungsrisiken (s.u.) belegen die Lage der Fläche im natürlichen Auenbereich des hier allerdings bereits deutlich überprägten Fließgewässers. Keine Lage im Wasserschutzgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Die unmittelbare Gewässernähe erfordert besondere Rücksichtnahme, insbesondere sind Beeinträchtigungen oder Gefahren im Fall von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen oder bei Bränden (Löschwasser) auszuschließen. Mittlerer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	Landschaftsbild: „Kuseler Hügelland“. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Erholungseignung: Die Fläche bietet keine wesentliche Relevanz für die Naherholung. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland 	Aktuell stellt sich der Raum und sein Umfeld als grünlandgeprägte Aue dar, die angrenzenden Baumgärten sind charakteristisch für dörfliche Siedlungsrande. Eine neue Bebauung wird diesen Blick verstellen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zusätzlich dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. Geringer bis mittlerer Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mögliche Belastung durch Verkehrslärm seitens der Hauptstraße ist zu prüfen ▪ Temporäre Belastungen durch Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen (Staub, Lärm) 	Die Verträglichkeit der Planung ist zu prüfen und mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> Geringer-mittlerer Konflikt (Vorsorge)	
	Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: Die Fläche liegt im Auenbereich des Konkerbachs und kann den Berechnungen des Landes zufolge im Fall von Extremereignissen zu etwa 50% von Überflutungen betroffen sein. Die potentielle Wassertiefe nimmt dabei zum Gewässer hin zu und kann partiell mind. 2m betragen Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	Die potentiellen Überflutungsrisiken für große Flächenanteile im Fall von Extremereignissen sind zwingend näher zu untersuchen. ohne umfassende Maßnahmen sind voraussichtlich nur Teile der Fläche baulich entwickelbar. Grundsätzlich ist zu prüfen, inwieweit wirksame Retentionsmaßnahmen in der vorgelagerten Aue möglich sind, da auf diesem Weg auch die übrigen Siedlungsgebiete vor den Auswirkungen von Extremereignissen geschützt werden könnten. Hoher Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die Fläche bietet trotz der Lage im natürlichen Auenbereich aktuell keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist gering wahrscheinlich. Dennoch liegt ein Konflikt vor, da sich der Raum aufgrund der naturräumlichen Bedingungen auch für zielgerichtete Aufwertungsmaßnahmen des gesamten Gewässerumfeldes inklusive der Schaffung von Retentionsmaßnahmen eignet. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Im Fall von Starkregenereignissen bestehen für umfangreiche Flächenanteile erhebliche Risiken. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden zwingend erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein und den aktuellen Siedlungsrand überformen. Eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen sowie eine dichte Eingrünung ist erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Fazit: Die Lage im natürlichen Auenbereich und die daraus erwachsenden Risiken erfordern die Einstufung als hoher Konflikt , auch wenn viele andere Konflikte planerisch lösbar sind.			

²⁰ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.21 Körborn Ä 16/01

		Lage / Größe	Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende		
		 <p>Nordöstlich der K24, Gesamtgröße ca. 0,25 ha</p>			<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 		
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren			Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konfliktpotential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zurzeit ist die Fläche eine mit großkronigen Bäumen bestandene Wiese ▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) ▪ Ein Grabungsschutzgebiet grenzt im Südwesten an die Fläche an 					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotop</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine geschützten oder schutzwürdigen Biotop, ein pauschal geschützter Bachlauf beginnt wenige Meter südöstlich. Eine Betroffenheit ist mit geeigneten Mitteln zu vermeiden. ▪ dichter, großkroniger Baumbestand <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, Quartiere in Rindentaschen nicht auszuschließen) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiese ▪ Großkroniger Baumbestand 			<p>Durch die Neuausweisung wird ein Teil der Fläche baulich in Anspruch genommen, weitere Flächen gehen voraussichtlich durch Freiflächengestaltung und die erforderlichen Parkplätze verloren. Dies bedeutet den weitgehenden Lebensraumverlust für die innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Während der Bauphase sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen. Die angestrebte Nutzung lässt regelmäßige Störungen erwarten. Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche sind durch geeignete Maßnahmen auszuschließen, dies betrifft im Besonderen den nachgelagerten, naturnahen und damit sehr empfindlichen Bachlauf. Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen. Vorbehaltlich einer Betroffenheit geschützter Arten und des nachgelagerten Biotops liegt für die Planung ein mittlerer Konflikt vor. Der Gehölzbestand ist soweit wie möglich zu schonen, entfallende Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen.</p>		
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angrenzend liegen Siedlungsgebiete, Die geplante Nutzung kann zu wiederkehrenden Störungen führen 			<p>Betriebsbedingte Störungen in angrenzenden Siedlungsflächen sind mit geeigneten Mitteln zu vermeiden. Mittlerer Konflikt (Vorsorge)</p>		
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: mittel ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Eine bauliche Inanspruchnahme wird nicht angestrebt. Es kommt somit zu keiner Verdichtung, Erosionsgefährdung und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>			<p>Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung von Teilen der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Die Flächengröße insgesamt begrenzt den Konflikt. Versiegelungen sind auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen. Mittlerer Konflikt</p>		

	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Aufgrund der geringen Freiflächengröße, besitzt die Fläche nur geringfügige Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche topographiebedingt in Richtung der Bachaue abfließt. 	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer geringen Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Für den Siedlungsraum hat die Planung voraussichtlich keine negativen Wirkungen. Dennoch ist eine ausreichende Durchgrünung und der Erhalt offener Freiflächen vorzusehen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Geringer Konflikt</p>	
	Wasserschutz	Kein Gewässer innerhalb des Plangebiets vorhanden, wenige Meter südöstlich beginnt ein Bachlauf, welcher hier als nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop kartiert wurde und als entsprechend hoch empfindlich anzusehen ist. Das Gelände entwässert unmittelbar in seine Richtung. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	<p>Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines kleinen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate nur geringfügig.</p> <p>Das Gelände entwässert unmittelbar in Richtung eines naturnahen Bachlaufes, so dass bei Unfällen mit Wassergefährdenden Stoffen oder durch Löschwasser Gefährdungen ohne wirksame Vermeidungsmaßnahmen nicht auszuschließen sind.</p> <p>Die potentiellen Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind genauer zu betrachten (s.u.) – dies schließt die Risiken ein, dass Gefahrenstoffe für das nachgelagerte Gewässer abgeschwemmt werden können.</p> <p>Für das Grundwasser besitzt die Planung aufgrund der geringen Flächengröße voraussichtlich keine Relevanz, dennoch sind Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren.</p> <p>Mittlerer bis hoher Konflikt (Vorsorge)</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<p>Bewertung des Landschaftsplanes: „Kuseler Hügelland“.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) <p>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Die baumbestandene Fläche prägt aktuell den Ortseingang.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erholungseignung: Die Fläche wird aktuell mit dem angrenzenden Gelände als Naherholungsfläche extensiv genutzt 	<p>Die Planung wird den Ortseingangsbereich visuell verändern. Zur Minimierung der Wirkung sollte der vorhandene Baumbestand soweit wie möglich erhalten bleiben. Ersatz ist vorzugsweise auch straßenbegleitend vorzusehen.</p> <p>Mittlerer Konflikt</p>	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse ▪ Verkehrslärm 	Kein Konflikt für die angestrebte Nutzung	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen: Über die Fläche verlaufen Abflussbahnen in Richtung des nachgelagerten Bachlaufes. Für den Fall von Extremereignissen werden Überflutungen von mind. 30 cm. prognostiziert.</p> <p>Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.</p>  <p>21</p>	<p>Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen und mit geeigneten Maßnahmen zu minimieren- >Mittlerer bis hoher Konflikt (Vorsorge)</p>	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die Fläche ist aktuell extensiv genutzt und von großkronigen Bäumen bestanden. Daraus erwachsen Konfliktpotentiale für Natur- und Artenschutz aber auch das Orts- und Landschaftsbild. Diesen Konflikten ist durch angemessene Maßnahmen zu begegnen. (Erhalt der Bäume soweit wie möglich, Ersatz entfallender Bäume – auch entlang der Straße). Artenschutzkonflikte sind näher zu untersuchen. Störwirkungen in die umgebende Landschaft sind zu vermeiden. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen kann ein Risiko für die Fläche nicht ausgeschlossen werden, daraus ergibt sich auch ein mögliches Risiko für den nachgelagerten empfindlichen Bachlauf. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich. Dies schließt zusätzlich Maßnahmen ein, die schädliche Einträge in das Gewässer grundsätzlich verhindern.</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Das Gebäude ist durch eine angepasste Architektursprache in den bestehenden Siedlungskörper zu integrieren.</p> <p>Im Rahmen der nachgelagerten Planungen werden Maßnahmen zum Immissionsschutz erforderlich!</p> <p>Insgesamt liegt vorbehaltlich der Betroffenheit geschützter Arten ein mittlerer Konflikt vor.</p>			

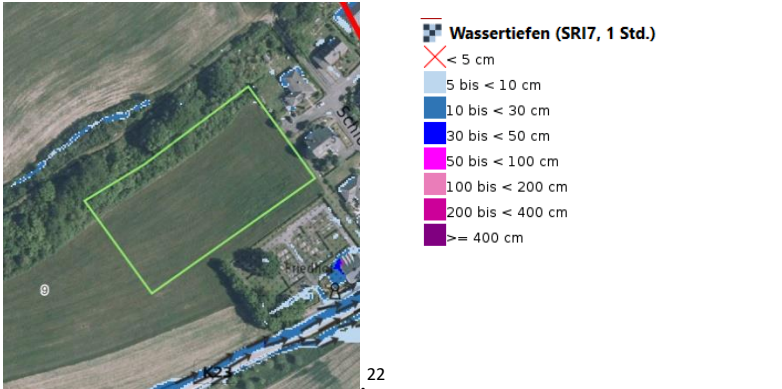
²¹ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.22 Körborn N 16/02

Keine Beurteilung. Da ausschließlich der Bestand gesichert wird, sind keine Auswirkungen zu erwarten.

3.23 Körborn N 16/03

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
<p>Südlicher Ortsrand, nördlich des Friedhofs – Gesamtgröße 0,70 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet Altlasten Grabungsschutzgebiet Archäologische Fundstellenkartierung Pauschalgeschützte Biotop (Lanis) Kartierte Biotop (Stand 02/2024) Wanderwege Vorbehaltsgebiet Erholung 	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zurzeit ist die Fläche eine Wiese mit Gehölzstrukturen an der nördlichen Flächengrenze. ▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018, ROP-Änderung 05/2020 unverändert) ▪ Ein Grabungsschutzgebiet grenzt im Südwesten an die Fläche an 					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein geschütztes Biotop vorhanden, randlich ragt ein schützenswerter Gehölzstreifen in die Fläche <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Baum- und Gebüschbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum), ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsråder ▪ Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünland ▪ Gehölze <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <p>HPNV:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bab – Hainsimsen-Buchenwald 		<p>Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der potenziell anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Gebietes.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen. Durch die intensive Flächennutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Flächen mit Ausnahme der Gehölzflächen weitgehend gering.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.</p> <p>Sofern der Gehölzstreifen geschont wird, liegt ein geringer bis mittlerer Konflikt vor.</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Östlich grenzt die Fläche an ein Wohngebiet an ▪ Südlich grenzt die Fläche an einen Friedhof an ▪ Nördlich verläuft ein Feldgehölz ▪ Südlich grenzt die Fläche an Grünland 		<p>Geringer Konflikt für angrenzende Siedlungsflächen durch leichte Erhöhung von Ziel-/ Quellverkehr</p>			
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: mittel ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Eine bauliche Inanspruchnahme wird nicht angestrebt. Es kommt somit zu keiner Verdichtung, Erosionsgefährdung und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt</p>			

	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene landwirtschaftliche Fläche besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, die anteilig in angrenzenden Siedlungsgebieten ausgleichende Wirkung entfaltet. ▪ Thermische Situation: warm 	Die Fläche übernimmt anteilig ausgleichende Wirkungen. Die Planung wird angesichts der zu erwartenden Struktur allerdings nur geringfügige Wirkungen haben. Im Rahmen nachgelagerter Planungen ist Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Geringer bis Mittlerer Konflikt	
	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	<p>Bewertung Landschaftsplan: „Thallichtenberger Tal“.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 2 mit Bonus (hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 mit Bonus (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren, die Einsehbarkeit von den Zufahrtswegen zur Burg Lichtenberg bedeutet eine erhöhte Empfindlichkeit 	Die Fläche selbst besitzt nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung. Sie wird nach ihrer Realisierung den südöstlichen Ortseingang prägen und ist bedingt auch von Seiten der Zufahrtswege zur Burg Lichtenberg sichtbar, was grundsätzlich eine erhöhte Empfindlichkeit bedeutet. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollte in besonderer Weise dafür Sorge getragen werden, dass durch angepasste Baustrukturen inklusive einer landschaftsgerechten Dachlandschaft eine visuell wirksame Eingrünung ein harmonischer Übergang in die umgebende Landschaft, gewährleistet wird. Mittlerer Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine relevanten Beeinträchtigungen 	Kein Konflikt	
	Weitere Risiken	<p>Innerhalb der Fläche sind keine Bereiche erkennbar, in denen Hangwasser zusammenströmt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind für die Fläche nicht zu erkennen.</p> 	Kein Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Mit Ausnahme der randlichen Gehölze bietet die Fläche nur geringfügige Lebensraumpotentiale. Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich, Daher wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes-mittleres Konfliktpotential gesehen. Der Gehölzstreifen sollte geschont werden.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt.</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, insbesondere auch die Nähe zur Burg und das entsprechend empfindlichere Umfeld bedingt in besonderer Weise eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen sowie eine dichte Eingrünung, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten - insgesamt bei der Planung eines Wohngebietes von einem geringen -mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.</p>			

²² Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen















3.24 Kusel Ä 17/06

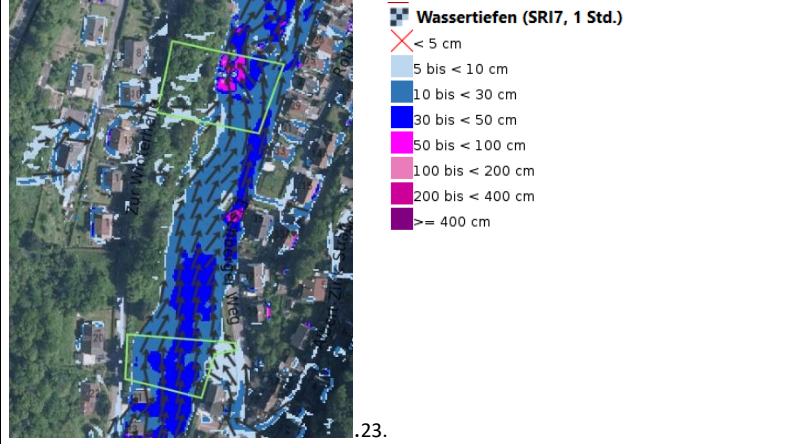
Keine Betrachtung da lediglich geringfügige Änderung

3.25 Kusel Ä 17/22

Keine Betrachtung da lediglich geringfügige Änderung

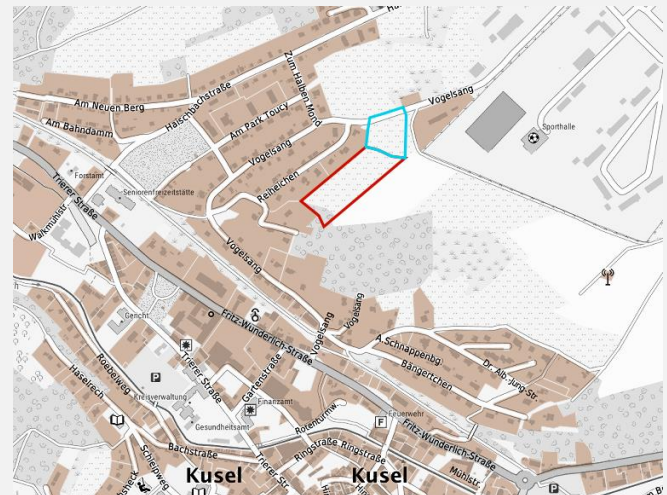

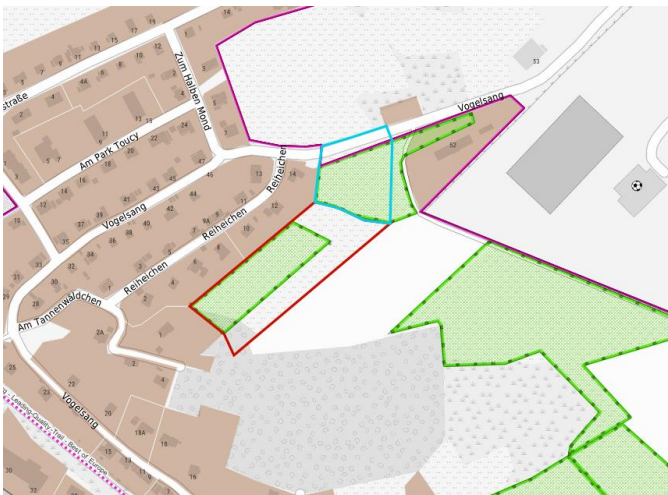











3.26 Kusel N 17/07 und N 17/08

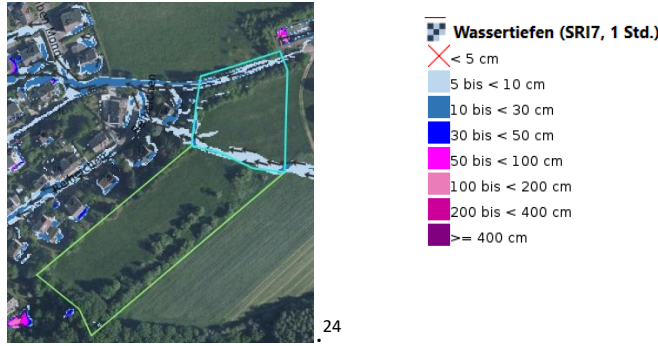
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Kusel, südlich Kernstadt – Gesamtgröße 0,44 ha</p>						<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Größtenteils Mähwiese mit Gehölzstrukturen ▪ Festlegung im gültigen FNP: Grünfläche 					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder ▪ Insekten Pot. Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünland, Gehölze 		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Flächen bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Durch die Flächennutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Flächen nur gering.</p> <p>Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche können nahezu ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.</p> <p>Geringer bis Mittlerer Konflikt (Vorsorge)</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohn- und Mischnutzungen im Umfeld 		<p>Kein Konflikt für die angestrebten Nutzungen</p>			
	Bodenschutz	<p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert, der Raum ist allerdings durch die umgebenden Strukturen vorbelastet, die aktuellen Gegebenheiten zufolge liegt eine hohe Wahrscheinlichkeit vor, dass auch in die überplanten Flächen bereits eingegriffen wurde</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Die Böden des Areals sind mit gewisser Wahrscheinlichkeit bereits Veränderungen unterworfen worden. Auch aus der geringen Flächengröße lässt sich daher ein geringer Konflikt ableiten.</p>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, die Bedeutung der kleinen Flächen als Ausgleichsraum ist jedoch begrenzt ▪ Thermische Situation: sehr warm 		<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Die Bedeutung der Flächen ist allerdings begrenzt, die Planung lässt keine wesentliche Verschlechterung im Umfeld erwarten.</p> <p>Geringer Konflikt</p>			
	Wasserschutz	<p>Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.</p>		<p>Geringer Konflikt</p>			
	Landschaftserleben/ Erholung	<p>Bewertung des Landschaftsplans „Kuseler Hügelland/ Kuseler Tal“. Nachfolgend wird die Bewertung des LR Kuseler Tal herangezogen, da der Charakter beider Gebiete eher diesem Raum zuzuordnen ist und die Grenzen bereits per Definition eher fließend sind.</p>		<p>Wenn sich die neuen Baustrukturen in Dimension und Formensprache an den Bestand anpassen, liegt kein Konflikt vor.</p>			

		<ul style="list-style-type: none"> Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel) LS-Typ/ Erlebnisqualität: Semi-urbane Landschaft – Wertstufe 1 (mittel) <p>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Prägend ist hier die vorhandene Bebauung im unmittelbaren Umfeld sowie die dicht mit Gehölzen bewachsenen Hänge, welche den Talraum einrahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Erholungseignung: Die Flächen besitzen keine Relevanz für die Naherholung. 		
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Geringe siedlungsbedingte Einflüsse 	Kein Konflikt für die geplanten Nutzungen	
	Weitere Risiken	<p>Starkregenereignisse: Das Areal liegt in einer Talsenke, im Fall von Extremereignissen besteht gemäß den Berechnungen des Landes ein Überflutungsrisiko (anteilig bis 1m. Wassertiefe).</p>  <p>.23.</p>	<p>Die Risiken im Fall von Extremereignissen sind zwingend näher zu untersuchen. Es ist zu prüfen, ob risikominimierende Maßnahmen möglich sind.</p> <p>Mittlerer bis hoher Konflikt</p>	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die naturschutzfachliche Empfindlichkeit ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand gering, artenschutzrechtliche Konflikte sind nachgelagert zu prüfen. Vorsorglich wird ein geringer-mittlerer Konflikt gesehen.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, die Fläche ist allerdings sehr gering und wahrscheinlich bereits verändert, so dass ein geringer Konflikt gesehen wird. Auch auf den Wasserhaushalt wird die Realisierung keinen relevanten Einfluss besitzen.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen kann ein Risiko für die Fläche nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden dringend empfohlen.</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Sofern Gebäude an den Charakter der Umgebung angepasst werden, liegt kein Konflikt vor.</p> <p>Fazit: Als grundlegender Konflikt ist vor allem das Überflutungsrisiko näher zu betrachten. Sofern risikomindernde Maßnahmen geprüft bzw. festgelegt werden, kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten - insgesamt von einem geringen Konfliktpotential ausgegangen werden.</p>			

²³ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

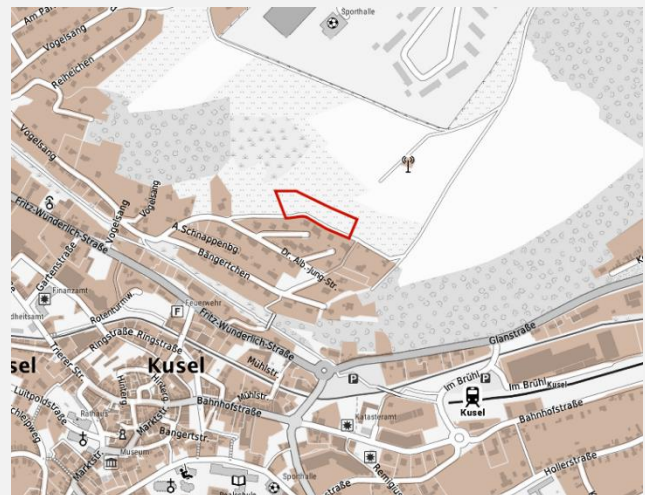

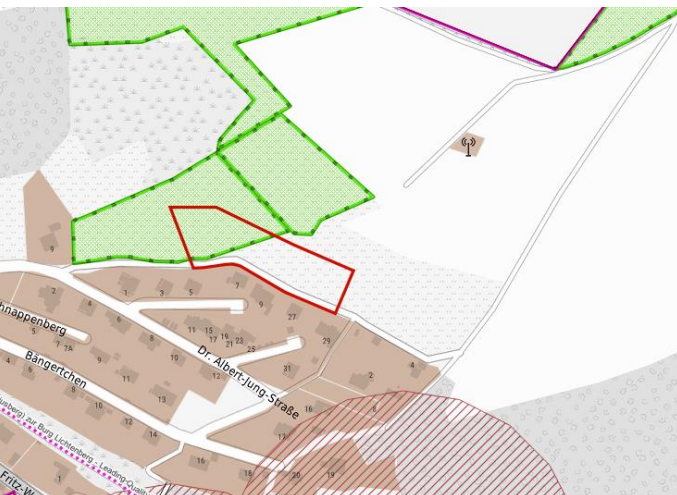











3.27 Kusel N 17/21 und Ä 17/22

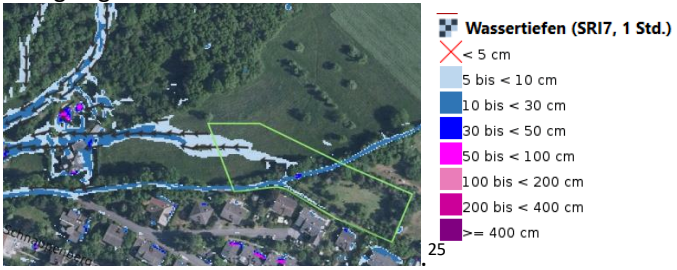
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende			
 <p>Kusel, nordöstlich Kernstadt – Gesamtgröße 1,68 ha</p>		 <p>N 17/21 = rot Ä 17/22 = blau</p>				<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 			
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential			
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 Kuseler Bergland							
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwiegend Mähwiesen (Pauschalenschutz gem. §30 BNatSchG) mit randlichen, teils dichten Gehölzstrukturen ▪ Festlegung im gültigen FNP: anteilig Sonderbaufläche, im Süden landwirtschaftliche Fläche 							
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beide Flächen weisen aktuell eine pauschal geschützte Ausprägung auf (ED1) – Erhaltungszustand C. potenziell vorkommende Tierarten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, Quartierpotentiale in Rindentaschen) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder ▪ Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat Pflanzen – Vegetationsbestand: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünland ▪ Gehölze 		<p>Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Der Verlust pauschal geschützter Grünlandflächen bedeutet einen hohen Konflikt.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.</p>					
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nördlich angrenzende Wohnbebauung ▪ Westlich ehem. Kasernengelände 		Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche					
	Bodenschutz	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert,		Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt					
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, die ausgleichend auf angrenzende Siedlungsflächen wirkt. ▪ Thermische Situation: sehr warm 		<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Da die Fläche Bedeutung für Ausgleich und Kaltlufttransport besitzt, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Mittlerer Konflikt</p>					
	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.		Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate.					

			<p>Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen, für das Grundwasser besitzt die Planung aufgrund der geringen Flächengröße voraussichtlich keine Relevanz, dennoch sind Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren. Geringer Konflikt</p> <p>Ablaufbahnen von Oberflächenwasser sind planerisch zu berücksichtigen, Nachteile für nachgelagerte Gebiete sind zu vermeiden.</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<p>Bewertung des Landschaftsplans „Kuseler Hügelland“.</p> <ul style="list-style-type: none"> Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) <p>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Prägend sind hier vor allem die Gehölzstreifen, Die Einsehbarkeit des Areal ist gering.</p> <ul style="list-style-type: none"> Erholungseignung: Die Flächen sind nicht zugänglich und besitzen keine Relevanz für die Naherholung Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland 	<p>Die Flächen besitzen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnaher Naherholung, Das Gebiet ist nur bedingt einsehbar, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dennoch dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen. Die vorhandenen Gehölze sollten insbesondere in den Randbereichen nach Möglichkeit erhalten bleiben und partiell zur Einbindung in die Offenlandschaft ergänzt werden.</p> <p>Geringer Konflikt</p>	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsbedingte Einflüsse Störungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerfläche (Staub, Geräusche) 	<p>Die Verträglichkeit ist mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> Geringer Konflikt</p>	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entlang der Grenze zwischen beiden Teilflächen verläuft eine Ablaufbahn in Richtung der nachgelagerten Siedlungsflächen. Erhebliche Risiken für die Fläche selbst sind nicht ersichtlich bzw. können planerisch berücksichtigt werden. Da das Gebiet allerdings ebenfalls in Richtung der bestehenden Siedlungsflächen entwässert, ist darauf zu achten, dass anfallendes Oberflächenwasser vollständig innerhalb des Gebietes zurückgehalten werden kann, um Nachteile für nachgelagerte Flächen zu vermeiden.  <p>24</p>	<p>Ablaufbahnen von Oberflächenwasser sind planerisch zu berücksichtigen, Nachteile für nachgelagerte Gebiete sind zu vermeiden.</p> <p>Geringer-mittlerer Konflikt</p>	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die Realisierung der Planung bedeutet den Verlust umfangreicher pauschal geschützter Flächen und erfordert voraussichtlich umfangreiche Kompensationsmaßnahmen. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt.</p> <p>Risiken durch Starkregenereignisse sind voraussichtlich planerisch zu bewältigen.</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Die Fläche ist bedingt einsehbar, die randlichen Gehölzstrukturen sollten erhalten bleiben und ergänzt werden, um ist eine harmonische Einbindung zu gewährleisten. Die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung ist erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Fazit: Die Betroffenheit pauschal geschützter Biotope erfordert die Einstufung als hoher Konflikt.</p>			

²⁴ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

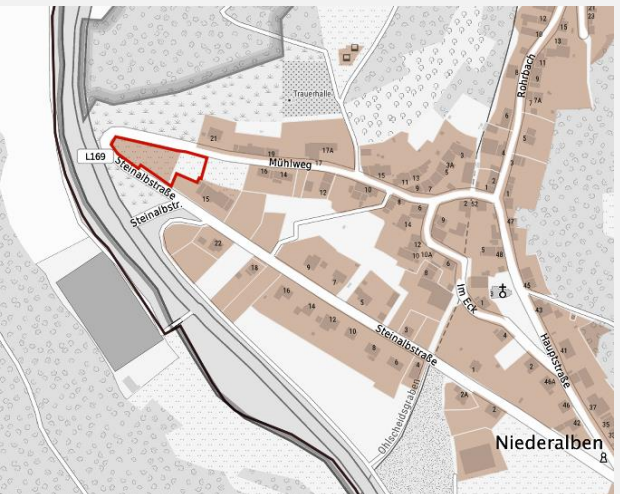

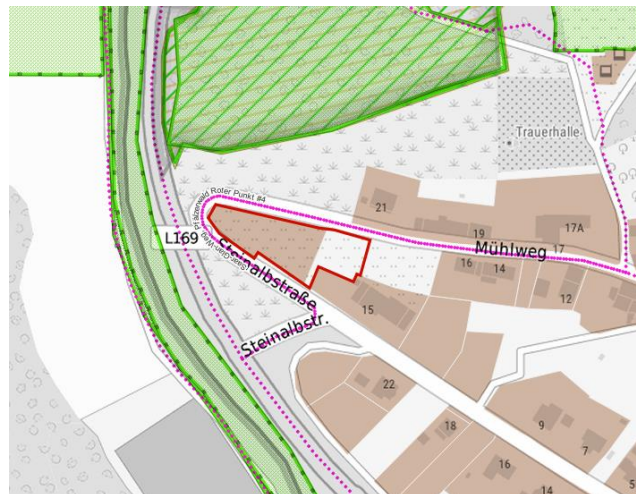











3.28 Kusel N 17/24


Lage / Größe		Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende	
 <p>Kusel, Nördlicher Siedlungsrand – Gesamtgröße 0,59 ha</p>				<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotope (Lanis)  Kartierte Biotope (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 	
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland (Offenlandbetonte Mosaiklandschaft)			
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Größtenteils Mähwiesen (teilweise unter Pauschalschutz) mit Gehölzstrukturen ▪ Festlegung im gültigen FNP: Landwirtschaftliche Fläche 			
	Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Besonders geschützte Biotope sind nicht kartiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteilig nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop (ED1). <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, potentielle Quartiere in Rindentaschen oder Baumhöhlen) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder ▪ Insekten. Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat. <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teils artenreiches extensiv genutztes Grünland ▪ Gehölze 	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen. Der Verlust pauschal geschützter Grünlandflächen bedeutet einen hohen Konflikt. Es ist von einem deutlich erhöhten Kompensationserfordernis auszugehen, die Gehölze stellen ebenfalls wertvolle Lebensräume dar und sind weitmöglich zu erhalten. Die Betroffenheit seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.</p>	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Südlich angrenzende Wohnbebauung 	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche		
	Bodenschutz	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert.	<p>Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung von Teilen der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der wirtschaftlichen Funktion von Böden.</p> <p>Mittlerer - hoher Konflikt aufgrund der Flächengröße.</p>		
Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Das offene Grünland wirkt anteilig als Kaltluftentstehungsgebiet ausgleichend auf nachgelagerte Flächen. ▪ Thermische Situation: sehr warm 	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, wobei die zu erwartende Struktur auf den Flächen keine signifikanten Verschlechterungen für die nachgelagerten Siedlungsflächen erwarten lässt. Bei der Planung ist Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Geringer bis Mittlerer Konflikt</p>			

	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	<p>Bewertung des Landschaftsplans „Kuseler Hügelland/ Kuseler Tal“. Nachfolgend wird die Bewertung des LR „Kuseler Tal“ herangezogen, da der Charakter der Fläche eher diesem Raum zuzuordnen ist und die Grenzen bereits per Definition eher fließend sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel) LS-Typ/ Erlebnisqualität: Semi-urbane Landschaft – Wertstufe 1 (mittel) <p>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Prägend sind hier die von Gehölzen bestandenen Grünlandflächen, welche einen harmonischen Übergang zu den Siedlungsflächen bilden. Aufgrund der Exponiertheit sind zukünftige Gebäude in Abhängigkeit ihrer Höhe voraussichtlich auch aus einiger Entfernung sichtbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> Erholungseignung: Die Flächen bieten nur eingeschränkte Relevanz für die Naherholung, der vorhandene Erschließungsweg führt weiter in die Offenlandschaft und eignet sich als Spazierweg. Die Zugänglichkeit der Offenlandschaft wird durch die Planung nicht eingeschränkt. 	<p>Der Bereich mit seiner teils dichten Begrünung prägt aktuell den Übergang zwischen Landschaft und Siedlungsraum. Die Fläche liegt zudem exponiert an der oberen Hangkante, so dass eine Sichtbarkeit aus dem Umfeld nicht auszuschließen ist.</p> <p>Die Planung wird somit mindestens im direkten Umfeld Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. Dazu kann bereits ein Erhalt eines großen Teils der bestehenden Gehölze beitragen.</p> <p>Die vorhandenen Gehölzstrukturen sind somit nach Möglichkeit zu erhalten oder gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>Mittlerer Konflikt</p>	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsbedingte Einflüsse Temporär Störungen (Lärm, Staub) durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen 	Geringer Konflikt	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen: Über das Areal verläuft eine Ablaufbahn in Richtung der nachgelagerten Siedlungsflächen. Erhebliche Risiken für die Fläche selbst sind nicht ersichtlich bzw. können planerisch berücksichtigt werden. Da das Gebiet allerdings ebenfalls in Richtung der bestehenden Siedlungsflächen entwässert, ist darauf zu achten, dass anfallendes Oberflächenwasser vollständig innerhalb des Gebietes zurückgehalten werden kann, um Nachteile für nachgelagerte Flächen zu vermeiden.</p>  <p>Radon: Leicht erhöhtes Radonpotential (48,4)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ablaufbahnen von Oberflächenwasser sind planerisch zu berücksichtigen, Nachteile für nachgelagerte Gebiete sind zu vermeiden. Risiken durch erhöhte Radonpotentiale sind näher zu prüfen und durch geeignete bauliche Maßnahmen zu vermeiden. <p>Mittlerer Konflikt (Vorsorge)</p>	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Überplant wird ein naturschutzfachlich hochwertiger Siedlungsrand mit Gehölzen und teilweise pauschal geschütztem Grünland. Daraus erwächst grundsätzlich ein hoher Konflikt.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt.</p> <p>Risiken im Fall von Extremereignissen sind zu prüfen, voraussichtlich werden Maßnahmen zur Vorbeugung von Nachteilen nachgelagerter Siedlungsgebiete erforderlich. Risiken durch Radon sind ebenfalls näher zu untersuchen.</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft voraussichtlich einsehbar sein. Zur Schaffung eines harmonischen Siedlungsrandes ist eine Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Einen wesentlichen Beitrag kann hier der Erhalt der bestehenden Gehölze entlang der Gebietsgrenzen leisten.</p> <p>Fazit: Die naturschutzfachlichen Konflikte erfordern die Einstufung als hoher Konflikt</p>			

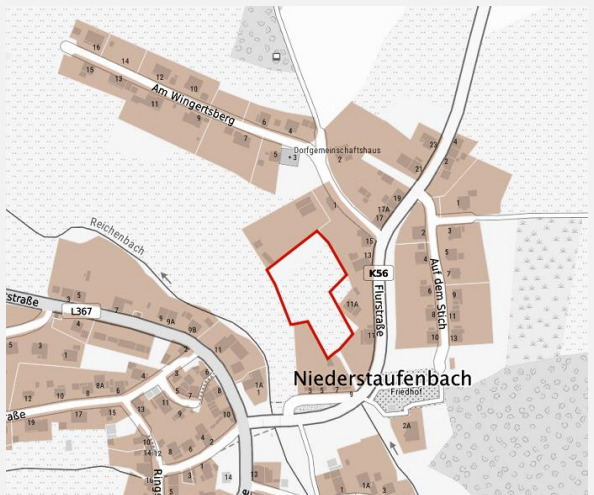

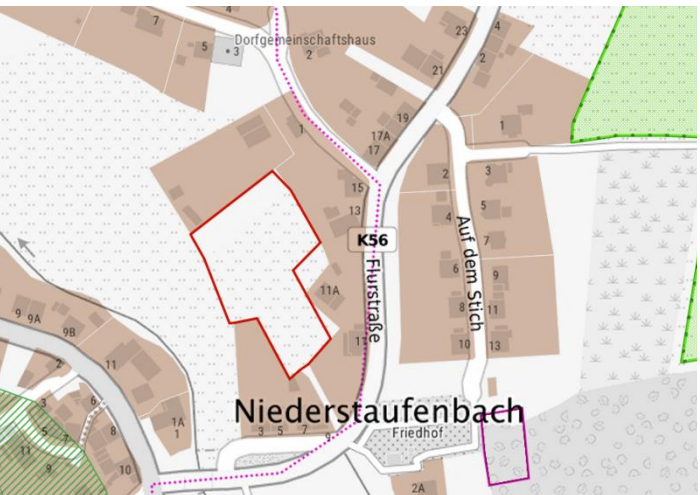











²⁵ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen


3.29 Niederalben N 19/01

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Niederalben, nördlicher Siedlungsrandbereich – Gesamtgröße 0,2 ha</p>						<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 	
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren			Wirkung/ Fachliche Einschätzung			Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland (Offenlandbetonte Mosaiklandschaft)					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiesenbrache, anteilig Grünschnittsammelstelle ▪ Festlegung im gültigen FNP: landwirtschaftliche Fläche 					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine geschützten oder schutzwürdigen Biotop potenziell vorkommende Tierarten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes) ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder ▪ Insekten Pot. Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat Pflanzen – Vegetationsbestand: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiesenbrache 			<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Durch die intensive Flächennutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Flächen nur sehr gering. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind angesichts der bestehenden Störungen keine wertvollen Lebensräume betroffen. Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche können nahezu ausgeschlossen werden. Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen, die Wahrscheinlichkeit einer Betroffenheit ist allerdings gering.</p> <p>Geringer Konflikt</p>		
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Süden angrenzende gemischte Bebauung 			<p>Kein Konflikt durch die angestrebte Nutzung</p>		
	Bodenschutz	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert, die aktuelle Nutzung und die umgebenden Strukturen lassen allerdings Vorbelastungen (Verdichtung, Abtragungen/ Aufschüttungen) erwarten.			<p>Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung von Teilen der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Die Fläche des Plangebietes ist durch die vorhandene Nutzung bereits vorbelastet, die umgebende Straßentrasse hat mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits Veränderungen im Bodengefüge erforderlich gemacht.</p> <p>Geringer Konflikt</p>		
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Die offene Fläche wirkt in geringem Umfang ausgleichend auf nachgelagerte Siedlungsbereiche. ▪ Thermische Situation: sehr warm 			<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche ist allerdings gering, es sind keine gravierenden Verschlechterungen zu erwarten.</p> <p>Geringer Konflikt</p>		
	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.			<p>Geringer Konflikt</p>		

	Landschaftserleben/ Erholung	Bewertung des Landschaftsplans „Kleine Wiesentäler“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Prägend ist hier die vorhandene Bebauung im unmittelbaren Umfeld inklusive der umlaufenden Verkehrsfläche. Die Empfindlichkeit der Fläche ist daher gering. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erholungseignung: Die Fläche besitzt keine Relevanz für die Naherholung. 	Die Fläche besitzt keine Relevanz für die siedlungsnaher Naherholung, das Orts- oder Landschaftsbild. der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung und die aktuelle Nutzung bereits deutlich überprägt. Die Planung wird insofern kaum Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen. Geringer Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse ▪ Verkehrslärm 	Die Verträglichkeit mit der angestrebten Nutzung ist mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> geringer Konflikt	
	Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: Die Fläche sammelt geringfügig Oberflächenwasser aus dem Hang, im Fall von Extremereignissen können im tiefergelegenen Teilbereich geringfügig Überflutungen auftreten (ca. 5-10 cm). Die Fläche entwässert in Richtung der bestehenden Siedlungsgebiete, so dass dortige Problemsituationen verschärft werden können. Eine Rückhaltung innerhalb der Fläche wird daher empfohlen, um Nachteile für nachgelagerte Flächen zu vermeiden. <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;"> <p>Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm </div> </div>	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. -> Geringer Konflikt (Vorsorge)	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Der Raum ist bereits deutlich vorbelastet, für die Schutzgüter bestehen soweit ersichtlich keine nennenswerten Risiken. Sofern die genannten Hinweise umgesetzt werden, liegt maximal ein geringer Konflikt vor.			

3.30 Niederstaufenbach N 20/01


Lage / Größe		Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
 <p>Niederstaufenbach, Ortskern – Gesamtgröße 0,44 ha</p>				<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotope (Lanis)  Kartierte Biotope (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	<p>Naturraum / Landschaft 193.1 – Glan-Alsenz-Höhen (Offenlandbetonte Mosaiklandschaft)</p> <p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Größtenteils Mähwiese ▪ Festlegung im gültigen FNP: landwirtschaftliche Fläche 			
Funktionen / Empfindlichkeiten	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine geschützten oder schutzwürdigen Biotope potenziell vorkommende Tierarten ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes) ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder ▪ Insekten: pot. Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat Pflanzen – Vegetationsbestand: ▪ Wiese 	<p>Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Grünland ist grundsätzlich ein höherwertiger Lebensraum, die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen mindern jedoch das Lebensraumpotential der Fläche.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen. Geringer - mittlerer Konflikt</p>		
	<p>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</p> <p>Weitgehend umgeben von dörflichen Siedlungsflächen</p>	<p>Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche</p>		
	<p>Bodenschutz</p> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert</p>	<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt</p>		
	<p>Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche allerdings in Richtung der Talauflage abfließt und daher nur bedingt ausgleichend auf das Siedlungsklima wirkt. ▪ Thermische Situation: warm 	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Die siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche ist begrenzt, dennoch ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Geringer - mittlerer Konflikt</p>		
	<p>Wasserschutz</p> <p>Kein Gewässer innerhalb des Plangebietes vorhanden, der Reichenbach verläuft in etwa 28m Entfernung. Keine Lage im Wasserschutzgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.</p>	<p>Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Flächen beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate.</p> <p>Für das Grundwasser besitzt die Planung aufgrund der geringen Flächengröße voraussichtlich keine Relevanz, dennoch sind Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren.</p> <p>Das Gelände entwässert unmittelbar in Richtung des Reichenbachs, so dass bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen oder durch Löschwasser bei Bränden Risiken für das Gewässer bestehen, die mit planerischen Mitteln auszuschließen sind.</p> <p>Auch Risiken im Fall von Extremereignissen sind zwingend näher zu untersuchen. Es ist zu prüfen, ob risikominimierende Maßnahmen möglich sind. Mittlerer bis hoher Konflikt</p>		

	Landschaftserleben/ Erholung	Bewertung des Landschaftsplans „Reichenbachtal“. <ul style="list-style-type: none"> Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel) <ul style="list-style-type: none"> LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel) Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Prägend ist hier die vorhandene Bebauung im unmittelbaren Umfeld sowie der Übergang der Ortslage in die grünlandgeprägte Bachaue. <ul style="list-style-type: none"> Erholungseignung: Die Fläche bietet nur eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. 	Die Fläche besitzt nur sehr eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnaher Naherholung, Der Bereich stellt aktuell den gewachsenen Übergang des Ortes in die Bachaue dar, wobei an dieser Stelle nur bedingt ein typischer Ortsrand vorliegt. Die Planung wird hier bedingt Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen, da der Bereich nur eingeschränkt einsehbar ist. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und eine dichte Eingrünung einen harmonischen Übergang in die Landschaft gewährleistet. Mittlerer Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsbedingte Einflüsse 	Kein Konflikt für die geplante Nutzung	
	Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: Das Areal liegt im Randbereich der der Talau des Reichenbachs. Im Fall von Extremereignissen wird das Gebiet gemäß den Berechnungen des Landes von Oberflächenwasser aus dem Ort und der angrenzenden Offenlandschaft überströmt, so dass es zu Überflutungen kommen kann. (anteilig bis mind. 0,5m Wassertiefe). Daraus erwachsen Risiken für die künftige Nutzung sowie auch ein Risiko für das Gewässer selbst durch das Ausschwemmen von Gefahrenstoffen. 	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, im Rahmen der nachgelagerten Ebenen werden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erforderlich. -> Mittlerer Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Naturschutzfachlich ist der Raum im Umfeld der Gewässeraue bedingt empfindlich, die Planung ist daher eher als geringer bis mittlerer Konflikt zu werden, solange keine besonders geschützten Arten betroffen sind. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Im Fall von Starkregenereignissen kann ein Risiko für die Fläche nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Die Fläche liegt inmitten des dörflichen Siedlungskörpers, so dass hier eine am umgebenden Bestand orientierte Bebauung durch die Wahl angepasster Baustrukturen erfolgen sollte. Eine dichte Eingrünung ist erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

²⁶ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

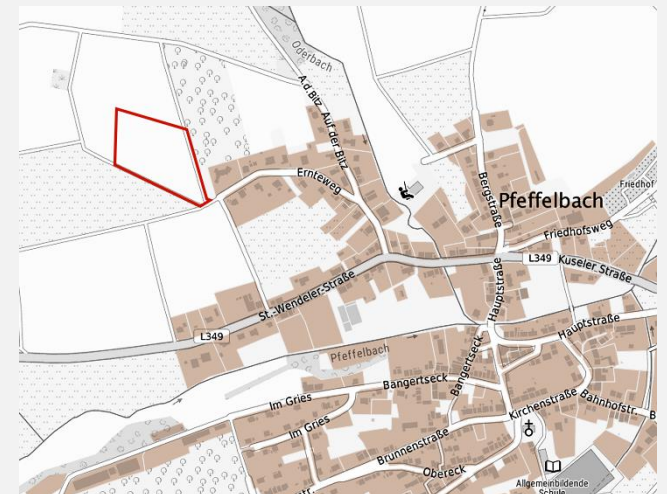

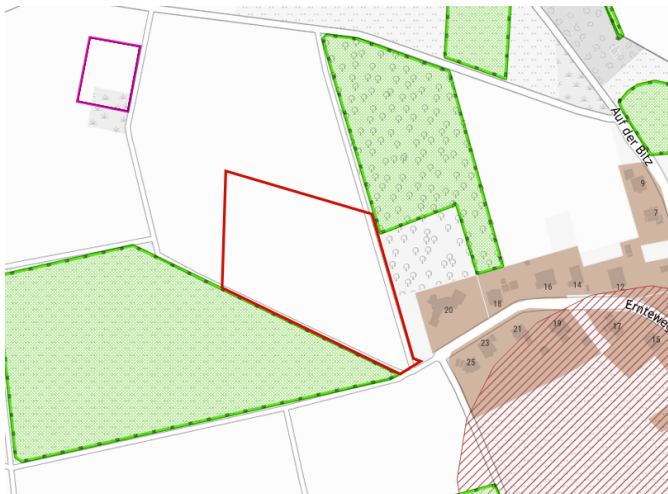











3.31 Pfeffelbach N 23/04


Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
<p>Pfeffelbach, nördlich L349 – Gesamtgröße 8,14 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet Altlasten Grabungsschutzgebiet Archäologische Fundstellenkartierung Pauschalgeschützte Biotop (Lanis) Kartierte Biotop (Stand 02/2024) Wanderwege Vorbehaltsgebiet Erholung 	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 Kuseler Bergland (Offenlandbetonte Mosaiklandschaft)					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker ▪ Festlegung im gültigen FNP: landwirtschaftliche Fläche ▪ Anteilig Vorranggebiet Landwirtschaft (RROP Westpfalz) 					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine geschützten oder schutzwürdigen Biotop, der Heckenstreifen ist von der Planung nicht betroffen. potenziell vorkommende Tierarten ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes Pflanzen – Vegetationsbestand: ▪ Ackerfläche 		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Durch die intensive Flächennutzung ist das Lebensraumpotential der Flächen deutlich limitiert. Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche können nahezu ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist gering wahrscheinlich, aber vertiefter zu untersuchen. Geringer bis mittlerer Konflikt</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angrenzend Wasserwerk 		Möglicher Konflikt ist in nachgelagerter Planung zu prüfen (mittlerer Konflikt – Vorsorge)			
	Bodenschutz	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert, das Areal liegt zudem anteilig im Vorranggebiet Landwirtschaft.		Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Die geplante gewerbliche Nutzung lässt hohe Versiegelungsraten erwarten, zusätzlich steigt das Potential für Bodenbelastungen mit schädlichen Stoffen. Aus der Größe der geplanten Fläche und der Überplanung eines Vorranggebietes Landwirtschaft resultiert ein- sehr hoher Konflikt			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene landwirtschaftliche Fläche besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft. ▪ Thermische Situation: warm ▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen (Staub, Lärm etc.), sowie durch die angrenzende A62 (Lärm, Abgase) 		<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Baukörpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für die Siedlungsgebiete der umliegenden Orte werden aufgrund der Abstände voraussichtlich jedoch keine Verschlechterungen eintreten.</p> <p>Für die Aufenthaltsqualität innerhalb der Planfläche, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen zu nehmen. Versiegelungen sind auf das minimale Maß zu minimieren. Große Dachflächen und Parkplätze sind für die Gewinnung solarer Strahlungsenergie bereitzustellen.</p>			
	Wasserschutz	Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. Das Gebiet entwässert mittelbar in Richtung des Pfeffelbachs.		Das Gebiet entwässert in Teilen unmittelbar in Richtung Pfeffelbach, so dass geeignete planerische Maßnahmen erforderlich werden, welche mögliche Risiken minimieren. Zusätzlich zu prüfen sind mögliche Risiken durch Extremereignisse (Ausschwemmen von Schadstoffen). Die potentiell erhöhte Konfliktrichtigkeit durch gewerbliche Nutzung erfordert die Einstufung als mittlerer bis hoher Konflikt .			

	Landschaftserleben/ Erholung	Bewertung Landschaftsplan: „Thallichtenberger Tal“. Bewertung Landschaftsplan: „Thallichtenberger Tal“. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 2 mit Bonus (hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 mit Bonus (hoch) ▪ Hohe Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren., Sichtbarkeit von relevanten touristischen Aussichtspunkten (z.B. Drachenabflugrampe, Aussichtspunkte entlang regional bedeutsamer Wanderwege, Burg Lichtenberg) ist zu prüfen und zu berücksichtigen. ▪ Erholungseignung: Das Gelände wird entlang der östlichen Grenze unmittelbar vom Preußensteig tangiert (regional bedeutsamer Wanderweg). Der Bereich unterliegt allerdings insbesondere akustischen Störungen durch die Verkehrsstrassen der vorbeiführenden L 349 und der A 62) 	Das Gebiet befindet sich innerhalb einer aufgrund ihrer Offenheit und Einsehbarkeit empfindlichen Kulturlandschaft, wird unmittelbar vom regional bedeutsamen, beliebten und überregional beworbenen „Preußensteig“ tangiert und ist von diversen Aussichtspunkten entlang verschiedener weiterer Wanderrouten sowie der Drachenabflugrampe am Herzerberg direkt einsehbar. Daraus resultiert trotz der akustischen Störungen eine hohe Empfindlichkeit vor allem gegenüber nachteiligen visuellen Störungen. Die isolierte Lage abseits der dörflichen Siedlungskörper im Umfeld wird nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der gewählten Flächengröße als erheblicher Fremdkörper in der Landschaft erscheinen. Angesichts der seitens der Verbandsgemeinde angestrebten Stärkung der touristischen Attraktivität der Region ergibt sich daraus ein deutlicher Konflikt. Der Grad einer Beeinträchtigung hängt wesentlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine sehr zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist. Um Fernwirkungen zu mindern, die auch die Attraktivität entfernterer Aussichtspunkte mit touristischer Bedeutung begrenzen könnten, werden zusätzlich Dachbegrünungen empfohlen Das Gebiet ist dicht mit einem visuell wirksamen Gehölzstreifen in die Offenlandschaft zu integrieren, insbesondere zu berücksichtigen ist dabei die östliche Grenze zum Wanderweg. Hoher Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrslärm ▪ Einwirkungen durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen (Geräusche, Staub) 	Kein Konflikt für die geplante Nutzung	
	Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: Im Fall von Extremereignissen wird der Nordwesten der Fläche gemäß den Berechnungen des Landes von Oberflächenwasser aus der angrenzenden Offenlandschaft überströmt, so dass es punktuell zu Überflutungen kommen kann. (anteilig bis mind. 0,3m Wassertiefe). Inwieweit daraus Risiken für die künftige Nutzung sowie auch ein Risiko für den nachgelagerten Pfeffelbach entstehen (z.B. Ausschwemmen von Gefahrenstoffen), ist konkret gutachterlich zu prüfen. 	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. -> Geringer bis mittlerer Konflikt (Vorsorge)	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von vielen Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich, aber dennoch entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes vorsorglich ein geringes-mittleres Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen. Die Flächengröße und das erhöhte Risikopotential durch gewerblichen Nutzungen bedingen einen sehr hohen Konflikt Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Die wesentlichen Konflikte ergeben sich aus dem erheblichen Flächenverbrauch (Vorranggebiet Landwirtschaft) sowie der Alleinlage des großen Gebietes in der Offenlandschaft sowie der tendenziell höheren visuellen und sonstigen Störwirkungen die von gewerblichen Flächen in einen Landschaftsraum wirken, welcher hier auch als Erholungsraum bzw. für den Tourismus von hoher Bedeutung ist. Fazit: Auch wenn Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden ist – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten insgesamt von einem mindestens mittleren- hohen Konfliktpotential auszugehen.			

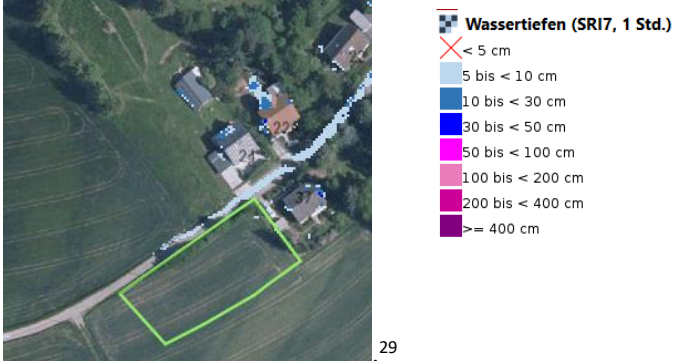
²⁷ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.32 Pfeffelbach N 23/05

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende		
 <p>Pfeffelbach – nordwestlich des Siedlungskörpers– Gesamtgröße 1,38 ha</p>						<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotope (Lanis)  Kartierte Biotope (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 		
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren			Wirkung/ Fachliche Einschätzung			Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland (Offenlandbetonte Mosaiklandschaft)						
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollständig ackerbaulich genutzt ▪ Festlegung im gültigen FNP: landwirtschaftliche Fläche 						
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine geschützten oder schutzwürdigen Biotope ▪ unmittelbar südlich und nordöstlich grenzen pauschal geschützte Flächen an (Grünland, Streuobstwiese) <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerfläche 			<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Durch die intensive Flächennutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Fläche nur gering. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind ggf. wertvolle Lebensräume betroffen, so dass entsprechend Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Einwirkungen erforderlich werden. Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.</p> <p>Geringer- mittlerer Konflikt</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnbauflächen im Umfeld 			<p>Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche</p>			
	Bodenschutz	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert.			<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Hoher Konflikt</p>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Die offene Fläche besitzt grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche anteilig ausgleichend für die Siedlungsflächen wirkt. ▪ Thermische Situation: warm 			<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die Fläche trägt anteilig zum thermischen Ausgleich der Siedlungsgebiete bei, die Planung wird allerdings voraussichtlich keine relevanten Negativwirkungen entfalten. Grundsätzlich ist im Rahmen nachgelagerter Planungen Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Geringer Konflikt</p>			
	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.			<p>Geringer Konflikt</p>			

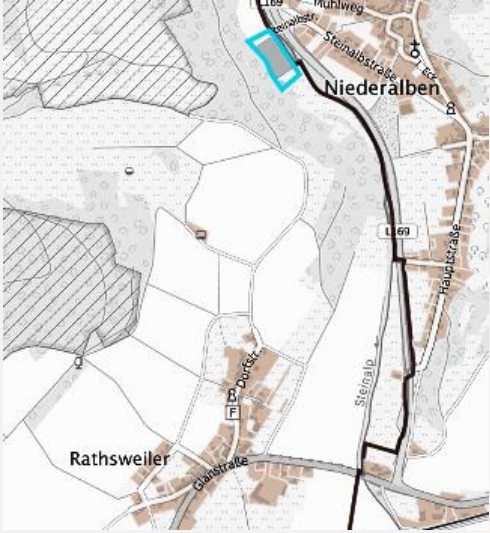


	Landschaftserleben/ Erholung	Bewertung Landschaftsplan: „Thallichtenberger Tal“. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 2 mit Bonus (hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 mit Bonus (hoch) ▪ Hohe Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren, Sichtbarkeit von relevanten touristischen Aussichtspunkten (z.B. Drachenabflugrampe, Aussichtspunkte entlang regional bedeutsamer Wanderwege, Burg Lichtenberg) ist zu prüfen und zu berücksichtigen. ▪ Erholungseignung: Die Fläche selbst ist nicht zugänglich, der Wirtschaftsweg entlang der südlichen Flächengrenze führt aus der Ortslage in die Landschaft und dient der siedlungsnahen Erholung. Die Zugänglichkeit der Offenlandschaft wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. von eher eingeschränkter Bedeutung. ▪ Rund 200m nördlich der Fläche liegt der Landeplatz des Drachenfluggeländes Herzerberg. 	<p>Die Fläche selbst besitzt nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnaher Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt. Nördlich liegt der Landeplatz der Drachenabflugrampe Herzerberg, die Verträglichkeit und eventuelle Risiken, die sich durch eine Bebauung für landende Drachenflieger ergeben, sind zu prüfen.</p> <p>Die Fläche ragt deutlich aus dem bestehenden Siedlungskörper hinaus, was die visuelle Wirkung der dörflich geprägten Ortslage in einem gegenüber entsprechenden Beeinträchtigungen empfindlichen Landschaftsraum stark beeinflussen wird und das Konfliktpotential erhöht. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.</p> <p>Mittlerer bis hoher Konflikt</p>	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse ▪ Temporäre Störwirkungen seitens der Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen (Lärm, Staub) 	Die Verträglichkeit ist mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> mittlerer Konflikt (Vorsorge)	
	Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: Die Fläche sammelt geringfügig Oberflächenwasser aus der Offenlandschaft, im Fall von Extremereignissen können geringfügig Überflutungen auftreten (ca. 5-10 cm). Die Fläche entwässert anteilig in Richtung der bestehenden Siedlungsgebiete, so dass dortige Problemsituationen verschärft werden können. Eine Rückhaltung innerhalb der Fläche wird daher empfohlen, um Nachteile für nachgelagerte Flächen zu vermeiden. Erhebliche Risiken sind nicht ersichtlich, können auf FNP-Ebene allerdings nicht abschließend geklärt werden. <div style="text-align: center;">  <p>28</p> </div>	Die voraussichtlich geringen Risiken erscheinen planerisch lösbar. Geringer Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Naturschutzfachlich sind keine relevanten Konflikte ersichtlich. Unversigelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, das Gelände greift deutlich in eine empfindliche Offenlandschaft ein. Aufgrund dessen ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten und der Verträglichkeit mit dem Landeplatz - insgesamt von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

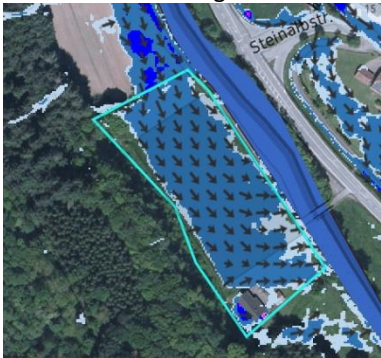
²⁸ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<p>Bewertung des Landschaftsplans „Kuseler Hügelland“. (unmittelbarer Grenzbereich zum „Kuseler Tal“) Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) LS-Typ/ Erlebnisqualität: Semi-urbane Landschaft – Wertstufe 2 (hoch) Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Die Fläche überschreitet einen landschaftlich prägenden Höhenrücken, welcher den Talraum nach Norden begrenzt. (Der vorhandene Wirtschaftsweg zeichnet in etwa den Rücken nach). Damit wird eine lokale Landschaftsgrenze überschritten. Prägend ist hier die beginnende landwirtschaftlich geprägte Offenlandschaft, wobei die benachbarten Wohngebäude bereits einen den ursprünglichen Ortsrand prägenden Baumgärten bzw. einen Gehölzriegel überschritten haben. Aufgrund der Exponiertheit sind zukünftige Gebäude in Abhängigkeit ihrer Höhe voraussichtlich auch aus einiger Entfernung - namentlich dem benachbarten Tal aus sichtbar. Damit wird aus der dortigen Perspektive der Charakter des Bergrückens visuell überprägt. Erholungseignung: Die Flächen bieten nur eingeschränkte Relevanz für die Naherholung, der vorhandene Erschließungsweg führt weiter in die Offenlandschaft und eignet sich als Spazierweg. Die Zugänglichkeit der Offenlandschaft wird durch die Planung nicht eingeschränkt.</p>	<p>Die Planung überschreitet eine leichte Kuppe, welche aktuell eine natürliche topographische Grenze darstellt, und reicht damit deutlich in die umgebende Offenlandschaft hinein. Die potentielle Sichtbarkeit aus dem benachbarten Talraum verändert den Landschaftseindruck des Höhenrückens, welcher von dort aus als Offenlandschaft wahrgenommen wird. Die Planung wird somit trotz ihrer geringen Größe voraussichtlich Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist in besonderer Weise dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen neuen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. Insbesondere ist zum Erhalt des visuellen Landschaftseindrucks aus dem benachbarten Tal die Einsehbarkeit zu prüfen, die Gebäudehöhe zu begrenzen und eine dichte visuell abschirmende Eingrünung nach Süden bzw. Südwesten vorzusehen. -> mittlerer Konflikt</p>	
	<p>Beeinträchtigungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Temporär Störungen durch die Bewirtschaftung der Ackerflächen im Umland 	<p>Die Verträglichkeit ist mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten. ->geringer- mittlerer Konflikt</p>	
	<p>Weitere Risiken</p>	<p>Hochwasser/ Starkregen: Relevante Konflikte sind nicht erkennbar, können auf LP-Ebene allerdings nicht abschließend geklärt werden.</p> 	<p>Wesentliche Risikopotentiale sind nicht ersichtlich ->Geringer Konflikt (Vorsorge)</p>	
<p>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</p>	<p>Naturschutzfachlich ist von der kleinen Planfläche nach vorliegenden Erkenntnissen kein besonders empfindlicher Bereich betroffen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, Die geringe Größe limitiert jedoch den Konflikt auf ein mittleres Konfliktpotential. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Der größte Konflikt liegt in der Überschreitung der landschaftlichen Zäsur und der potentiellen Sichtbarkeit aus Richtung Osten, was eine sensible Planung und eine wirksame Eingrünung zur Offenlandschaft erfordert. Fazit: sofern keine artenschutzrechtlichen Belange betroffen sind und die landschaftsgestalterischen Hinweise berücksichtigt werden, liegt ein geringer bis mittlerer Konflikt vor..</p>			

²⁹ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen















3.34 Rathsweller Ä 25/01

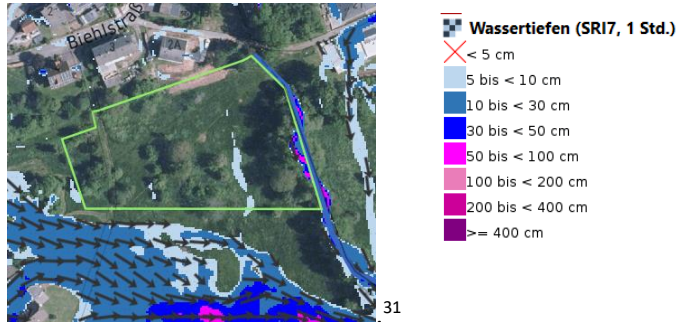
<p>Lage / Größe</p>  <p>Rathsweller, westlich Ortslage von Niederälben – Gesamtgröße 0,88 ha</p>	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz / Restriktionen / Konflikte</p> 	<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet Altlasten Grabungsschutzgebiet Archäologische Fundstellenkartierung Pauschalgeschützte Biotope (Lanis) Kartierte Biotope (Stand 02/2024) Wanderwege Vorbehaltsgebiet Erholung 	
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konfliktpotential</p>	
<p>Gebietscharakteristik allgemein</p>	<p>Naturraum / Landschaft 193.3 – Kuseler Bergland</p> <p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche wird aktuell als Wiese mit Gehölzstruktur genutzt. ▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen) 			
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine geschützten oder schutzwürdigen Biotope auf der Fläche, unmittelbar angrenzend schutzwürdige Gehölzstrukturen ▪ Die parallel zu östlichen Grenze verlaufende Steinalbe ist mit ihrem Umfeld als pauschal geschütztes Biotop kartiert und entsprechend hoch empfindlich. <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter im direkten Umfeld ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes, des Waldes und der Siedlungsränder <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportrasen/ Mähwiese 	<p>Die Planung bewegt sich auf einem bereits vorbelasteten Gelände, welches allerdings von teils sehr empfindlichen Lebensräumen umgeben ist. Eine Erweiterung bzw. Intensivierung der Nutzung kann zu einer Erhöhung vorhandener Störpotentiale führen (Lärm, Licht, Bewegungsunruhe), die Verträglichkeit hängt von der zukünftigen Nutzungsart und -intensität und konkret zu bestimmenden Betroffenheiten ab bzw. von der Frage, inwieweit vermeidende Maßnahmen im Rahmen einer verbindlichen Planung möglich sind.</p> <p>Mittlerer bis hoher Konflikt (Vorsorge)</p>	
	<p>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rund 80m. östlich Wohnbebauung von Steinalben, das Gebiet ist allerdings durch Verkehrsimmissionen und die bereits ausgeübte Nutzung vorbelastet. 	<p>Die Verträglichkeit ist zu prüfen und mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> geringer-mittlerer Konflikt</p>	
	<p>Bodenschutz</p>	<p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Nutzungsänderungen können zu Veränderungen des Bodengefüges sowie weiteren Schädigungen führen.</p>	<p>Die Versiegelung von weiteren Teilen der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Aufgrund der geplanten Nutzungsintensivierung ist zudem auch die Anlage von zusätzlichen befestigten Parkplätzen wahrscheinlich.</p> <p>Mittlerer Konflikt</p> <p>Sofern zusätzlich anstelle des Rasenplatzes die Anlage eines Kunstrasengeländes vorgesehen ist, läge ein höherer Konflikt vor, da hierfür Eingriffe in natürliche Bodenfunktionen erfolgen würden. Insbesondere kann es durch den Einsatz von Granulat zu Verunreinigungen des Bodens mit Mikroplastik kommen.</p>	

	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Die weitgehend offene Fläche besitzt grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, wesentliche siedlungsklimatische Funktionen werden angesichts der Lage und Größe allerdings nicht übernommen. ▪ Thermische Situation: sehr warm 	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme weiterer Anteile führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer geringen Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die Wirkung kleinflächiger Veränderungen ist allerdings voraussichtlich gering.</p>	
	Wasserschutz	<p>Keine Lage im Wasserschutzgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. Kein Gewässer innerhalb des Plangebiets vorhanden, unmittelbar angrenzend verläuft die Steinalbe, welche aufgrund ihrer naturnahen Ausprägung hoch empfindlich gegenüber Veränderungen und schädlichen Einflüssen ist. Das Gelände entwässert direkt in ihre Richtung. Daher sind auch durch potentielle Überflutungen im Fall von Extremereignissen Schadstoffeinträge in das Gewässer nicht ausgeschlossen.</p>	<p>Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines geringfügigen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst kaum den Wasserhaushalt und die Grundwasserneubildungsrate. Für das Grundwasser besitzt die Planung aufgrund der geringen Flächengröße voraussichtlich keine Relevanz, dennoch sind Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren. Die unmittelbare Nähe zu einem empfindlichen Gewässer erhöht das Risiko von Schädigungen im Fall von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen oder durch Löschwasser bei Bränden. Zudem wird das Gelände im Fall von Extremereignissen potentiell flächendeckend überspült (s.u.), sodass abgesehen von den Risiken für die aktuellen bzw. zukünftigen Nutzungen damit auch das Ausschwemmen von Schadstoffen in das Gewässer möglich ist. Auch hier wäre ein besonderes Risiko durch die Anlage eines Kunstrasenplatzes gegeben, von dem Granulat in das Gewässer gespült werden könnte und dort zur Verunreinigung nachgelagerter Gewässer mit Mikroplastik beitragen würde. Die Risiken sind zwingend im Rahmen der nachgelagerten Planungen zu berücksichtigen. Mittlerer bis hoher Konflikt (Vorsorge)</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<p>Bewertung des Landschaftsplans „Kleine Wiesentäler“.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) <p>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erholungseignung: Das Gelände dient der aktiven Freizeitgestaltung, im unmittelbaren Umfeld verläuft der Veldenz-Wanderweg 	<p>Die Planung führt ggf. zur Intensivierung der aktuellen Nutzung, wesentliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind aufgrund der geringen Einsehbarkeit der Fläche nicht zu erwarten. Ziel ist hier die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten, so dass die Funktion verfestigt und erweitert werden kann. Eine Beeinträchtigung des Wanderweges ist nicht zu erwarten. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich weitere Baukörper hinsichtlich der Höhe, sowie der Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen. Geringer Konflikt</p>	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrslärm 	<p>Die Nutzung besteht bereits, die Empfindlichkeit gegenüber dem Verkehrslärm ist gering. -> Kein Konflikt</p>	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen: Die Fläche liegt im Auenbereich der Steinalbe und kann den Berechnungen des Landes zufolge im Fall von Extremereignissen annähernd flächendeckend von Überflutungen betroffen sein. Die potentielle Wassertiefe kann etwa mind. 30 cm. erreichen. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.</p> 	<p>Die Risikopotentiale (s. Schutzgut Wasser) sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen-> Mittlerer Konflikt (Vorsorge)</p>	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die Planung soll eine bereits bestehende Nutzung erweitern, weshalb für alle Schutzgüter bereits Störpotentiale vorhanden sind. Die nachgelagerten Planungen müssen dafür Sorge tragen, dass keine erheblichen Zusatzbelastungen für die Schutzgüter - insbesondere für die besonders empfindlichen Lebensräume im Umfeld erfolgen. ->Mittlerer Konflikt</p>			

³⁰ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

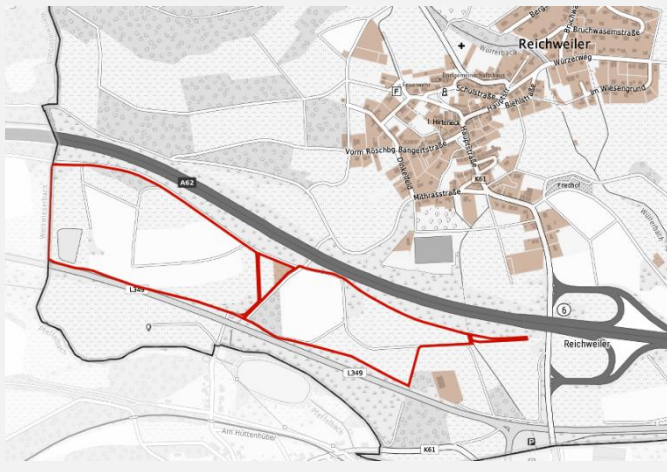


3.35 Reichweiler N 26/03

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Reichweiler, westlich B420 – Gesamtgröße 0,80 ha</p>						<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotope (Lanis)  Kartierte Biotope (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiese mit Gehölzen ▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen) 					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein nach § 30 BNatSchG geschützte Bachlauf (Würrerbach) verläuft entlang der östlichen Gebietsgrenze, bzw. reicht knapp in sie hinein. ▪ Die extensiven baumbestandenen Wiesenflächen sind auch ohne Pauschalenschutz wertvolle Habitate im Siedlungsumfeld. <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, Quartierspotentiale in Baumhöhlen und/ oder Rindentaschen möglich) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder ▪ Amphibienvorkommen im Gewässerumfeld möglich ▪ Insekten: Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Extensiv genutztes Grünland, Gehölze 		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, das betrifft auch den unmittelbar östlich verlaufenden Bach. Durch die siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Flächen bereits beeinträchtigt, artenschutzrechtliche Konflikte sind jedoch nicht auszuschließen und näher zu untersuchen.</p> <p>-> Mittlerer- hoher Konflikt (Vorsorge)</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nördlich angrenzendes Wohngebiet 		<p>Kein Konflikt bei Nutzung als Wohngebiet</p>			
	Bodenschutz	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert.		<p>Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung von Teilen der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten.</p> <p>Hoher Konflikt</p>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft und wirkt somit bedingt ausgleichend auf umgebende Siedlungsflächen, wobei die entstehende Kaltluft tendenziell nach Süden abfließt. ▪ Thermische Situation: warm 		<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die Fläche besitzt grundsätzlich ausgleichende Wirkung für das Umfeld, wobei die Wirkung topographisch bedingt begrenzt ist. Für ein angenehmes Siedlungsklima ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren</p>			


			-> Geringer-mittlerer Konflikt	
	Wasserschutz	Keine Lage im Wasserschutzgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. Östlich unmittelbar angrenzend naturnaher Bachlauf (hohe Empfindlichkeit), das Gelände entwässert in seine Richtung.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Das Gelände reicht unmittelbar bis an einen hoch empfindlichen Bachlauf und entwässert in seine Richtung, so dass bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen oder durch Löschwasser bei Bränden Schädigungen möglich sind. Es werden Maßnahmen zur Vermeidung von Gewässerschäden erforderlich, zum Schutz des Gewässers ist mindestens der gesetzlich erforderliche Schutzabstand einzuhalten, empfohlen wird eher ein höherer Abstand. -> Mittlerer- hoher Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	Bewertung Landschaftsplan: „Thallichtenberger Tal“. <ul style="list-style-type: none"> Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 2 mit Bonus (hoch) LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 mit Bonus (hoch) Hohe Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Die Fläche vor allem im Nahbereich einsehbar, überplant allerdings einen typischen dörflichen Siedlungsrand mit vorgelagerten Baumgärten. Erholungseignung: Die Fläche ist nur bedingt zugänglich und hat nur eingeschränkte Bedeutung für die Naherholung 	Die Flächen besitzen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnaher Naherholung, Überplant wird allerdings ein typischer dörflicher Ortsrand, die aktuell prägenden Baum- und Wiesengartenflächen gehen partiell verloren. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen weiterhin einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. -> Mittlerer Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsbedingte Einflüsse 	-> Kein Konflikt	
	Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: Relevante Konflikte sind nicht erkennbar, können auf FNP-Ebene allerdings nicht abschließend geklärt werden. 	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. -> Geringer Konflikt (Vorsorge)	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Bäumen bestandene Fläche in Ortsrandlage reicht bis an einen pauschal geschützten Bachlauf. Sie bietet Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten , die näher zu prüfen sein werden. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, Eine Überplanung bedeutet daher aus Sicht des Bodenschutzes einen hohen Konflikt . Mögliche Konflikte mit dem angrenzenden Gewässer erfordern tiefergehende Untersuchungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden und Beeinträchtigungen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zum Schutz des empfindlichen Orts- und Landschaftsbildes wird eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich. Fazit: Die wesentlichen Konflikte sind voraussichtlich planerisch lösbar, so insgesamt ein mittlerer Konflikt vorliegt, sofern keine artenschutzrechtlichen Belange betroffen sind.			

³¹ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

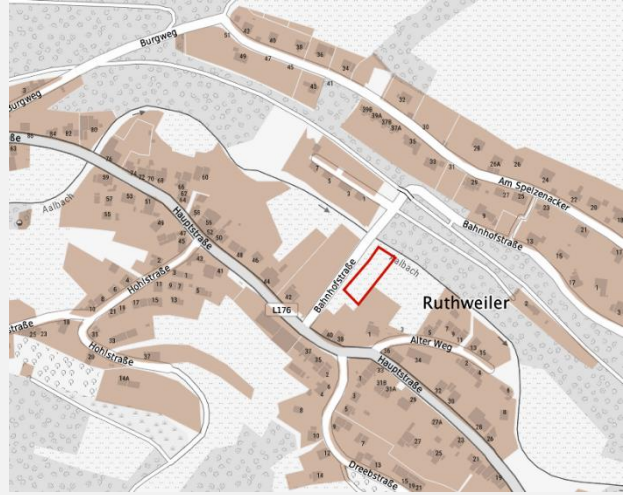

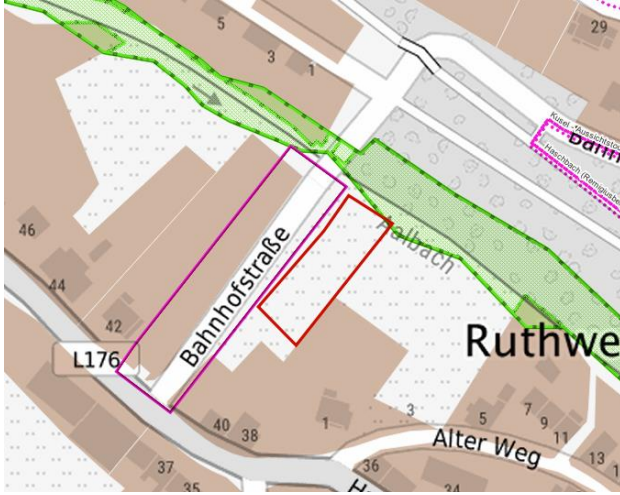











3.36 Reichweiler N 26/05 und N 26/06

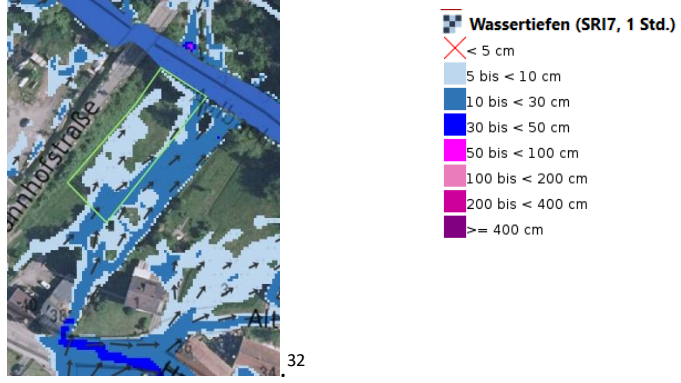
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Reichweiler, südlich A62 – Gesamtgröße 19,42 ha</p>						<ul style="list-style-type: none"> ■ Naturschutzgebiet ▨ Landschaftsschutzgebiet ▨ Vogelschutzgebiet ▨ FFH-Gebiet ▨ Altlasten ▨ Grabungsschutzgebiet ▨ Archäologische Fundstellenkartierung ■ Pauschalgeschützte Biotop (Lanis) ■ Kartierte Biotop (Stand 02/2024) ●●● Wanderwege ▨ Vorbehaltsgebiet Erholung 	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Flächen werden aktuell landwirtschaftlich (Ackerfläche) genutzt. Innerhalb der Fläche sind einzelne Gehölzstrukturen sowie Bereiche mit verdichteten Gehölzstrukturen vorhanden. Die nordöstliche Gebietsgrenze bilden Gehölzreihen entlang der Autobahn A62, im Süden verläuft die L349. An der äußersten westlichen Grenze des Gesamtareals befindet sich bereits ein Rückhaltebecken. ▪ Vorranggebiet Landwirtschaft (26/06), sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen) ▪ Archäologische Fundstelle im Umfeld der Fläche kartiert 					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine geschützten Biotop, die Gehölze bieten bedingt Lebensraumpotentiale für störungsempfindliche Arten. <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder ▪ Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat. <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölze ▪ Ackerflächen <p>Die tangierenden, stark befahrenen Verkehrsstrassen stellen signifikante Barrieren dar.</p>		<p>Die bauliche Inanspruchnahme der Flächen bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen nur auf die angrenzenden A 62 auszugehen.</p> <p>Durch die intensive Flächennutzung und die Störungen seitens der angrenzenden überregionalen Verkehrsstrassen ist die Qualität der Lebensräume deutlich beeinträchtigt.</p> <p>Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Flächen können nahezu ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen. Bestehende Gehölze sind wenn möglich zu erhalten oder gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>Geringer bis mittlerer Konflikt</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	Im Südosten in einiger Entfernung befindet sich bereits ein Gewerbegebiet. Das Gebiet ist ohne Querung von Ortsdurchfahrten von der BAB anfahrbar		Kein Konflikt für die angestrebte Nutzung			
	Bodenschutz	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.		Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der landwirtschaftlichen Funktion von Böden. Die Größe der beanspruchten Fläche und die voraussichtlich hohen Versiegelungsraten innerhalb gewerblicher Flächen in Verbindung mit den in Gewerbegebieten allgemein erhöhten Risiken von Bodenverunreinigungen (Abhängig von der Art der Betriebe) erfordert die Einstufung als hoher- sehr hoher Konflikt			

	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Grünland und landwirtschaftliche Fläche besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft. ▪ Thermische Situation: warm bis sehr warm ▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.), sowie durch die angrenzende A62 (Lärm, Abgase) 	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Baukörpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für die Siedlungsgebiete der umliegenden Orte werden aufgrund der Abstände voraussichtlich jedoch keine Verschlechterungen eintreten.</p> <p>Für die Aufenthaltsqualität innerhalb der Planfläche, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Große Dachflächen und Parkplätze sind für die Gewinnung solarer Strahlungsenergie bereitzustellen. Zu empfehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, welche auch einen Beitrag zur visuellen Integration in die Landschaft leisten. Mittlerer Konflikt</p>	
	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. Anfallendes Oberflächenwasser ist zurückzuhalten.	<p>Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines sehr großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate, weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind.</p> <p>Dem im Fall gewerblicher Nutzungen potentiell erhöhte Risiko von Verschmutzungen von Boden und Grundwasser im Fall von Unfällen ist durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu begegnen. Ebenfalls zu prüfen und durch planerische Maßnahmen zu minimieren ist das Risiko des Ausschwemmens schädlicher Stoffe in das Oberflächenwasser im Fall von Extremereignissen. Die Retentionskapazität des Gebietes ist so hoch wie möglich zu erhalten, zu empfehlen sind Maßnahmen im Sinne des Schwammstadt-konzeptes. Die potentiell erhöhte Konfliktrichtigkeit durch gewerbliche Nutzung erfordert die Einstufung als mittlerer bis hoher Konflikt. (Vorsorge)</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Verkehrsflächen der A62 und L349 nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. ▪ Der Wanderwege Pfälzerwald Weiß-Schwarzer Balken grenzt im Südosten und Osten an das Gebiet an <p>Bewertung des Landschaftsplanes:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Wertstufe 2 (hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Grundsätzlich hohe Empfindlichkeit gegenüber visuellen Überprägungen, welche auch aus dem näheren Umfeld bzw. von auch touristisch bedeutsamen Aussichtspunkten aus wahrnehmbar sind. 	<p>Das Gebiet befindet sich innerhalb einer grundsätzlich empfindlichen Kulturlandschaft, ist allerdings bereits deutlich vorbelastet und eher bedingt einsehbar, wobei hinsichtlich besonderer Aussichtspunkte die Einsehbarkeit jedoch geprüft und beachtet werden sollte – insbesondere im Hinblick auf möglicherweise großvolumige Baukörper. Die isolierte Lage abseits der dörflichen Siedlungskörper kann ansonsten auch vor dem Hintergrund der gewählten Flächengröße trotz verschiedener Vorbelastungen im Umfeld als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen. Angesichts der seitens der Verbandsgemeinde angestrebten Stärkung der touristischen Attraktivität der Region ergibt sich daraus ein im Rahmen der nachgelagerten Planungen ein zu berücksichtigender Konflikt.</p> <p>Der Grad der Beeinträchtigung hängt letztendlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist.</p> <p>Um Fernwirkungen zu mindern, die auch die Attraktivität entfernter Aussichtspunkte mit touristischer Bedeutung begrenzen könnten, werden zusätzlich Dachbegrünungen empfohlen</p> <p>Die randlichen Gehölze, welche aktuell das Gelände visuell abschirmen sind zu erhalten – auch in Richtung der Autobahn, weitere visuell wirksame Gehölzstreifen sind zur Integration in die Offenlandschaft partiell zu ergänzen. Eine attraktive Gestaltung inklusive einer Durchgrünung des Gebietes trägt zudem zu einem angenehmen Arbeitsklima bei.</p> <p>Mittlerer bis hoher Konflikt (Vorsorge aufgrund der Grundempfindlichkeit der Landschaft und der potentiell stärkeren visuellen Wirkungen gewerblicher Flächen)</p>	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrslärm 	Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der aktuellen Belastung bzw. der geplanten Nutzung. Insgesamt wird für gewerbliche Nutzung kein relevanter Konflikt gesehen	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen: Im Extremfall können den Berechnungen des Landes zufolge Teilbereiche vor allem im Westen überströmt werden, Überflutungstiefen erreichen dabei voraussichtlich mind. Etwa 30 cm. An der äußersten westlichen Gebietsgrenze befindet sich ein Rückhaltebecken, ein weiterer Sammelraum liegt in der zentralen Gehölzfläche, welche beide Teilflächen voneinander trennt.</p>	<p>Gebietsintern kann es entlang einiger Leitbahnen partiell zu Problemlagen kommen, zudem können umfangreiche Flächenversiegelungen dazu führen, dass größere Anteile des im Gebiet anfallenden Oberflächenwassers auch in Richtung L349 abfließen und dort Problemlagen verstärken. Zu empfehlen ist das Offenhalten gefährdeter Bereiche durch interne Baugebietsgliederung oder das gezielte Lenken potentieller Abflussbahnen durch landschaftsgestalterische Maßnahmen. zu minimieren ist das Risiko des Ausschwemmens schädlicher Stoffe in das Oberflächenwasser im Fall von Extremereignissen.</p> <p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an den tatsächlichen Risiken bzw. den Möglichkeiten, diesen planerisch zu begegnen. Insgesamt wird zur Vorsorge ein mittleres Konfliktpotential gesehen.</p>	

	 <p>Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm 			
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Der überplante Raum bietet nach gegenwärtigen Erkenntnissen aufgrund der erheblichen Störungen und Trennwirkungen im Umfeld keine grundlegenden Lebensraumqualitäten, dennoch sind mögliche Vorkommen bzw. Betroffenheiten geschützter Arten zu untersuchen</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, der sehr hohe Konflikt ergibt sich hier vor allem durch die Größe der Fläche und die im Fall gewerblicher Nutzungen grundsätzlich höheren Versiegelungsraten. Zudem gehen in erheblichem Umfang landwirtschaftliche Flächen verloren.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen besteht innerhalb der Fläche voraussichtlich kein relevantes Risiko, risikominimierende planerische Maßnahmen sind jedoch grundsätzlich zu ergreifen (z.B. interne Baugebietsgliederung zur Steuerung der Abflusswege, Retention von Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken und im öffentlichen Bereich).</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist im Sinne der zukünftigen Beschäftigten bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren, Dächer und große Parkplätze sind zusätzlich zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie heranzuziehen. Zu Prüfen ist, ob etwa durch Anlage von gemeinschaftlich nutzbaren Parkhäusern/ Parkdecks die Versiegelungsrate für Parkplätze begrenzt werden kann.</p> <p>Das Gelände und seine zukünftige Bebauung ist zur Erhalt der Attraktivität des Landschaftsraumes bestmöglich durch geeignete Maßnahmen in die Landschaft zu integrieren (s.o.)</p> <p>Fazit: Die wesentlichen Konflikte ergeben sich aus der Flächengröße und der geplanten Nutzungen. Sofern durch planerische Maßnahmen auf nachgelagerter Ebene alle Möglichkeiten zur Minimierung der Eingriffstintensitäten ergriffen werden, liegt tendenziell noch ein mittlerer Konflikt vor, wenn keine artenschutzrechtlichen Belange betroffen sind.</p>			

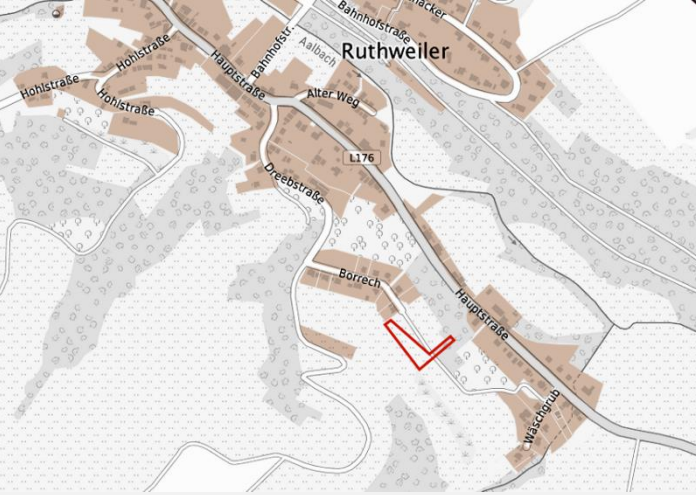













3.37 Ruthweiler N 27/01

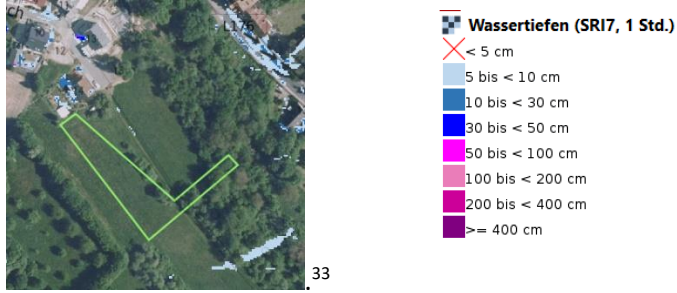
		Lage / Größe	Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende	
					<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 	
		Zentrale Lage Kernort – Gesamtgröße 0,12 ha				
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland				
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Plangebiet ist aktuell eine Mähwiese südlich des Aalbachs (pauschal geschützter Gewässerlauf) ▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen) 				
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der nach § 30 BNatSchG geschützte Aalbach tangiert unmittelbar nördlich das Plangebiet. <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes) ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder ▪ Vorkommen von Amphibien im Gewässerumfeld möglich ▪ Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünland 		Die Planung erfolgt zwar im unmittelbaren Umfeld eines empfindlichen Gewässerlaufes, wird allerdings voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut besitzen. Geringer Konflikt		
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrale Lage mit Wohnbebauung 		Die Nutzung ist mit dem Umfeld vereinbar, erhebliche Störwirkungen sind zu vermeiden – Geringer Konflikt.		
	Bodenschutz	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Eine bauliche Inanspruchnahme wird nicht angestrebt. Wesentliche Verdichtungen oder Veränderungen des Bodengefüges sind nicht zu erwarten.		Kein Konflikt		
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Das offene Grünland trägt innerhalb des Siedlungskörpers zum Ausgleich bei. ▪ Thermische Situation: sehr warm 		Relevante Änderungen erfolgen voraussichtlich nicht. -> kein Konflikt		
	Wasserschutz	Kein Gewässer innerhalb des Plangebiets vorhanden, der Aalbach tangiert im Norden (naturnahe Ausprägung, Pauschalschutz, daher erhöhte Empfindlichkeit. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.		Geringer Konflikt		
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsbild: Die Fläche ist Teil des Siedlungskörpers, sie stellt mit ihrem Umfeld einen zentralen Freiraum dar. ▪ Erholungseignung: Die Fläche soll als Spiel- und Freizeitgeländedienen 		Kein Konflikt, Positivwirkung		

	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse ▪ auf der Nachbarparzelle kartierte Altlast 	Die Verträglichkeit ist zu prüfen bzw. mit geeigneten Mitteln herzustellen. -> mittlerer Konflikt aufgrund der Empfindlichkeit der angestrebten Nutzung (Vorsorge)	
	Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: Die Fläche wird im Fall von Extremereignissen durch in Richtung des Bachlaufes ablaufendes Oberflächenwasser überströmt. (voraussichtlich geringe Überflutungstiefe) Relevante Konflikte sind allerdings nicht erkennbar. <div style="text-align: center;">  <p>Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm </div>	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. -> Geringer Konflikt (Vorsorge)	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die Planung soll eine bestehende zentrale Grünfläche für die Nutzung als Spiel- und Freizeitfläche aufwerten. Solange der empfindliche Lebensraum am Gewässer nicht beeinträchtigt wird und Belastungen durch Altlastenstandorte ausgeschlossen sind, liegt ein sehr geringer Konflikt vor.			

³² Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

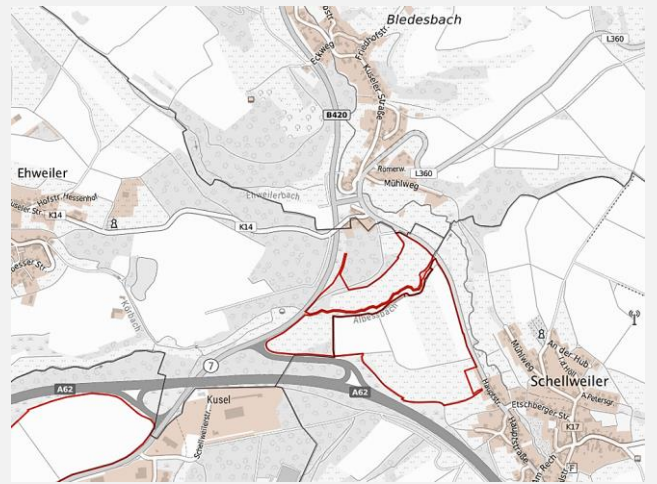

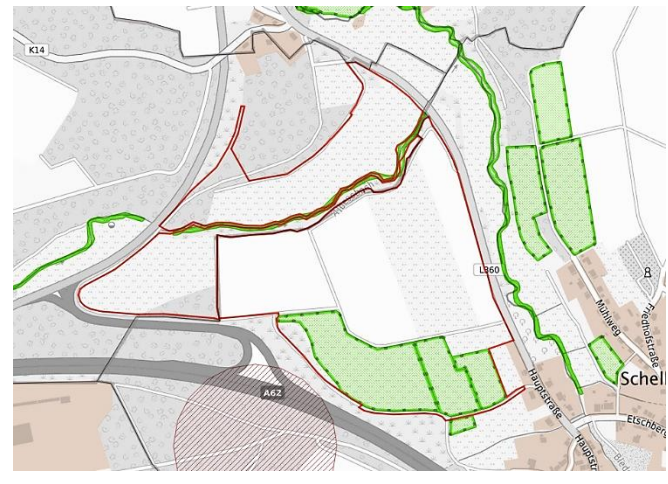











3.38 Ruthweiler 27/03

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende			
 <p>Ruthweiler, südlicher Ortsrand – Gesamtgröße 0,2 ha</p>						<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 			
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential			
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland							
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuell befindet sich hier eine Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen ▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen) 							
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	Weite Teile sind als pauschal geschütztes Grünland (EA1 – Erhaltungszustand C) kartiert. potenziell vorkommende Tierarten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, Quartierspotentiale in Baumhöhlen oder Rindentaschen sind zu prüfen.) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder ▪ Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat. Pflanzen – Vegetationsbestand: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünland ▪ Gehölze 		Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Von der Planung sind Anteile eines geschützten Biotops betroffen, weitere Betroffenheiten ergeben sich aus dem vorhandenen Gehölzbestand. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen. Es werden planerische Maßnahmen zur Minimierung von Störwirkungen auf angrenzende Lebensräume erforderlich, der vorhandene Gehölzbestand ist weitmöglichst zu erhalten, entfallende Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Es ist mit einem deutlich erhöhten Kompensationserfordernis zu rechnen. Hoher Konflikt					
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nördlich angrenzendes Wohngebiet 		Kein Konflikt bei Nutzung als Wohngebiet					
	Bodenschutz	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen		Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung von Teilen der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der wirtschaftlichen Funktion von Böden. Da es sich hier um eine lediglich geringfügige Ergänzung der geplanten Fläche handelt, welche eher größere Grundstücke als zusätzliche Bebauung ermöglicht, ist der Konflikt begrenzt. Geringer Konflikt					

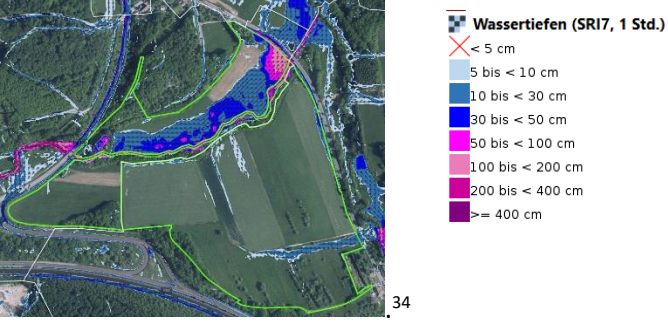
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche ausgleichend auf die angrenzenden Siedlungsflächen wirkt. Die Größe der Fläche limitiert allerdings diese Wirkung. ▪ Thermische Situation: sehr warm 	Die siedlungsklimatische Bedeutung der Ergänzungsfläche ist gering, die Planung wird voraussichtlich keine nennenswerten Verschlechterungen nach sich ziehen. Geringer Konflikt	
	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	<p>Bewertung des Landschaftsplans „Kuseler Tal“.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Semi-urbane Landschaft – Wertstufe 1 (mittel) <p>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren. Prägend ist hier das von Gehölzen bestandene Grünland, welches einen harmonischen Übergang zu den Siedlungsflächen bilden. Aufgrund der Exponiertheit sind zukünftige Gebäude in Abhängigkeit ihrer Höhe voraussichtlich auch aus einiger Entfernung sichtbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erholungseignung: Die Fläche ist für die Naherholung ohne Relevanz 	Vom Grundsatz her liegt die Fläche in einem exponierten Bereich, da sie allerdings lediglich eine Bestandsfläche minimal ergänzt, geht von der Planung selbst kein relevanter Konflikt aus. Geringer Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse 	Kein Konflikt	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen: Innerhalb der Fläche finden sich keine Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. Relevante Konflikte sind allerdings nicht erkennbar.</p> 	Kein Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Der wesentliche Konflikt liegt hier in der Überplanung eines pauschal geschützten Biotops. Für die anderen Schutzgüter sind keine relevanten Wirkungen zu erwarten. Fazit: insgesamt ergibt sich aus der Betroffenheit des Biotops ein mittleres bis hohes Konfliktpotential.			

³³ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.39 Schellweiler N 29/01/ Ehweiler N 07/07

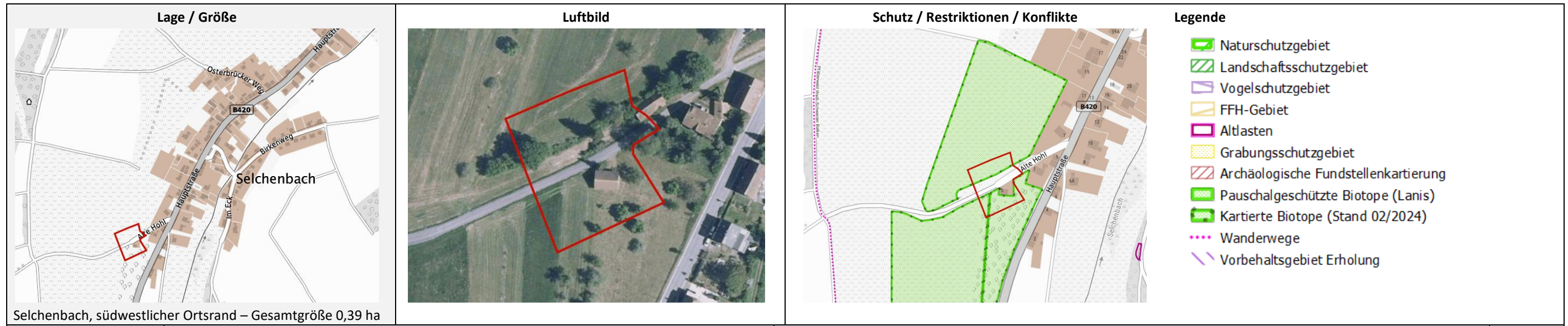
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende		
 <p>Schellweiler/ Ehweiler, nördlich A62 – Gesamtgröße 25,23 ha</p>						<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 		
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential		
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland						
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Weite Teile werden als Acker bewirtschaftet, im Süden und Norden erstrecken sich allerdings auch umfangreiche Grünlandflächen, im Süden sind diese in Teilen von Feldgehölzreihen bzw. Streuobstwiesen unterbrochen. Im Norden und Nordwesten liegen Waldflächen und umfangreichere Gehölze innerhalb der Planfläche. Das Gelände wird vom Albessbach gequert, welcher hier ebenfalls von dichten Gehölzriegeln begleitet wird. Sowohl der Bachlauf als auch die Wiesen im südlichen Teil weisen pauschal geschützte Ausprägungen auf. (EA1, HK2). ▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen) ▪ Als Gewerbeflächen überplant werden vom Gesamten Bereich insgesamt 13,95ha, der übrige Anteil wird als Grünfläche dargestellt. 						
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein geschütztes Biotop im Bereich der geplanten Gewerbefläche (EA1) (Erhaltungszustand C), der querende Albessbach ist in diesem Bereich ebenfalls pauschal geschützt. ▪ Auch nicht geschützte Anteile der Gehölze und Waldflächen sind als hochwertige Lebensräume anzusehen. <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Boden, Gebüsch- und Baumbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, Quartierspotentiale in Baumhöhlen oder Rindentaschen zu prüfen) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder, mögliche Habitatpotentiale im Bereich der Gehölze/ Waldflächen ▪ Amphibien: Vorkommen im Umfeld des Gewässers zu prüfen. <p>Insekten: Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat</p> <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerflächen ▪ Grünland, anteilig unter gesetzlichem Pauschalenschutz ▪ Sonstige Gehölze/ Wald ▪ Gewässerrandbereiche 		<p>Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten sowie nicht baulich genutzten Flächenanteilen anzunehmen.</p> <p>Die Planung betrifft umfangreiche sehr hochwertige Lebensräume, deren Überplanung einen sehr hohen Konflikt darstellt, solange sie nicht durch z.B. eine interne Baugebietsgliederung vor einer Inanspruchnahme und/ oder nachteiligen Wirkungen geschützt werden.</p> <p>Im Fall eines Verlustes ist mit deutlich erhöhten Kompensationserfordernissen zu rechnen.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist nicht auszuschließen und zu untersuchen.</p> <p>Zu dem empfindlichen Gewässer ist ein umfassender Schutzabstand einzuhalten, bestehende Gehölze sind weitmöglich zu schonen oder gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>Hoher Konflikt</p>				
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Süden beginnt in weniger als 100m die Ortslage Schellweiler, der geplante Grünbereich dient als Pufferzone zur empfindlichen Wohnnutzung ▪ Die Zufahrt in das Gebiet ist voraussichtlich ohne Querung der Ortslage aus Richtung der A62 möglich 		Die Verträglichkeit ist zu prüfen und mit geeigneten planerischen Maßnahmen zu gewährleisten. Mittlerer Konflikt				

	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: mittel bis hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering bis mittel <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>	<p>Gewerbeflächen lassen grundsätzlich hohe Versiegelungsraten erwarten. Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung sehr großer Flächen bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Das bewegte Gelände erfordert trotz moderater Hangneigungen für die Herstellung großer ebener Bauflächen vergleichsweise umfangreiche Eingriffe in das natürliche Bodengefüge. Verlust der wirtschaftlichen Funktion (landwirtschaftlicher Produktionsstandort).</p> <p>Sehr hoher Konflikt</p>	
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Grünland und landwirtschaftliche Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche anteilig ausgleichend auf die Siedlungsfläche von Schellweiler wirkt. ▪ Thermische Situation: sehr warm 	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Baukörpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für negative Auswirkungen auf die Siedlungsflächen Schellweilers sowie für die Aufenthaltsqualität innerhalb der Planfläche, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen zu nehmen. Versiegelungen sind auf das minimale Maß zu minimieren. Große Dachflächen und Parkplätze sind für die Gewinnung solarer Strahlungsenergie bereitzustellen. Zu empfehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, welche auch einen Beitrag zur visuellen Integration in die Landschaft leisten.</p> <p>Mittlerer Konflikt</p>	
	Wasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Gelände wird von Albessbach gequert und entwässert zu großen Anteilen unmittelbar in seine Richtung. Das pauschal geschützte Gewässer ist als hoch empfindlich gegenüber Veränderungen zu werten. Er mündet rund 125m jenseits der Planfläche in den ebenfalls pauschal geschützten und entsprechend empfindlichen Bledesbach. Der südliche Geländeteil entwässert nahezu direkt in den Bledesbach (getrennt durch L360) ▪ Die überplanten Bereiche besitzen als offene, unversiegelte Flächen grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. 	<p>Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Flächen beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Die Planung betrifft direkt und indirekt zwei pauschal geschützte und entsprechend empfindliche Fließgewässer, negative Wirkungen können sich zusätzlich auch das nachgelagerte weitere Gewässernetz erstrecken. Grundsätzlich können von Bauflächen Risiken – etwa durch Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen, Löschwasser im Fall von Bränden oder durch Ausschwemmen von Schadstoffen im Fall von Extremereignissen. Diese Risikopotentiale liegen im Fall gewerblicher Nutzungen deutlich höher, da hier eine hohe Wahrscheinlichkeit der Lagerung und des Gebrauchs schädlicher Stoffe anzunehmen ist. Es ist zwingend Sorge zu tragen, dass durch Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen oder Löschwasser keine Schadstoffeinträge erfolgen können. Auch Schadstoffeinträge in das Grundwasser sind mit geeigneten Mitteln zu verhindern. Die Verdichtung und Versiegelung großer Flächenanteile wird begrenzten Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt besitzen. weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind.</p> <p>Hoher bis sehr hoher Konflikt (Vorsorge)</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<p>Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren, allerdings deutliche Vorbelastung durch die im Süden tangierende A 62. <p>Die Flächen sind insbesondere aus der Perspektive der L360, deutlich einsehbar, so dass die Realisierung der Planung den aktuell noch sehr ländlichen Landschaftseindruck im Bereich der Ortszufahrt Schellweiler deutlich überprägen. Der Umfang der Flächendarstellungen bedeutet eine wesentliche Veränderung auch des Gesamtcharakters der Ortslage in der Landschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erholungseignung: Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und die Störungen seitens der vorbeiführenden A 62 ist die Fläche für die siedlungsnahen Erholung nur bedingt attraktiv. 	<p>Das Gebiet ist aktuell noch sehr stark ländlich geprägt, und aus der Perspektive der Ortszufahrt sowie des Siedlungsrandes über weite Teile deutlich einsehbar. Daraus resultiert trotz der akustischen Störungen seitens der A 62 eine hohe Empfindlichkeit vor allem gegenüber nachteiligen visuellen Störungen. Die Fläche wird nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund ihrer erheblichen Größe als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen. Angesichts der seitens der Verbandsgemeinde angestrebten Stärkung der touristischen Attraktivität der Region ergibt sich daraus ein deutlicher Konflikt. Der Grad einer Beeinträchtigung hängt wesentlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine sehr zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist. Das Gebiet ist dicht mit einem visuell wirksamen Gehölzstreifen in die Offenlandschaft zu integrieren, insbesondere zu berücksichtigen ist dabei der Bereich entlang der L360.</p> <p>Hoher Konflikt</p>	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrslärm 	<p>Kein Konflikt für die geplante Nutzung</p>	

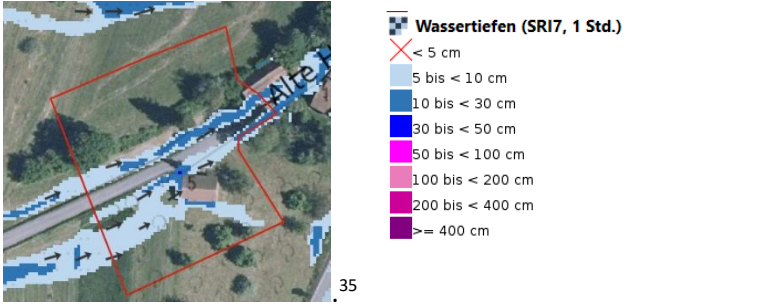
	<p>Weitere Risiken</p>	<p>Hochwasser/ Starkregen: Innerhalb der Flächen finden sich mehrere Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt. Besonders betroffen ist der Abschnitt nördlich des Albessbachs, welcher im Fall von Starkregenereignissen den Berechnungen des Landes zufolge partiell mindestens bis zu 2m. überflutet werden kann. Die tatsächlichen Risiken sind auf FNP-Ebene allerdings nicht final einzuschätzen.</p>  <p>34</p>	<p>Der nördliche Abschnitt auf Ehweiler Gemarkung ist im Fall von Extremereignissen den Berechnungen des Landes zufolge nicht unerheblich von Überflutungen bedroht. Die Umsetzbarkeit von risikominimierenden Maßnahmen ist zu prüfen, empfohlen wird hier ein sehr deutlicher Abstand zum Gewässer. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist die Entwicklung gewerblicher Bauflächen in dem gesamten Abschnitt auch aus naturschutzfachlichen Gründen stark in Frage zu stellen.</p> <p>Der kleinere überflutungsgefährdete Bereich im Süden erscheint mit planerischen Mitteln lösbar – etwa durch interne Baugebietsgliederung.</p> <p>Für die überflutungsgefährdeten Bereiche besteht auch angesichts der Empfindlichkeit der Nutzungen ein hoher Konflikt, im übrigen Teil erscheinen die Risiken gering.</p>	
<p>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</p>	<p>Die Planung der umfangreichen Gewerbefläche bedeutet für nahezu alle Schutzgüter hohe Konflikte. Es wird insbesondere empfohlen, durch interne Baugebietsgliederung die besonders hochwertigen Bereiche im Süden sowie im Gewässerumfeld weitmöglichst vor baulichen Inanspruchnahmen zu schützen. Um eine weitere Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität in der bereits durch die nahe Autobahntrasse bereits erheblich beeinträchtigten Ortslage Schellweilers zu vermeiden sind zwingend verkehrslenkende Maßnahmen aber auch eine besonders landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der zukünftigen Bauflächen und Gebäude erforderlich.</p>			

³⁴ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.40 Selchenbach N 30/01



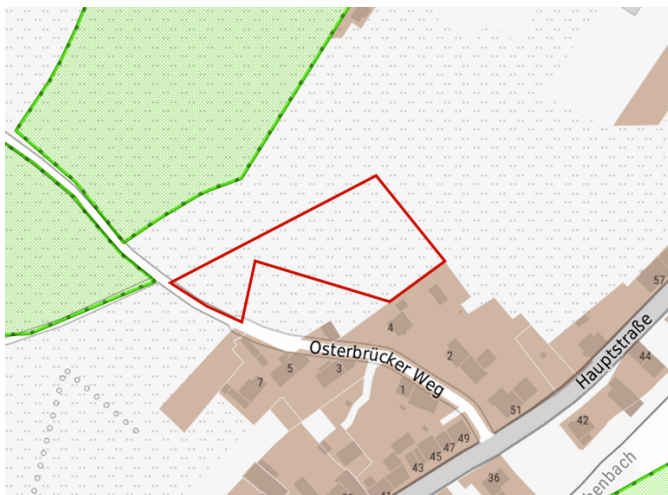


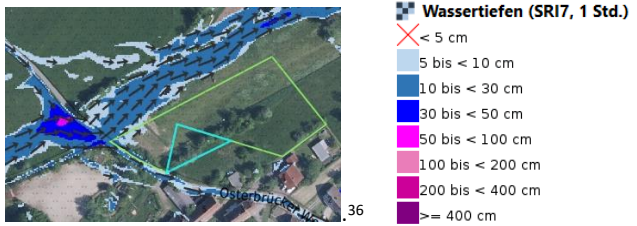
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	<p>Naturraum / Landschaft 193.7 – Osterhöhen</p> <p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Fläche wird aktuell extensiv genutzt (Mähwiese, Streuobstwiese – jeweils Pauschalenschutz gem. §30 BNatSchG), südlich der Erschließungsstraße befindet sich bereits ein Gebäude. Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen) 		
Funktionen / Empfindlichkeiten	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</p> <ul style="list-style-type: none"> Mit Ausnahme des Gebäudes flächendeckend Pauschalenschutz (ED1 – Erhaltungszustand B, HK2 – Erhaltungszustand C) potenziell vorkommende Tierarten <ul style="list-style-type: none"> Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter Fledermäuse (pot. Jagdraum, Habitatpotentiale in Baumhöhlen/ Rindentaschen zu prüfen) Sonstige Säuger: Lebens- und Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsrande Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat Pflanzen – Vegetationsbestand: <ul style="list-style-type: none"> Gehölze Grünland <p>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Westlich angrenzendes Wohngebiet <p>Bodenschutz</p> <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen.</p> <p>Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, wobei die siedlungsklimatische Relevanz der Fläche begrenzt ist. Thermische Situation: warm 	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen.</p> <p>Die überplante Fläche weist nahezu vollständig eine pauschal geschützte Ausprägung auf, auch das Umfeld ist weitläufig pauschal geschützt.</p> <p>Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen und müssen durch geeignete planerische Maßnahmen vermieden werden. (z.B. dichte, visuell wirksame Eingrünung mit standortgerechten Gehölzen) Entfallende Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen, es ist von einem deutlich erhöhten Kompensationserfordernis auszugehen-> Hoher Konflikt</p> <p>Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche.</p> <p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung grundsätzlich ein mittlerer Konflikt. (Limitiert aufgrund geringer Flächengröße)</p> <p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Die Planung wird aufgrund ihrer Größe und der zu erwartenden innergebielichen Strukturen voraussichtlich keine Verschlechterungen bewirken. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Geringer Konflikt</p>	

	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsbild: Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Typischer ländlicher Ortsrand mit vorgelagerter Streuobstwiese - Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: bedingt einsehbar. ▪ Erholungseignung: Der Wirtschaftsweg führt aus der Ortslage in die Offenlandschaft und ist geeignet für die siedlungsnaherholung. Die Zugänglichkeit der Landschaft wird durch die Planung nicht beeinträchtigt ▪ Naturräumliche Einheit: 193.7 – Osterhöhen 	<p>Die Fläche überplant einen Teil des bereits vorgeprägten, aber durch Baumbestandene Wiesen noch typischen dörflichen Ortsrandes.</p> <p>Die Planung wird insbesondere Einfluss auf die visuelle Wirkung der südlichen Ortseinfahrt besitzen, da der Bereich aus dieser Perspektive gut einsehbar ist. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.</p> <p>Mittlerer Konflikt</p>	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mögliche Belastung durch Verkehrslärm ▪ Temporäre Störungen durch Bewirtschaftung der umliegenden Wiesenflächen 	<p>Die Verträglichkeit ist zu prüfen und mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten.</p> <p>-> Mittlerer Konflikt (Vorsorge)</p>	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen: Über das Gelände verlaufen topographiebedingte Ablaufbahnen aus der Offenlandschaft in Richtung der Ortslage, anteilig wird das Gelände dabei überspült, wobei die voraussichtlichen Wassertiefen eher gering sind.</p> 	<p>Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen.</p> <p>Um Konflikte in der nachgelagerten Ortslage zu vermeiden, ist das anfallende Oberflächenwasser auf den Grundstücken zurückzuhalten.</p> <p>-> Geringer bis mittlerer Konflikt (Vorsorge)</p>	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Der wesentliche Konflikt liegt hier in der Überplanung pauschal geschützter Biotope und eines noch typischen dörflichen Ortsrandbereiches mit vorgelagertem Baumgarten. Die übrigen Schutzgüter sind lediglich in geringem Umfang betroffen, so dass sich die verbleibenden Fragestellungen planerisch lösen lassen. Die vorhandenen Gehölze sollten weitmöglichst erhalten oder gleichwertig ersetzt werden, es ist mit den oben beschriebenen Maßnahmen ein harmonischer Ortsrand herzustellen.</p> <p>Fazit: Die flächendeckende Betroffenheit pauschal geschützter Biotope bedeutet insgesamt einen hohen Konflikt</p>			

³⁵ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

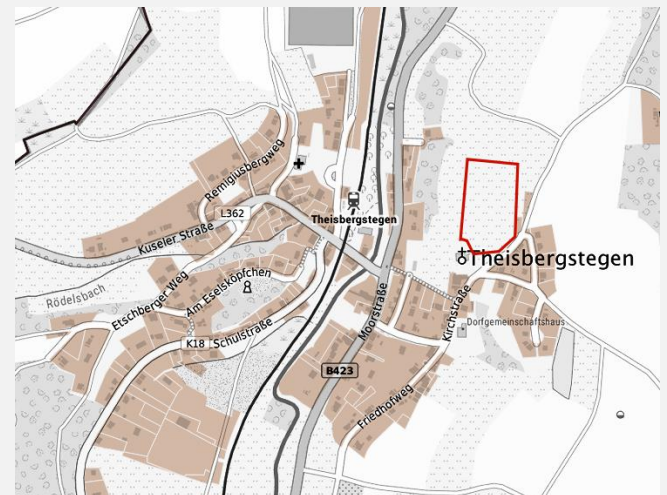

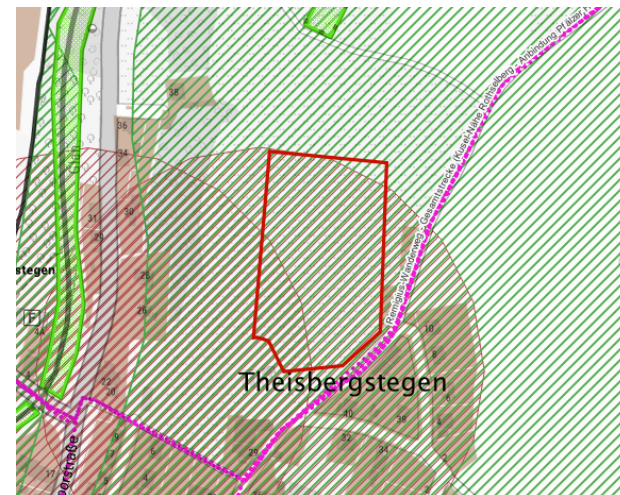











3.41 Selchenbach N 30/03

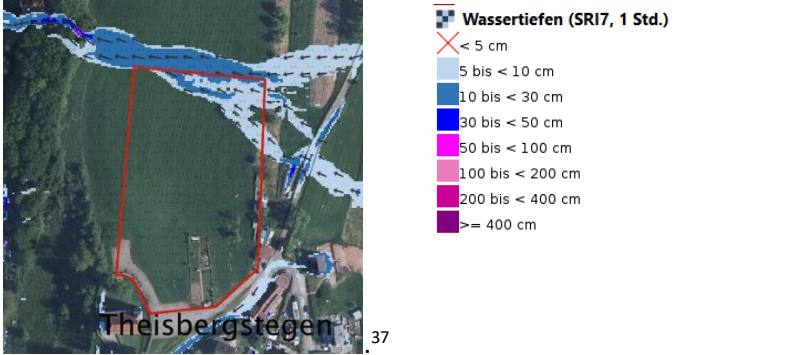
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende		
 <p>Westlicher Ortsrand – Gesamtgröße 0,52 ha</p>						<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet ■ Vogelschutzgebiet ■ FFH-Gebiet ■ Altlasten Grabungsschutzgebiet Archäologische Fundstellenkartierung Pauschalgeschützte Biotop (Lanis) Kartierte Biotop (Stand 02/2024) ● Wanderwege ■ Vorbehaltsgebiet Erholung 		
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential		
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.7 – Osterhöhen						
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche wird aktuell als Weide genutzt, und ist durch Gehölze gegliedert. ▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen) 						
	Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine geschützten Biotop, Gehölzbestandenes Grünland ist tendenziell als höherwertiger Lebensraum anzusehen. potenziell vorkommende Tierarten ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, Quartierspotentiale in Baumhöhlen oder Rindentaschen möglich) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder ▪ Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat Pflanzen – Vegetationsbestand: ▪ Grünland ▪ Gehölze ▪ 		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche können nahezu ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.</p> <p>Die vorhandenen Gehölzstrukturen sollten weitmöglichst erhalten bleiben, entfallende Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen..</p> <p>-> Mittlerer Konflikt</p>			
		Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Südlich angrenzendes Wohngebiet ▪ 		<p>Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche.</p>			
	Bodenschutz	Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.		Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung grundsätzlich ein hoher Konflikt .				
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, wobei die siedlungsklimatische Bedeutung für die Ortslage begrenzt ist. ▪ Thermische Situation: warm 		<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Die Planung wird aufgrund ihrer Größe und der zu erwartenden innergebietlichen Strukturen voraussichtlich keine Verschlechterungen bewirken. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Geringer- mittlerer Konflikt</p>				

	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsbild: Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittelhoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Typischer ländlicher Ortsrand mit vorgelagerter Baumwiese - Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: bedingt einsehbar. ▪ Erholungseignung: Der Wirtschaftsweg führt aus der Ortslage in die Offenlandschaft und ist geeignet für die siedlungsnaherholung. Die Zugänglichkeit der Landschaft wird durch die Planung nicht beeinträchtigt ▪ Naturräumliche Einheit: 193.7 – Osterhöhen 	<p>Die Fläche überplant einen Teil des bereits vorgeprägten, aber durch baumbestandene Wiesen noch typischen dörflichen Ortsrandes.</p> <p>Das Gelände ist aus der Offenlandschaft gut einsehbar. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.</p> <p>Geringer- mittlerer Konflikt</p>	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse, temporär Störungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen 	Geringer Konflikt	
	Weitere Risiken	<p>Über den äußersten Nordwesten des Geländes verläuft eine topographiebedingte Ablaufbahn aus der Offenlandschaft. Mögliche Risiken erscheinen gering wahrscheinlich, sollten allerdings im Rahmen nachgelagerter Planungen näher betrachtet werden.</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;"> <p>Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm </div> </div>	<p>Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren.</p> <p>-> Geringer Konflikt</p>	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die gehölzbestandenen Grünlandflächen sind tendenziell höherwertige Lebensräume, mögliche Artenschutzkonflikte sind im nachgelagerten Verfahren zu klären. Die Gehölze sind weitmöglichst zu schonen bzw. gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich ein hoher Wert an sich. Eine Überplanung bedeutet daher aus Sicht des Bodenschutzes ein hohes Konfliktpotential.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen besteht innerhalb der Fläche voraussichtlich nur ein geringes Risiko. Risikominimierende planerische Maßnahmen sind empfehlenswert (z.B. Retention von Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken und im öffentlichen Bereich).</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zur harmonischen Einbindung in die Offenlandschaft wird die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere die Wahl einer regionaltypischen Dachform und Farbe, sowie eine dichte Eingrünung, erforderlich um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Fazit: Der wesentliche Konflikt liegt im Verlust offenen Bodens sowie in der Überplanung eines typischen, von Gehölzriegeln gegliederten dörflichen Siedlungsrandes. Die wesentlichen Konflikte sind allerdings planerisch lösbar. Geringer bis Mittlerer Konflikt vorbehaltlich einer Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange betroffen sind.</p>			

³⁶ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

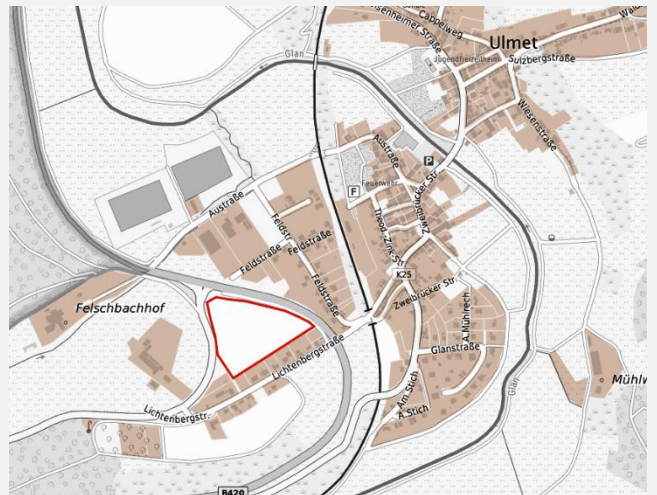

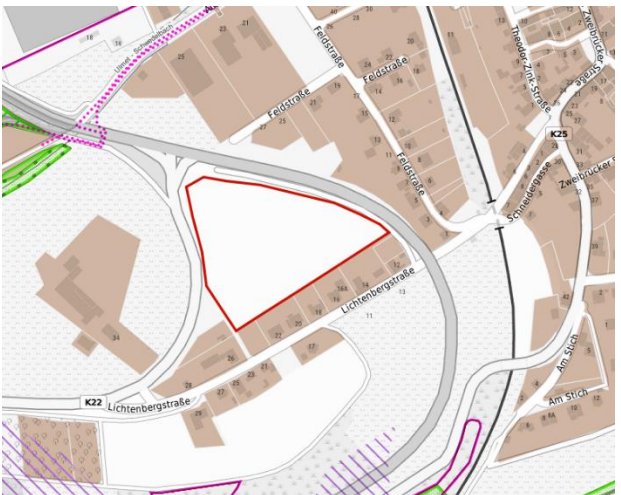











3.42 Theisbergstegen N 32/02

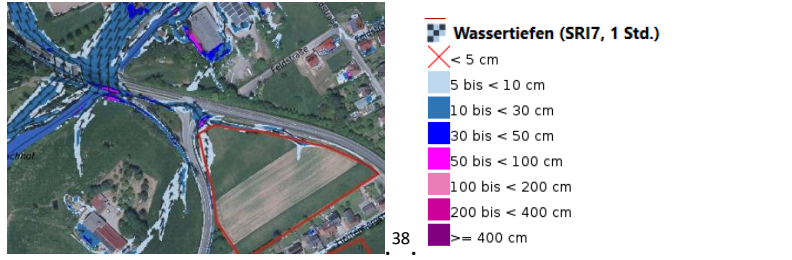
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Theisbergstegen, westlich der Ortslage oberhalb einer Hangkante – Gesamtgröße 1,1 ha</p>						<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 	
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.2 – Potzberg-Königsberg-Gruppe					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche wird aktuell als landwirtschaftliche genutzt (Grünland). Im südlichen Bereich befindet sich eine Gartennutzung. ▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen) ▪ Landschaftsschutzgebiet Königsland (07-LSG-7336-012) ▪ Archäologische Fundstelle im direkten Umfeld der Fläche kartiert 					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biototypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine geschützten oder schutzwürdigen Biotop potenziell vorkommende Tierarten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder Pflanzen – Vegetationsbestand: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünland ▪ Einige Einzelbäume 		<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Flächen bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Störungen und Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume im funktionalen Umfeld der Fläche sind gering wahrscheinlich.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.-> geringer-mittlerer Konflikt</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Südlich angrenzendes Wohngebiet 		<p>Kein erhöhter Konflikt bei Nutzung als Wohngebiet, potenzielle Belastungen vorhandener Flächen durch erhöhten Ziel-/ Quellverkehr sind planerisch zu minimieren.</p> <p>-> geringer Konflikt</p>			
	Bodenschutz	<p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>		<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Hoher Konflikt.</p>			
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Die Fläche dient als Kaltluftentstehungs- und Transportgebiet nachgelagerten Siedlungsflächen anteilig als Ausgleichsraum. ▪ Thermische Situation: warm 		<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Eine Bebauung der Fläche kann Luftströmungen talabwärts beeinflussen. Daher ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Mittlerer Konflikt</p>			
	Wasserschutz	<p>Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.</p>		<p>Geringer Konflikt</p>			

	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet Königsland (07-LSG-7336-012) ▪ Landschaftsbild: Bewertung des Landschaftsplans: „Potzberg“. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besonders bedeutsame Einzellandschaft- Wertstufe 2 (hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Waldreiche Landschaft/ strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Hohe Empfindlichkeit gegenüber visuellen Überprägungen ▪ Der Potzberg mit seinen Hängen ist grundsätzlich eine besondere Landschaft, als Landschaftsschutzgebiet besonders geschützt und damit entsprechend als sehr empfindlich anzusehen. Der überplante Bereich überschreitet grundsätzlich eine natürliche visuelle Grenze zur Ortslage (hier dichte Hecken-/ Gehölzreihe entlang der steilen Hangkante), welche hier allerdings in Teilen bereits durch erste Baustrukturen überprägt wurde. ▪ Erholungseignung: Der Landschaftsraum ist generell ein wichtiger Erholungsraum, und wird von mehreren lokalen und regionalen Wanderwegen durchzogen, von denen auch einige die Fläche selbst tangieren. Die Fläche am Hang ist deutlich einsehbar. ▪ Naturräumliche Einheit: 193.2 – Potzberg-Königsberg-Gruppe 	<p>Die Planung greift in einen empfindlichen Landschaftsraum in einem Landschaftsschutzgebiet ein und überschreitet eine bestehende natürliche Zäsur zum gegenwärtigen Siedlungsrand. Daraus resultiert grundsätzlich ein deutlicher Konflikt, auch wenn bereits Ansätze für eine entsprechende Siedlungsentwicklung in diese Richtung vorliegen. Das Gelände ist von den Hängen des Potzberges und den dort verlaufenden Wanderwegen aus gut einsehbar. Die Planung wird somit deutlichen Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Daraus ergibt sich ein deutlicher Konflikt, der nur durch eine besonders sensible und landschaftsgerechte Gestaltung minimiert werden kann.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist in besonderer Weise dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen neuen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.</p> <p>Hoher Konflikt</p>	
	<p>Beeinträchtigungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse, Störungen durch die Bewirtschaftung der umliegenden Flächen 	<p>-> geringer Konflikt</p>	
	<p>Weitere Risiken</p>	<p>Hochwasser/ Starkregen: Den Berechnungen des Landes zufolge wird der Norden des Geländes im Fall von Extremereignissen von Hangwasser überströmt, Überflutungen können etwa 30 cm erreichen. Die entsprechenden Risiken sind in nachgelagerten Verfahren näher zu betrachten.</p> 	<p>Das Gelände entwässert in Richtung Ortslage. Zur Minimierung von Risiken der dortigen Siedlungsflächen ist im Gebiet anfallendes Oberflächenwasser zurückzuhalten.</p> <p>Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen.</p> <p>-> Geringer bis mittlerer Konflikt (Vorsorge)</p>	
<p>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</p>	<p>Das Grünland am unmittelbaren Ortsrand bietet nur eingeschränkte Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störepfindliche Arten. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes- mittleres Konfliktpotential gesehen, wenn keine geschützten Arten betroffen sind.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, daraus ergibt sich ein hoher Konflikt.</p> <p>Risiken im Fall von Extremereignissen sind zu prüfen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Die Betroffenheit einer archäologischen Fundstelle ist zu untersuchen.</p> <p>Ein wesentlicher Konflikt ergibt sich aus der Lage abseits der gewachsenen Siedlungsstruktur in einem empfindlichen Landschaftsraum, weshalb im Rahmen nachgelagerter Planung in besonderer Weise für die harmonische Einbindung in die Offenlandschaft Sorge zu tragen ist, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren (angepasste Baustrukturen, insbesondere die Wahl einer regionaltypischen Dachform und Farbe, sowie eine dichte, visuell wirksame Eingrünung mit standortgerechten heimischen Gehölzen).</p> <p>Fazit: Aus der Lage der Fläche resultiert trotz der bestehenden Vorbelastungen die Einstufung als mittlerer bis hoher Konflikt</p>			

³⁷ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.43 Ulmet N 33/01

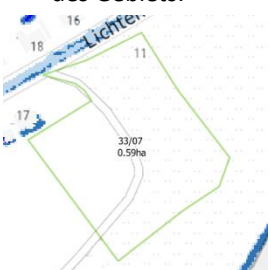
Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende		
 <p>Ulmet, südlich B420 – Gesamtgröße 1,69 ha</p>						<ul style="list-style-type: none">  Naturschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Vogelschutzgebiet  FFH-Gebiet  Altlasten  Grabungsschutzgebiet  Archäologische Fundstellenkartierung  Pauschalgeschützte Biotop (Lanis)  Kartierte Biotop (Stand 02/2024)  Wanderwege  Vorbehaltsgebiet Erholung 		
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential		
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland						
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich (Ackerfläche und Wiese) genutzt. ▪ Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen) 						
	Funktionen / Empfindlichkeiten	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine geschützten oder schutzwürdigen Biotop potenziell vorkommende Tierarten ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes) ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder Pflanzen – Vegetationsbestand: ▪ Grünland ▪ Ackerfläche <p>Die umgebenden Verkehrsflächen stellen signifikante Trennwirkungen dar, weshalb die Betroffenheit planungsrelevanter Arten gering ist. Eine Prüfung kann allerdings final nur auf nachgelagerter Ebene erfolgen.</p>	<p>Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, hiervon sind jedoch keine wertvollen Lebensräume betroffen.</p> <p>Durch die intensive Flächennutzung und die bestehenden siedlungsbedingten Beeinträchtigungen ist das Lebensraumpotential der Flächen nur sehr gering.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist gering wahrscheinlich, aber auf nachgelagerter Ebene zu untersuchen.</p> <p>Geringer Konflikt</p>					
Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nördlich, westlich und östlich angrenzende Verkehrsflächen K22 und B420 ▪ Südlich grenzt ein Wohngebiet an 	<p>Der geplante Verbrauchermarkt wird dauerhaft Ziel- und Quellverkehr verursachen – darunter auch Schwerlastverkehr, welcher allerdings voraussichtlich störungsarm über die angrenzenden Trassen abgewickelt werden kann. Zusätzlicher Lärm ist von den Parkplätzen, an der Lieferrampe sowie durch Lüftungsanlagen zu erwarten. Die nachgelagerte Planung muss Sorge tragen, dass die Verträglichkeit mit dem unmittelbar angrenzenden Wohngebiet gegeben ist. Da eine Nutzungsmischung mit Wohnnutzung angedacht ist, ist auch hier die Verträglichkeit mit dem Markt aber auch den umgebenden Verkehrstrassen zu gewährleisten-> Mittlerer bis hoher Konflikt</p>						
Bodenschutz	<p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen. Das topographisch bewegte Gelände erfordert voraussichtlich erhöhte Eingriffe in das Bodengefüge für die Herstellung einer geraden Baufläche.</p>	<p>Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung von Teilen der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens, die geplante Nutzung lässt hohe Versiegelungsraten erwarten,</p> <p>Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten.</p> <p>Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der wirtschaftlichen Funktion von Böden.</p> <p>Hoher Konflikt</p> <p>Positiv hinsichtlich des schonenden Umgangs mit Grund und Boden ist die geplante Nutzungsmischung.</p>						

	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene landwirtschaftliche Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft. Die siedlungsklimatische Bedeutung ist als eher gering einzuschätzen, da die Kaltluft nach Norden in die Offenlandschaft abfließt. ▪ Thermische Situation: warm 	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur.</p> <p>Die Planung wird allerdings voraussichtlich keine Verschlechterung siedlungsklimatischer Gegebenheiten hervorrufen. Zur Vermeidung von Nachteilen für künftige Bewohner und Mitarbeitende des geplanten Marktes ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Geringer bis mittlerer Konflikt</p>	
	Wasserschutz	<p>Kein Gewässer innerhalb der Fläche, ein Bachlauf verläuft ca. 125m nordwestlich, das Gelände entwässert mittelbar in seine Richtung.</p> <p>Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.</p>	<p>Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate.</p> <p>Das Grundwasser besitzt aufgrund der Flächengröße voraussichtlich Relevanz für die Planung, deshalb sind Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren.</p> <p>Gefährdungen der nachgelagerten Systeme durch das Abfließen oder Ausschwaschen von Gefahrenstoffen sind voraussichtlich durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Geringer Konflikt</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<p>Bewertung des Landschaftsplans: „Glantal unterhalb Altenglan“.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) <p>Die Fläche liegt leicht erhöht auf einem niedrigen Geländerrücken und ist dadurch deutlich einsehbar. Vorbelastungen ergeben sich durch die umgrenzenden Verkehrsstrassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erholungseignung: Die Fläche ist weitgehend unzugänglich und besitzt keine Relevanz für die Naherholung. 	<p>Das Gebiet befindet sich innerhalb einer aufgrund ihrer Offenheit und Einsehbarkeit empfindlichen Kulturlandschaft. Daraus resultiert trotz der akustischen Störungen eine hohe Empfindlichkeit vor allem gegenüber nachteiligen visuellen Störungen. Eine Bebauung mit einem voraussichtlich großvolumigen Baukörper wird als erheblicher Fremdkörper in der Landschaft erscheinen.</p> <p>Der Grad einer Beeinträchtigung hängt wesentlich von der Ausgestaltung der Fläche ab. Um eine visuelle Überprägung des empfindlichen Talraumes zu vermeiden, werden im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend umfassende Maßnahmen zur harmonischen Integration erforderlich. Dazu zählen eine sehr zurückhaltende Gestaltung des/ der Baukörper(s) (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen.</p> <p>Das Gebiet ist zudem dicht mit einem visuell wirksamen Gehölzstreifen in die Offenlandschaft zu integrieren.</p> <p>Mittlerer bis hoher Konflikt</p>	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrslärm 	<p>Im Fall einer Kombination mit Wohnnutzung ist die Verträglichkeit zu gewährleisten.</p> <p>-> mittlerer bis hoher Konflikt (Vorsorge)</p>	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen:</p> <p>Für das Gelände selbst sind aus den vorliegenden Daten keine relevanten Risiken ersichtlich.</p> 	<p>Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen.</p> <p>-> Geringer Konflikt</p>	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die von Verkehrsflächen und Bebauung umgebene Fläche besitzt keine relevanten Lebensraumpotentiale, weshalb aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen wird.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, die geplante Nutzung erfordert voraussichtlich erhebliche Versiegelungsraten des Geländes sowie erhöhte Eingriffe in das Bodengefüge, woraus sich trotz der Vorbelastungen ein hoher Konflikt ergibt</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Die Lage der Fläche in einem empfindlichen Talraum erfordert umfassende Vorgaben für eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, dichte Eingrünung), um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Fazit: Aus den verschiedenen Faktoren ergibt sich ein insgesamt Mittleres bis hohes Konfliktpotential</p>			

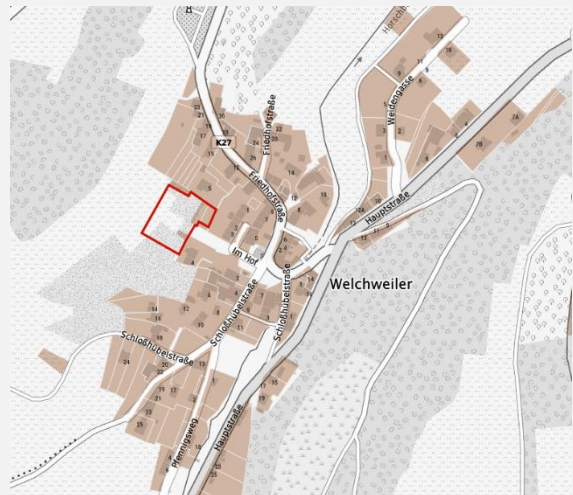

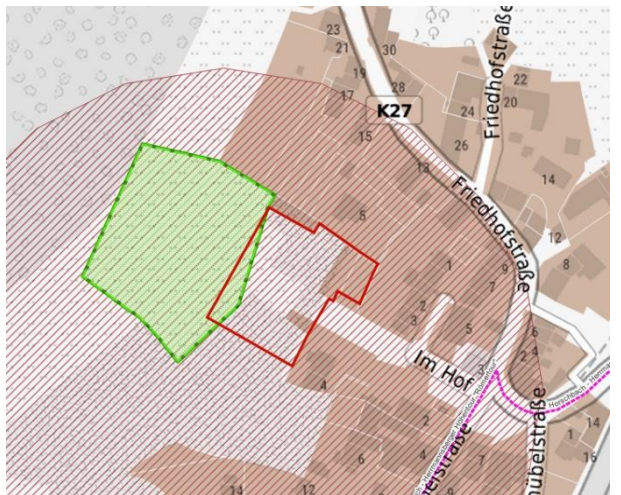
³⁸ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen


3.44 Ulmet N 33/07

		Lage / Größe	Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
		<p>Ulmet, westlich B420 – Gesamtgröße 0,59 ha</p>			
		Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.3 – Kuseler Bergland			
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche wird aktuell als Wiese genutzt. Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen) 			
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotop sind nicht kartiert.</p> <p>Die an die Siedlungsfläche und Grünland angrenzenden offene Fläche bietet nur ein eingeschränktes Habitatpotenzial</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter Fledermäuse: pot. Jagdraum, geringe Quartierpotenziale Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und des Siedlungsrandes. Die angrenzenden Siedlungs-, Verkehrsflächen und Grünland begrenzen die Fläche. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor 	<p>Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet geringfügige Lebensraumstrukturen für Boden- und Gebüschbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet, die tangierende B420 bedeutet eine starke funktionale Barriere zur angrenzenden Offenlandschaft.</p> <p>-> geringer-mittlerer Konflikt</p>		
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Nördlich angrenzendes Wohngebiet Südlich, westlich und östlich angrenzende Grünland 	<p>Kein erhöhter Konflikt bei Nutzung als Wohngebiet, potenzielle Belastungen vorhandener Flächen durch erhöhten Ziel-/ Quellverkehr sind planerisch zu minimieren.</p> <p>-> mittlerer Konflikt</p>		
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Ertragspotenzial: mittel bis hoch Bodenfunktionsbewertung: gering bis mittel <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>	<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung grundsätzlich ein mittlerer Konflikt.</p>		
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft. Thermische Situation: warm Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die angrenzende Siedlungsfläche 	<p>Eine bauliche Nutzung einer bislang offenen Fläche kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Im Fall kompakterer Baustrukturen sind vertiefende Untersuchungen bzw. planerische Vorgaben zur Konfliktminimierung zu empfehlen.</p> <p>-> geringer-mittlerer Konflikt</p>		

	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Wohnbaubereichs nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplanes: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Wertstufe 1-2 (mittel) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Geringe Empfindlichkeit 	Das Gebiet befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet, ist allerdings bereits durch die angrenzende Bebauung vorbelastet. Hohe Anforderungen an harmonische Integration in das Orts- und Landschaftsbild (Baukörperkubatur, Dachlandschaft, Ortsrandgestaltung). -> gering-mittlerer Konflikt	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse 	Die Lärmgrenzwerte für Wohnbebauung sind mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten. -> mittlerer Konflikt	
	Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Gebiet wird von keinen Oberflächengewässern tangiert. ▪ Im Fall von Extremereignissen kommt es zu keinen Überflutungen des Gebiets. 	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. -> Geringer bis mittlerer Konflikt (Vorsorge)	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Das Grünland am unmittelbaren Ortsrand bietet nur eingeschränkte Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störepfindliche Arten. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen, wenn keine geschützten Arten betroffen sind. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, im vorliegenden Fall wird der Boden durch den angrenzenden Siedlungsbereich bereits stark überprägt. Zudem findet eine weitere Überprägung durch die im Umfeld befindliche Verkehrsfläche B420 statt. Eine Überplanung bedeutet daher aus Sicht des Bodenschutzes ein mittleres Konfliktpotential . Im Fall von Starkregenereignissen besteht innerhalb der Fläche voraussichtlich nur ein geringes Risiko. Risikominimierende planerische Maßnahmen sind empfehlenswert (z.B. Retention von Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken und im öffentlichen Bereich). Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Die Fläche befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet, dennoch wird eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere die Wahl einer regionaltypischen Dachform und Farbe, sowie eine dichte Eingrünung, erforderlich um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Fazit: Durch die bestehende Überprägung der Fläche seitens der angrenzenden Siedlungsfläche, sowie der im Umfeld befindlichen Verkehrsfläche, liegt vom Grundsatz her ein mittlerer Konflikt vor. Da jedoch alle übrigen Konflikte eher in einem geringen Rahmen liegen, wird unter diesem Vorbehalt der Gesamtkonflikt im geringen-mittleren Bereich gesehen, sofern keine artenschutzrechtlichen Belange betroffen sind.			

3.45 Welchweiler N 34/01

Lage / Größe		Luftbild		Schutz / Restriktionen / Konflikte		Legende	
 <p>Welchweiler, westlich L368 – Gesamtgröße 0,31 ha</p>						<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Naturschutzgebiet ■ Landschaftsschutzgebiet ■ Vogelschutzgebiet ■ FFH-Gebiet ■ Altlasten ■ Grabungsschutzgebiet ■ Archäologische Fundstellenkartierung ■ Pauschalgeschützte Biotope (Lanis) ■ Kartierte Biotope (Stand 02/2024) ● Wanderwege — Vorbehaltsgebiet Erholung 	
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren			Wirkung/ Fachliche Einschätzung			Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	193.2 – Potzberg-Königsberg-Gruppe					
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche wird aktuell als Wiese mit vermehrten Gehölzstrukturen genutzt. Innerhalb der Fläche befindet sich eine Einfahrt zu einem Haus. ▪ Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen) ▪ Archäologische Fundstelle im Umfeld der Fläche vorhanden 					
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünland mit zahlreichen Einzelbäumen, anteilig Pauschalenschutz nach §30 BNatSchG (ED1). <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum, Quartierspotentiale in Baumhöhlen oder Rindentaschen zu prüfen) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder ▪ Insekten: Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat ▪ In dem deutlich ansteigenden Gelände sind Hangterrassen erkennbar. Sofern diese mit Trockenmauern abgestützt sind, liegen ggf. pauschal geschützte Kleinstbiotop vor. In dem Fall sind zusätzlich Vorkommen von Reptilien möglich und zu prüfen. <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünland ▪ Gehölze ▪ 		<p>Die bauliche Inanspruchnahme der Flächen bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen und daher mit geeigneten Mitteln zu verhindern. Die Betroffenheit des pauschal geschützten Biotops in der Fläche ist gering und lässt sich ggf. durch eine interne Baugebietsgliederung vermeiden. Die Überplanung der extensiven, baumbestandenen Fläche ist jedoch grundsätzlich als hoher Konflikt zu werten.</p> <p>Sofern die Hangterrassen mit Trockenmauern abgestützt wurden, liegen zudem möglicherweise weitere Betroffenheiten pauschal geschützter Biotop vor. Dies ist im nachgelagerten Verfahren näher zu betrachten. Ebenso ist das Vorkommen bzw. die Betroffenheit seltener und geschützter Arten zu untersuchen.</p> <p>Die vorhandenen Gehölze sind weitmöglichst zu erhalten oder gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>Hoher Konflikt</p>			
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nördlich und östlich angrenzendes Wohngebiet 		<p>Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche.</p>			
	Bodenschutz	<p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein.</p>		<p>Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung von Teilen der Flächen bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens.</p> <p>Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Die starke Neigung erfordert zusätzlich erhöhte Eingriffe in das natürliche Bodengefüge, welches allerdings aufgrund der Terrassierungen bereits nicht mehr im Ursprungszustand vorliegt. Mittlerer bis hoher Konflikt</p>			

	<p>Klimaschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzen die Flächen grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, welche anteilig ausgleichend für die angrenzenden Siedlungsgebiete wirkt. Die siedlungsklimatische Relevanz der überplanten kleinen Fläche ist jedoch gering. ▪ Thermische Situation: warm 	<p>Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche ist sehr gering, dennoch ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Geringer Konflikt</p>	
	<p>Wasserschutz</p>	<p>Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.</p>	<p>Geringer Konflikt</p>	
	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<p>Bewertung des Landschaftsplans: „Kleine Wiesentäler“.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage /deutliche Einsehbarkeit, Aktuell gewachsener und begrünter traditioneller Siedlungsrand, allerdings bereits Störung durch umgebende Bebauung ▪ Erholungseignung: Die Fläche ist nicht zugänglich und hat keine Relevanz als Erholungsraum. 	<p>Die Flächen besitzen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnaher Naherholung, sie stellt mit ihrem Gehölzbestand allerdings einen typischen dörflichen Ortsrand dar. Die exponierte Lage oberhalb des Siedlungskörpers führt dazu, dass künftige Gebäude deutlich sichtbar sein können, was eine entsprechend sensible Planung erfordert. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist daher in besonderer Weise dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. Mittlerer Konflikt</p>	
	<p>Beeinträchtigungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse 	<p>Kein Konflikt für die vorgesehene Nutzung</p>	
	<p>Weitere Risiken</p>	<p>Hochwasser/ Starkregen: Den Berechnungen des Landes zufolge jeweils geringe Teile im äußersten Norden und Süden des Geländes im Fall von Extremereignissen von Hangwasser überströmt, Überflutungen können etwa 30 cm erreichen. Die entsprechenden Risiken sind in nachgelagerten Verfahren näher zu betrachten, erscheinen jedoch sehr gering.</p>  <p>39</p>	<p>Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. Das Gelände entwässert in Richtung Ortslage. Zur Minimierung von Risiken der dortigen Siedlungsflächen ist im Gebiet anfallendes Oberflächenwasser zurückzuhalten. Risiken im Fall von Extremereignissen sind zu prüfen und mit geeigneten Maßnahmen zu minimieren.</p> <p>-> Geringer Konflikt</p>	
<p>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</p>	<p>Die struktureiche Fläche bietet unterschiedlichen Arten Lebensraumpotentiale. Das Gelände ist terrassiert, weshalb mögliche Betroffenheiten von Kleinstbiotopen zu prüfen sind. Das angrenzende pauschal geschützte Grünland darf durch die Planung nicht beeinträchtigt werden. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, im vorliegenden Fall liegt ein Biotopkonflikt auf der Fläche vor und im Umfeld der Fläche ist eine archäologische Fundstelle kartiert. Eine Überplanung bedeutet daher aus Sicht des Bodenschutzes ein mittleres Konfliktpotential. Im Fall von Starkregenereignissen besteht innerhalb der Fläche voraussichtlich nur ein geringes Risiko. Risikominimierende planerische Maßnahmen sind dennoch empfehlenswert (z.B. Retention von Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken und im öffentlichen Bereich). Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung grundsätzlich Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Das Gelände liegt exponiert oberhalb der Ortslage. Zum Schutz des Ortsbildes ist eine angepasste Bauweise durch die Wahl angepasster Baustrukturen erforderlich um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Fazit: Zu prüfen sind an dieser Stelle insbesondere mögliche Artenschutzkonflikte. Die übrigen Fragen lassen sich planerisch lösen. Insgesamt wird zur Vorsorge aufgrund der Wertigkeit der Fläche ein mittlerer bis hoher Konflikt gesehen.</p>			

³⁹ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen